

STAATSANZEIGER



FÜR DAS LAND HESSEN

1986

MONTAG, 1. SEPTEMBER 1986

Nr. 35

Seite		Seite		Seite		
	Der Hessische Ministerpräsident — Staatskanzlei		Die Regierungspräsidenten		Bezirksdirektionen für Forsten und Naturschutz	
	Änderung der Prüfungsordnung für die Abschlußprüfung in dem Ausbildungsberuf „Stenosekretärin/Stenosekretär“	1678	DARMSTADT		DARMSTADT	
	Ungültigkeitserklärung eines Konsularischen Ausweises	1678	Verordnung zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlagen der Gemeinde Birkenau/Ortsteil Löhrbach, Landkreis Bergstraße, vom 31. 7. 1986	1681	Verordnung über das Naturschutzgebiet „Duttelswiese bei Bermuthshain“ vom 13. 8. 1986	1687
	Der Hessische Minister des Innern		Verordnung über die Zulassung des Gemeingebrauchs an der Hochwasserrückhalteanlage Marbach in den Gemarkungen Haisterbach, Hetzbach, Etzean und Hüttenthal, Odenwaldkreis, vom 11. 7. 1986	1684	Der Hessische Verwaltungsschulverband	
	Rechtsschutz in Strafsachen für Landesbedienstete; hier: Übertragung von Entscheidungsbefugnissen im Geschäftsbereich des Ministers des Innern	1678	Verordnung zur Aufhebung der „Verordnung zum Schutze der Trinkwassergewinnungsanlagen der Gemeinde Gründau, Ortsteil Rothenbergen, Landkreis Gelnhausen“, vom 25. 9. 1972 vom 13. 8. 1986	1686	Berufspädagogisches Fortbildungsseminar I für nebenamtliche Dozenten des Hessischen Verwaltungsschulverbandes	1689
	Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises	1678	Abschlußprüfung Schwimmestergewerbeten/innen	1686	Berufspädagogisches Fortbildungsseminar II für nebenamtliche Dozenten des Hessischen Verwaltungsschulverbandes	1689
	Der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik		Vorhaben der Firma Lubricant Consult GmbH, 6457 Maintal 2	1686	Fortbildungslehrgänge des Verwaltungsseminars Darmstadt	1689
	Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; hier: Benennung von Sachverständigen	1678	GIESSEN		Sonderlehrgang zur Ausbildung von Hilfspolizeibeamten/innen beim Verwaltungsseminar Darmstadt	1690
	Personalnachrichten		Vorhaben der Firma Buderus AG, 6330 Wetzlar	1686	Buchbesprechungen	1690
	im Bereich des Hessischen Ministerpräsidenten — Staatskanzlei	1678	Staatliche Anerkennung als Untersuchungsstelle für Abwasseruntersuchungen	1686	Öffentlicher Anzeiger	1692
	im Bereich des Hessischen Ministers des Innern	1678	KASSEL		Öffentliche Ausschreibungen	1707
	im Bereich des Hessischen Kultusministers	1680	Vorhaben des Magistrats der Stadt Fulda, 6400 Fulda	1687	Stellenausschreibungen	1707
	im Bereich des Hessischen Ministers für Umwelt und Energie	1680	Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises	1687		
	im Bereich des Hessischen Sozialministers	1680				

822

DER HESSISCHE MINISTERPRÄSIDENT

Änderung der Prüfungsordnung für die Abschlußprüfung in dem Ausbildungsberuf „Stenosekretärin/Stenosekretär“

Bezug: Prüfungsordnung vom 11. Juli 1986 (StAnz. S. 1490)

In der o. a. Prüfungsordnung muß es in Art. 1 Nr. 4 Buchst. b statt „Abs. 4 und 6“ richtig „Abs. 4 bis 6“ heißen.

Wiesbaden, 13. August 1986

Der Direktor
des Landespersonalamtes Hessen
III — LS 1940
— Gült.-Verz. 322 —
StAnz. 35/1986 S. 1678

823

Ungültigkeitserklärung eines Konsularischen Ausweises

Der von der Hessischen Staatskanzlei am 30. September 1985 ausgestellte Ausweis Nr. 7818 für Frau Michele Kaminski des Amerikanischen Generalkonsulats in Frankfurt am Main ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Wiesbaden, 11. August 1986

Der Hessische Ministerpräsident
Staatskanzlei
P 12 2 a 10/03
StAnz. 35/1986 S. 1678

824

DER HESSISCHE MINISTER DES INNERN

Rechtsschutz in Strafsachen für Landesbedienstete;

hier: Übertragung von Entscheidungsbefugnissen im Geschäftsbereich des Ministers des Innern

Bezug: Erlaß vom 6. Januar 1981 (StAnz. S. 146) und Gemeinsamer Runderlaß vom 1. April 1986 (StAnz. S. 810)

Die Befugnis, nach Nrn. 1 bis 5 des Gemeinsamen Runderlasses über Rechtsschutz in Strafsachen für Landesbedienstete vom 1. April 1986 Entscheidungen für Bedienstete meines Geschäftsbereichs zu treffen, übertrage ich

den Regierungspräsidenten jeweils für ihre Behörde und die ihnen nachgeordneten Behörden,

der Hessischen Brandversicherungskammer,
der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden,dem Hessischen Landeskriminalamt,
dem Wirtschaftsverwaltungsamt der Hessischen Polizei und
der Direktion der Hessischen Bereitschaftspolizei.

Diese Dienststellen dürfen von der ihnen übertragenen Befugnis nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel Gebrauch machen.

Der Erlaß vom 6. Januar 1981 ist am 31. Dezember 1985 außer Kraft getreten.

Wiesbaden, 15. August 1986

Der Hessische Minister des Innern
I A 7 — 3 v
— Gült.-Verz. 3200 —
StAnz. 35/1986 S. 1678

825

Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausweises

Der vom Hessischen Wasserschutzpolizeiamt am 15. Januar 1984 ausgestellte Polizei-Dienstausweis Nr. 20—105 für Polizeiobermeister Jürgen Groß ist in Verlust geraten.

Er wird für ungültig erklärt.

Wiesbaden, 14. August 1986

Hessisches Wasserschutzpolizeiamt
SII/1-1135-3640/86
StAnz. 35/1986 S. 1678

826

DER HESSISCHE MINISTER FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNIK

Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße;

hier: Benennung von Sachverständigen

Bezug: Erlaß vom 13. März 1986 (StAnz. S. 842)

In der mit o. a. Erlaß bekanntgegebenen Aufstellung der Sachverständigen lautet die private Telefonnummer bei Ing. (grad) Naeve richtig 06122-5 16 34.

Wiesbaden, 14. Juli 1986

Der Hessische Minister
für Wirtschaft und Technik
III b 3 — 66 k 22.09.04
StAnz. 35/1986 S. 1678

827

PERSONALNACHRICHTEN

Es sind

B. im Bereich des Hessischen Ministerpräsidenten — Staatskanzlei —

beim Regierungspräsidenten in Gießen

ernannt:

zum Oberamtsrat Amtsrat (BaL) Hans Münch (28. 4. 86).

Gießen, 15. August 1986

Der Regierungspräsident
2 Pers. 11 — 7 o 16—03
StAnz. 35/1986 S. 1678

C. im Bereich des Hessischen Ministers des Innern

beim Regierungspräsidenten in Darmstadt

ernannt:

zur Regierungsrätin (BaL) Regierungsrätin z. A. (BaP) Birgit Leis-Reutershahn (30. 5. 86);

zum Brandrat (BaL) Brandrat z. A. (BaP) Erhard Zachertz (8. 7. 86);

zum Regierungsrat z. A. (BaP) Assessor Michael Hempel (1. 7. 86);

zum Amtsrat Amtmann (BaL) Heinrich Leipold, LR Main-Kinzig-Kreis (21. 5. 86);

zum **Inspektor** Inspektor z. A. (BaP) Thomas Haber, LR Hochtaunuskreis (1. 7. 86);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Oberinspektorin (BaP) Renate Jäckel (21. 7. 86), Inspektor (BaP) Thomas Steuernagel (15. 5. 86);

versetzt:

vom Kreis Ausschuss des Kreises Groß-Gerau Hauptsekretär z. A. (BaP) Hans-Dieter Kaniak, LR Groß-Gerau, (1. 6. 86);

in den Ruhestand getreten:

Regierungsdirektor (BaL) Dr. Paul Muckermann (31. 7. 86);

in den Ruhestand versetzt:

Regierungsdirektor (BaL) Günter Sander (31. 7. 86) gem. § 51 (3) Nr. 1 HBG, Oberamtsrat (BaL) Alois Bieber, LR Rheingau-Taunus-Kreis (31. 5. 86) gem. § 51 (3) HBG, Amtsrat (BaL) Günther Schulz (31. 7. 86) gem. § 51 (3) Nr. 2 HBG, Amtmann (BaL) Hans Baron (31. 7. 86) gem. § 51 (3) HBG;

entlassen:

die Baureferendare/in (BaW) Karin Sadtke, Bodo Biedermann (12. 6. 86), Claus Uwe Witzel (27. 6. 86), sämtlich gem. § 43 (2) Satz 2 HBG; Inspektor z. A. (BaP) Dietmar Weber, LR Hochtaunuskreis (1. 6. 86) gem. § 39 (1) Nr. 4 HBG;

verstorben:

Obersekretärin (BaP) Ursula Spiller (4. 7. 86);

Berichtigung

In St.Anz. 1986 S. 1247 muß es bei **ernannt:** statt zum Oberinspektor (BaL) richtig zum Techn. Oberinspektor (BaL) Franz-Josef Wolf heißen.

Darmstadt, 19. August 1986

Der Regierungspräsident
I 2/2 a — 7 1 02/07 (E)

beim Regierungspräsidenten in Gießen

ernannt:

zum **Ltd. Regierungsdirektor** Regierungsdirektor (BaL) Peter Werner (28. 4. 86);

zum **Ltd. Baudirektor** Baudirektor (BaL) Hartmut Schulz (28. 4. 86);

zum **Regierungsdirektor** Regierungsobererrat (BaL) Norbert Füller (31. 10. 85);

zu/zur **Regierungsobererräten/in** die Regierungsräte/in (BaL) Wolfgang Sutter (31. 10. 85) Ursula Kindermann (1. 11. 85) Jürgen Wißner, Andreas Nestler (beide 28. 4. 86);

zum **Regierungsrat (BaL)** Regierungsrat z. A. (BaP) Adolf Laux (28. 11. 85);

zum **Brandrat (BaL)** Brandrat z. A. (BaP) Robert Kirnbauer (17. 2. 86);

zu **Regierungsräten z. A. (BaP)** die Assessoren Dietrich Metz (24. 10. 85), Jürgen Quatram (4. 2. 86);

zum **Oberamtsrat** Amtsrat (BaL) Walter Leuckel, LR Vogelsbergkreis (1. 10. 85);

zu **Amtsräten** die Amtmänner (BaL) Manfred Ohlwein (30. 10. 85), Willi Kaiser, Harry Aigner, LR Limburg-Weilburg, Harald Etling, Heinrich Christe, LR Vogelsbergkreis, Hans Rösler, LR Marburg-Biedenkopf, Karl Hanicz, LR Lahn-Dill-Kreis (sämtlich 1. 10. 85);

zu **Techn. Amtmännern** die Techn. Oberinspektoren (BaL) Max-Gunther Decker (17. 10. 85), Berthold Dehn (23. 10. 85);

zu **Amtmännern** die Oberinspektoren (BaL) Peter Krick, LR Limburg-Weilburg, Manfred Fiedler, LR Lahn-Dill-Kreis, Helmut Algner, LR Gießen (sämtlich 1. 10. 85), Hermann Koch, LR Marburg-Biedenkopf (22. 10. 85), Heinz Paqué, Thomas Litzinger, Jörg Kassen (sämtlich 23. 10. 85), Gerd Scheler (27. 10. 85);

zu **Oberinspektoren/innen** die Inspektoren/innen (BaL) Margret Lehwalder, Evi-Maria Reeh (beide 21. 10. 85), Joachim Süß, Gerhard Eller (beide 1. 4. 86), Siegfried Stolz; LR Lahn-Dill-Kreis (1. 10. 85), Burkhard Wachsmuth, LR Gießen (1. 4. 86), der/die Inspektor/innen (BaP) Horst Wenisch, Maritta Wenzel, Iris Siegmund (sämtlich 21. 10. 85);

zu **Inspektoren (BaL)** die Inspektoren z. A. (BaP) Manfred Röhm (1. 10. 85), Heinz Wagner, LR Marburg-Biedenkopf (2. 10. 85);

zu **Inspektoren/innen** die Inspektoren/innen z. A. (BaP) Sabine Köhler, Judith Horch, Rolf Winter, Angela Smolarek, Udo Geisler, LR Limburg-Weilburg (sämtlich 1. 10. 85), Sekretär (BaP) Ralf Wolter (1. 10. 85);

zu **Inspektoren/innen z. A. (BaP)** die Inspektoranwärter/innen (BaW) Andreas Hoos, Sabine Gruß, Ursula Görnert, Hartmut Freund, Erhard Wagner, LR Gießen, Hugo Bäcker, LR Marburg-Biedenkopf, Bernhard Linker, LR Vogelsbergkreis (sämtlich 1. 10. 85), Peter Werner, Dieter Brück, Norbert Besier, LR Limburg-Weilburg (sämtlich 1. 4. 86), Verwaltungsangestellte Barbara Brunn (1. 10. 85);

zum **Hauptsekretär** Obersekretär (BaL) Manfred Jost, LR Limburg-Weilburg (1. 10. 85);

zu **Obersekretären** die Sekretäre (BaL) Rainer Dzengel, LR Gießen (1. 10. 85), Jürgen Morneweg, LR Marburg-Biedenkopf (1. 4. 86);

zum **Sekretär Assistent (BaP)** Markus Zeller (4. 4. 86);

zum **Assistenten z. A. (BaP)** Assistentenwärter (BaW) Karl Hroch (1. 9. 85);

zu **Inspektoranwärter/innen (BaW)** die Bewerber/innen Joachim Simon, Anke Gelzenleuchter, Marion Seyffarth (sämtlich 1. 10. 85), Claudia Pfeifer, Thomas Reinke (beide 1. 4. 86);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

die Oberinspektoren/innen (BaP) Gabriele Kratz (20. 9. 85), Brigitte Krieger (20. 2. 86), Maritta Wenzel (15. 3. 86), Margret Müller (6. 7. 86), Rolf Pausch (9. 7. 86), die Inspektoren/innen (BaP) Jutta Battenfeld LR Gießen (5. 10. 85), Marita Schneider (14. 12. 85), Volker Herr, LR Lahn-Dill-Kreis (18. 1. 86), Monika Pauli, LR Marburg-Biedenkopf (21. 4. 86), Uwe Kraft (17. 5. 86), Ronny Mohr, LR Vogelsbergkreis (8. 7. 86), Helga Fritz (25. 7. 86);

versetzt:

vom Institut für Angewandte Geodäsie Obersekretär (BaL) Roland Schmitt, LR Lahn-Dill-Kreis (1. 11. 85), zum Bundesrechnungshof in Frankfurt Amtmann (BaL) Erika Schäfer (1. 3. 86), zum Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft in Frankfurt Inspektor (BaP) Ralf Wolter (1. 4. 86), zum Kreis Ausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf Regierungsober-rätin (BaL) Christiane Twiesiek (1. 5. 86), Regierungsrat (BaL) Michael Köppl (15. 4. 86);

in den Ruhestand versetzt:

Regierungsdirektor (BaL) Johannes Gerbig (28. 2. 86), Amtsrat (BaL) Kurt Hormann (29. 4. 86), Oberamtsrat (BaL) Hubert Scherer, LR Limburg-Weilburg (30. 6. 86), sämtlich gem. § 51 Abs. 3 Nr. 1 HBG;

entlassen:

Regierungsrat (BaL) Wolfgang Braunsdorf (31. 12. 85) gem. § 41 Abs. 1 HBG, Amtsrat (BaL) Jürgen Butte (31. 5. 86), die Inspektoranwärter/innen (BaW) Renate Manns, Jörg-Holger Nöding, Peter Steuernagel, Manfred Schieche, Anja Brocker, Volker Strathmann (sämtlich 31. 3. 86), sämtlich gem. § 39 Abs. 1 Nr. 4 HBG

Gießen, 15. August 1986

Der Regierungspräsident
2 Pers. 11 — 7 o 16-03

bei der Vollzugspolizei des Regierungsbezirks Gießen

ernannt:

zum **Polizeioberkommissar** Polizeikommissar (BaL) Manfred Solms, PK Limburg (1. 7. 86);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Kriminalobermeister (BaP) Manfred Hofmann, KK Limburg (3. 6. 86), die Polizeimeister (BaP) Thomas Rodemer, PK Lauterbach (7. 5. 86), Ralf Fuhrmann, PAST. Herborn (19. 6. 86), Lutz Möller, PSt. Stadtallendorf (5. 7. 86), Klaus Knoch, PSt. Alsfeld (29. 7. 86);

in den Ruhestand versetzt:

Polizeioberkommissar Rudolf Jakesch, PK Lauterbach (30. 4. 86), Polizeiobermeister Oswin Moser, PK Limburg (30. 6. 86).

Gießen, 12. August 1986

Der Regierungspräsident
13 S/13 K — 8 b 24 — 01

beim Polizeipräsidenten in Frankfurt am Main

ernannt:

zu **Polizeimeistern** Polizeimeister im Bundesgrenzschutz (BaL) Robert Busse, die Polizeimeister im Bundesgrenzschutz (BaP) Martin Frank, Armin Walter, die Polizeihauptwachmeister im Bundesgrenzschutz (BaP) Armin Köhler, Stefan Weser (sämtlich 1. 8. 86);

versetzt:

vom Bundesminister des Innern Polizeimeister im Bundesgrenzschutz (BaL) Robert Busse, die Polizeimeister im Bundesgrenzschutz (BaP) Martin Frank, Armin Walter, die Polizeihauptwachmeister im Bundesgrenzschutz (BaP) Armin Köhler, Stefan Weser (sämtlich 1. 8. 86).

Frankfurt am Main, 14. August 1986

Der Polizeipräsident
P III/12 — 8 b 06 09

StAnz. 35/1986 S. 1678

F. im Bereich des Hessischen Kultusministers**beim Regierungspräsidenten in Darmstadt**

ernannt:

zum **Ltd. Regierungsschuldirektor** Regierungsschuldirektor (BaL) Horst Deusinger (1. 6. 86);

zum **Ltd. Schulamtsdirektor** Studiendirektor (BaL) Gunnar Dehmel, Staatl. Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis (16. 5. 86);

zum **Schulamtsdirektor** Sonderschulrektor (BaL) Waldemar Finger, Staatl. Schulamt für den Odenwaldkreis (26. 5. 86);

zur **Psychologieoberrätin** Psychologierätin (BaL) Hedda Stolze, Staatl. Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (30. 5. 86);

zu **Psychologierätinnen** (BaL) die Psychologierätinnen z. A. (BaP) Charlotte Demschik, Staatl. Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau (30. 5. 86), Edith Alwan, Staatl. Schulamt für die Stadt Frankfurt (28. 5. 86).

Darmstadt, 19. August 1986

Der Regierungspräsident
I 2/2 a — 7 1 02/07 (E)

beim Regierungspräsidenten in Gießen

ernannt:

zum **Psychologiedirektor** Psychologieoberrat (BaL) Dipl.-Psychologe Peter Rathenow, Staatl. Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf (17. 10. 85);

zur **Psychologieoberrätin** Psychologierätin (BaL) Dr. Cordelia Fertsch-Röver-Berger, Staatl. Schulamt für den Landkreis Gießen (19. 12. 85);

zum/zur **Inspektor/in z. A. (BaP)** Inspektoranzwärter/in (BaW) Kornelia Spieß, Staatl. Schulamt für den Landkreis Limburg-Weilburg, Klaus-Bodo Becker, Staatl. Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf (beide 1. 10. 85);

in den Ruhestand versetzt:

Ltd. Schulamtsdirektor (BaL) Otto Ringsdorf, Staatl. Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis (31. 12. 85) gem. § 51 Abs. 3 Nr. 1 HBG, Schulamtsdirektor (BaL) Hans Risse, Staatl. Schulamt für den Landkreis Gießen (31. 8. 85).

Gießen, 15. August 1986

Der Regierungspräsident
2 Pers. 11—7 o 16-03

StAnz. 35/1986 S. 1680

I. im Bereich des Hessischen Ministers für Umwelt und Energie**beim Regierungspräsidenten in Darmstadt**

ernannt:

zur **Baurätin z. A. (BaP)** Angestellte Veronika Matinjan (26. 6. 86).

Darmstadt, 19. August 1986

Der Regierungspräsident
I 2/2 a — 7 1 02/07 (E)

beim Regierungspräsidenten in Gießen

ernannt:

zu **Baudirektoren** die Bauoberräte (BaL) Dipl.-Ing. Wolfgang Hildebrand (31. 10. 85), Peter Steiner, WWA Dillenburg (18. 10. 85);

zum **Bauoberrat** Baurat (BaL) Dipl.-Ing. Gert Wentzel, WWA Dillenburg (18. 10. 85);

zum **Baurat z. A. (BaP)** Bauassessor Dipl.-Ing. Jürgen Hummel, WWA Marburg (1. 10. 85);

zu **Techn. Amtmännern** die Techn. Oberinspektoren (BaL) Klaus-Peter Burger, Otfried Vaupel, WWA Marburg (beide 1. 10. 85);

zum **Techn. Oberinspektor (BaL)** Techn. Oberinspektor z. A. (BaP) Hans-Jürgen Hering, WWA Marburg (1. 5. 86);

zum **Techn. Oberinspektor z. A. (BaP)** Techn. Inspektoranzwärter (BaW) Dipl.-Ing. Walter Debus, WWA Dillenburg (1. 10. 85);

zur **Inspektorin z. A. (BaP)** Inspektoranzwärterin (BaW) Sonja Hufnagl (1. 10. 85);

zum **Baureferendar (BaW)** Dipl.-Ing. Henning Bick (2. 9. 85);

zum **Techn. Inspektoranzwärter (BaW)** Dipl.-Ing. Johannes Zimmermann, WWA Dillenburg (1. 10. 85).

Gießen, 15. August 1986

Der Regierungspräsident
2 Pers. 11 — 7 o 16-03

StAnz. 35/1986 S. 1680

Berichtigung

In StAnz. 1986 S. 1250 muß es unter

I. Im Bereich des Hessischen Ministers für Umwelt und Energie bei der Hessischen Landesanstalt für Umwelt

bei „ernannt“ statt

„zum Chemieoberrat Chemierat (BaL) Dr. Martin Engler“

richtig

„zum Chemieoberrat (BaL) Dr. Klaus Hanewald“ heißen.

Wiesbaden, 15. August 1986

Hessische Landesanstalt für Umwelt
I A 3 — 8 b 02 — 8211/86

StAnz. 35/1986 S. 1680

K. im Bereich des Hessischen Sozialministers**beim Regierungspräsidenten in Darmstadt**

ernannt:

zum **Veterinäroberrat** Veterinärat (BaL) Dr. Johann Kubicek, LR Landkreis Groß-Gerau, Staatl. Veterinäramt (30. 5. 86);

zum **Pharmazierat z. A. (BaP)** Apotheker Reiner Herkner (13. 5. 86);

zum **Gewerbereferendar (BaW)** Bewerber Hans-Werner Frank, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Wiesbaden (1. 7. 86);

zum **Techn. Assistenten (BaL)** Techn. Assistent z. A. (BaP) Bert Engelmann, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Darmstadt (2. 7. 86);

zum **Techn. Assistentanzwärter (BaW)** Bewerber Frank Strelow, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Wiesbaden (1. 7. 86);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Hauptsekretär (BaP) Gerhard Nuhn, LR Wetteraukreis, Staatl. Veterinäramt (6. 7. 86)

Darmstadt, 19. August 1986

Der Regierungspräsident
I 2/2 a — 7 1 02/07 (E)

beim Regierungspräsidenten in Gießen

ernannt:

zur **Ltd. Medizinaldirektorin** Medizinaldirektorin (BaL) Dr. Hannelore Schuster (28. 5. 86);

zum **Gewerbefachoberrat** Gewerbeoberrat (BaL) Dr. Dieter Fischbach (29. 10. 85);

zum **Gewerbeoberrat** Gewerbeoberrat (BaL) Dipl.-Ing. Franz Ulrich Schilling, GAA Limburg (31. 10. 85);

zum **Pharmazierat** Pharmazierat z. A. (BaP) Dr. Kurt-Johann Fischer (24. 11. 85);

zu **Gewerbeberatern z. A. (BaP)** die Gewerbereferendar (BaW) Dipl.-Ing. Wolfgang Rieß (25. 9. 85), Dipl.-Ing. Volker Walter, GAA Limburg (24. 7. 86);

zum **Techn. Amtsrat** Techn. Amtmann (BaL) Wolfgang Schardt, GAA Limburg (30. 10. 85);

zum Techn. Amtmann Techn. Oberinspektor (BaL) Hans-Peter Scherer (29. 7. 86);

zum Oberinspektor Inspektor (BaL) Klaus Waldschmidt, Staatl. Vet.-Amt Gießen (1. 4. 86);

zur Techn. Oberinspektorin z. A. (BaP) Techn. Inspektoranwärterin (BaW) Dipl.-Ing. Karin Habermehl, GAA Limburg (14. 10. 85);

zum/zur Sekretär/in Assistent (BaL) Burkhard Riehl, Staatl. Vet.-Amt Marburg-Biedenkopf (1. 10. 85), Assistentin (BaP) Ute Dreiling, Staatl. Vet.-Amt Limburg-Weilburg (1. 4. 86);

in den Ruhestand getreten:

Veterinärdirektor (BaL) Dr. Andreas Höll, Staatl. Vet.-Amt des Vogelsbergkreises (30. 4. 86);

in den Ruhestand versetzt:

Veterinärdirektor (BaL) Dr. Hans Kleine, Staatl. Vet.-Amt Gießen (31. 12. 85) gem. § 51 Abs. 3 Nr. 1 HBG

entlassen:

Medizinaldirektor (BaL) Dr. Martin Siege, Staatl. Med.-, Leb.-, Vet.-, U.-Amt Mittelhessen (31. 12. 85), Obersekretär (BaL) Christoph Götz, GAA Marburg (30. 6. 86) gem. § 41 HBG.

Gießen, 15. August 1986

Der Regierungspräsident
2 Pers. 11 — 7 o 16-03

beim Regierungspräsidenten in Kassel

ernannt:

zum Veterinäröberrat Veterinär (BaL) Dr. Michael Fuchs, LR Werra-Meißner-Kreis, Staatl. Veterinäramt (1. 4. 86);

zum Chemierat z. A. (BaP) Dipl.-Chemiker Dr. Norbert Vater, Staatl. Vet.-Untersuchungsamt in Kassel (1. 3. 86);

zum Amtsrat Amtmann (BaL) Heinrich Apel, LR Hersfeld-Rotenburg, Staatl. Veterinäramt (1. 4. 86);

zum Amtmann Oberinspektor (BaL) Karl-Heinz-Graumann, LR Fulda, Staatl. Veterinäramt (1. 4. 86);

in den Ruhestand getreten:

Veterinärdirektor Dr. Bernd Gustedt, LR Hersfeld-Rotenburg, Staatl. Veterinäramt (31. 5. 86);

in den Ruhestand versetzt:

Chemiedirektor Hans Zinn, Staatl. Chem. Untersuchungsamt in Kassel (31. 5. 86) gem. § 51 (1) HBG, Amtsrat Karl Reese, LR Waldeck-Frankenberg, Staatl. Veterinäramt (31. 7. 86) gem. § 51 (3) HBG.

Kassel, 12. August 1986

Der Regierungspräsident
2 — 7 o 16/03 B

StAnz. 35/1986 S. 1680

828

DARMSTADT

DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTEN

Verordnung zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlagen der Gemeinde Birkenau/Ortsteil Löhnbach, Landkreis Bergstraße, vom 31. Juli 1986

Auf Antrag und zugunsten der Gemeinde Birkenau, Landkreis Bergstraße, wird hiermit nach Maßgabe der vorgelegten Unterlagen gemäß § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz — WHG) i. d. F. vom 16. Oktober 1976 (BGBl. I S. 3017), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 1980 (BGBl. I S. 373), i. V. m. §§ 25 und 105 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) i. d. F. vom 12. Mai 1981 (GVBl. I S. 154), geändert durch Gesetz am 31. Oktober 1985 (GVBl. I S. 181), für die Trinkwassergewinnungsanlagen des Ortsteiles Löhnbach ein Wasserschutzgebiet festgesetzt und dazu folgendes verordnet:

§ 1

Einteilung des Wasserschutzgebietes

Das Wasserschutzgebiet für die Trinkwassergewinnungsanlagen der Gemeinde Birkenau/Ortsteil Löhnbach, Landkreis Bergstraße, das sich auf Teile der Gemarkungen Löhnbach und Ober-Abtsteinach erstreckt, wird in folgende Zonen eingeteilt:

Zonen I (Fassungsbereiche),

Zonen II (Engere Schutzzonen),

Zone III (Weitere Schutzzone).

Die Grenzen der einzelnen Zonen ergeben sich aus § 2 und dem dazugehörigen Katasterplan im Maßstab 1 : 2 000, in dem diese Zonen wie folgt dargestellt sind:

Zonen I (Fassungsbereiche) = rote Umrandungen,

Zonen II (Engere Schutzzonen) = blaue Umrandungen,

Zone III (Weitere Schutzzone) = gelbe Umrandung.

§ 2

Grenzen bzw. Umfang der einzelnen Schutzzonen

I. Fassungsbereiche (Zonen I)

I.1. Fassungsbereiche für die Quelle 1

Der Fassungsbereich erstreckt sich auf folgende Flurstücke der Flur 1 der Gemarkung Ober-Abtsteinach:

Flurstücke Nrn. 146/9, 146/10 und 146/11,

Flurstück Nr. 146/24 (nördlicher Teil — im Süden durch eine Gerade, die von dem nordöstlichen Eckpunkt des Flurstückes zu dem westlichen Eckpunkt des Flurstückes Nr. 147/1 [Polygonpunkt 201] verläuft, begrenzt),

Flurstück Nr. 147/1 (nordöstlicher Teil — im Süden durch eine Gerade, die von dem nordöstlichen Eckpunkt des Flurstückes Nr. 146/24 zu dem westlichen Eckpunkt des Flurstückes (Polygonpunkt 201) verläuft, und im Westen durch

eine Gerade, die von der südlichen Seite des Fassungsbereiches [westlicher Endpunkt 55 m östlich des Polygonpunktes 201] rechtwinklig nach Norden zur Flurgrenze verläuft, begrenzt),

Flurstücke Nrn. 147/2 und 147/3.

I.2. Fassungsbereich für die Quelle 2

Der Fassungsbereich erstreckt sich auf die Flurstücke Flur 1 Nr. 147/1 (teilweise) der Gemarkung Ober-Abtsteinach und Flur 2 Nr. 45/1 (teilweise) der Gemarkung Löhnbach.

Er ist ein Rechteck mit den Seitenlängen von 35 m (südwestliche und nordöstliche Seite) und 50 m (nordwestliche und südöstliche Seite).

Die südwestliche Seite des Fassungsbereiches verläuft parallel zu der südwestlichen Seite des Flurstückes Nr. 147/1 (Abstand 20 m).

Die nordöstliche Seite verläuft parallel zu der südwestlichen Seite des Flurstückes Nr. 147/1 (Abstand 30 m).

Die nordwestliche Seite verläuft von dem nördlichen Endpunkt der südwestlichen Seite des Fassungsbereiches in nordöstlicher Richtung (20 m südöstlich des Polygonpunktes 201).

I.3. Fassungsbereich für die Quelle 4

Der Fassungsbereich erstreckt sich auf die Flurstücke Flur 2 Nrn. 49/12 und 49/20 (jeweils teilweise) der Gemarkung Löhnbach.

Er wird im Osten durch eine Parallele zu der westlichen Seite des Flurstückes Nr. 49/20 (Abstand 25 m), im Süden durch die südlichen Seiten der Flurstücke Nrn. 49/20 und 49/12, im Westen durch eine Parallele zu der östlichen Seite des Flurstückes Nr. 49/12 (Abstand 5 m) und im Norden durch eine Gerade, die von der westlichen Seite des Flurstückes Nr. 49/20 (Grenzstein 27 m nördlich des südwestlichen Eckpunktes) rechtwinklig in westlicher bzw. östlicher Richtung zu der westlichen bzw. östlichen Seite des Fassungsbereiches verläuft, begrenzt.

I.4. Fassungsbereich für die Quelle 5

Der Fassungsbereich erstreckt sich auf die Flurstücke Flur 2 Nrn. 25/8, 25/20, 25/21, 34, 35/2, 36/17, 36/23 und 36/31 (jeweils teilweise) der Gemarkung Löhnbach.

Er ist ein Rechteck mit den Seitenlängen von 30 m (westliche und östliche Seite) und 50 m (nördliche und südliche Seite).

Die westliche Seite verläuft von der südlichen Seite des Flurstückes Nr. 25/8 (30 m westlich des südöstlichen Eckpunktes) rechtwinklig in nördlicher Richtung.

II. Engere Schutzzonen (Zonen II)**II.1. Engere Schutzzone für die Quellen 1, 2 und 4**

Die Engere Schutzzone erstreckt sich auf folgende Fluren bzw. Flurstücke der Gemarkungen Löhrbach und Ober-Abtsteinach:

Gemarkung Löhrbach

Flur 2 Flurstücke Nrn. 44/3 und 44/6

Flurstück Nr. 45/1 (mit Ausnahme des Fassungsbeereiches für die Quelle 2),

Flurstück Nr. 49/4 (östlicher Teil — im Nordwesten durch die in nordöstlicher Richtung verlängerte nordwestliche Seite des Flurstückes Nr. 55/1 begrenzt),

Flurstück Nr. 49/12 (mit Ausnahme des Fassungsbeereiches für die Quelle 4),

Flurstück Nr. 49/20 (südlicher Teil — im Nordosten durch die in südöstlicher Richtung verlängerte nordöstliche Seite des Flurstückes Nr. 49/12 begrenzt — mit Ausnahme des Fassungsbeereiches für die Quelle 4),

Flurstück Nr. 55/2 (nördlicher Teil — im Süden durch die nördliche Seite des Flurstückes Nr. 57/64 begrenzt),

Flurstück Nr. 58 (östlicher Teil — im Westen durch die in südlicher Richtung verlängerte westliche Seite des Flurstückes Nr. 49/12 begrenzt),

Gemarkung Ober-Abtsteinach

Flur 1 Flurstück Nr. 146/24 (mit Ausnahme des Fassungsbeereiches für die Quelle 1),

Flurstücke Nrn. 146/27, 146/28, 146/32,

Flurstück Nr. 147/1 (mit Ausnahme der Fassungsbeereiches für die Quellen 1 und 2),

Flurstücke Nrn. 148, 149/10, 149/11, 149/12, 149/13, 150/2, 150/3, 150/4, 150/5 und 152/7,

Flurstück Nr. 196/137 (teilweise — im Osten durch eine Gerade, die von dem südöstlichen Eckpunkt des Flurstückes Nr. 149/10 in südwestlicher Richtung zu dem nordöstlichen Eckpunkt des Flurstückes Nr. 150/5 verläuft, und im Westen durch eine Gerade, die von dem südöstlichen Eckpunkt des Flurstückes Nr. 55/2 in südlicher Richtung zu der südöstlichen Seite des Flurstückes [Knickpunkt] verläuft, begrenzt), die L 3408 (westlicher Teil — im Osten durch die in nördlicher Richtung verlängerte östliche Seite des Flurstückes Nr. 146/28 begrenzt),

Flur 6 Flurstücke Nrn. 62/6 und 62/7,

Flurstück Nr. 63/6 (westlicher Teil — im Osten durch eine Gerade, die von dem südöstlichen Eckpunkt des Flurstückes Nr. 62/7 in südlicher Richtung zu dem nordöstlichen Eckpunkt des Flurstückes Nr. 64/14 verläuft, begrenzt),

Flurstück Nr. 64/14.

II.2. Engere Schutzzone für die Quelle 5

Die Engere Schutzzone erstreckt sich auf folgende Fluren bzw. Flurstücke der Gemarkung Löhrbach:

Flur 2 Flurstücke Nrn. 17/4, 25/3 und 25/4,

Flurstück Nr. 25/8 (mit Ausnahme des Fassungsbeereiches),

Flurstücke Nrn. 25/9, 26/1 und 27,

Flurstücke Nr. 31/1 (nördlicher Teil — im Süden durch eine Gerade, die von der westlichen Seite des Flurstückes [Grenzstein 75 m nordöstlich des nordöstlichen Eckpunktes des Flurstückes Nr. 15/1] zu der östlichen Seite des Flurstückes [Grenzstein 95 m südlich des südwestlichen Eckpunktes des Flurstückes Nr. 33/1] verläuft, begrenzt),

Flurstück Nr. 32 (nordwestlicher Teil — im Südosten durch eine Gerade, die von der westlichen Seite des Flurstückes [Grenzstein 95 m südlich des nordwestlichen Eckpunktes] in nordöstlicher Richtung zu dem südwestlichen Eckpunkt des Flurstückes Nr. 52 verläuft, begrenzt),

Flurstücke Nrn. 33/1, 33/2 und 33/3,

Flurstücke Nrn. 34 und 35/2 (jeweils mit Ausnahme des Fassungsbeereiches),

Flurstück Nr. 36/8,

Flurstücke Nr. 36/23 (mit Ausnahme des Fassungsbeereiches),

Flurstücke Nr. 51/1, 51/2 und 52,

Flurstück Nr. 53 (nordwestlicher Teil — im Südosten durch eine Gerade, die von dem südwestlichen Eckpunkt des Flurstückes in nordöstlicher Richtung zu der nördlichen Seite des Flurstückes [Grenzstein westlich des nordöstlichen Eckpunktes] verläuft, begrenzt),

Flurstück Nr. 55/1 (westlicher Teil — im Osten durch eine Gerade, die von dem östlichen Eckpunkt des Flurstückes Nr. 35/2 in südlicher Richtung zu der nördlichen Seite des Flurstückes Nr. 53 [Grenzstein westlich des nordöstlichen Eckpunktes] verläuft, begrenzt),

Flurstück Nr. 57/64 (teilweise — im Westen durch die in nördlicher Richtung verlängerte westliche Seite des Flurstückes Nr. 31/1 und im Osten durch eine Gerade, die von dem östlichen Eckpunkt des Flurstückes Nr. 35/2 in südlicher Richtung zu der nördlichen Seite des Flurstückes Nr. 53 [Grenzstein westlich des nordöstlichen Eckpunktes] verläuft, begrenzt).

III. Weitere Schutzzone (Zone III)

Die Weitere Schutzzone erstreckt sich auf folgende Fluren bzw. Flurstücke der Gemarkungen Löhrbach und Ober-Abtsteinach:

Gemarkung Löhrbach

Flur 2 Flurstück Nr. 31/1 (nördlicher Teil — im Süden durch eine Gerade, die von dem nordöstlichen Eckpunkt des Flurstückes Nr. 16/1 in südwestlicher Richtung zu der östlichen Seite des Flurstückes [Grenzstein 97 m südlich des südlichen Eckpunktes der Engeren Schutzzone für die Quelle 5] verläuft, begrenzt — mit Ausnahme der Engeren Schutzzone für die Quelle 5),

Flurstück Nr. 32 (nördlicher Teil — im Süden durch eine Gerade, die von der westlichen Seite des Flurstückes [Grenzstein 97 m südlich des südlichen Eckpunktes der Engeren Schutzzone für die Quelle 5] in östlicher Richtung zu dem Punkt „Walzknopf“ verläuft, begrenzt — mit Ausnahme der Engeren Schutzzone für die Quelle 5),

Flurstück Nr. 53 (mit Ausnahme der Engeren Schutzzone für die Quelle 5),

Flurstück Nr. 54 (nördlicher Teil — im Süden durch eine Gerade, die von dem südlichen Eckpunkt des Flurstückes Nr. 55/3 in westlicher Richtung über den Punkt „Walzknopf“ zur westlichen Seite des Flurstückes verläuft, begrenzt),

Flurstücke Nrn. 55/1 und 55/2 (jeweils mit Ausnahme der Engeren Schutzzone für die Quellen 1, 2 und 4),

Flurstücke Nrn. 55/3 und 56,

Flurstück Nr. 57 (nordöstlicher Teil — im Südwesten durch die in südöstlicher Richtung verlängerte südwestliche Seite des Flurstückes Nr. 55/3 begrenzt),

Flurstück Nr. 57/64 (östlicher Teil — im Westen durch die östliche Seite der Engeren Schutzzone für die Quelle 5 begrenzt),

Flur 3 Flurstücke Nrn. 1/1 und 1/2,

Flurstücke Nrn. 3/1 und 3/2 (jeweils nördlicher Teil — im Süden durch eine Gerade, die von dem nordöstlichen Eckpunkt des Flurstückes Nr. 7/3 in östlicher Richtung zu dem südwestlichen Eckpunkt des Flurstückes Nr. 1/2 verläuft, begrenzt),

Gemarkung Ober-Abtsteinach

Flur 1 Flurstücke Nrn. 150/1, 152/6, 153, 154 und 155,

Flurstück Nr. 196/137 (teilweise — im Nordosten durch die westliche Seite der Engeren Schutzzone für die Quellen 1, 2 und 4 und im Süden durch eine Gerade, die von dem südöstlichen Eckpunkt des Flurstückes Nr. 153 in östlicher Richtung zu dem südwestlichen Eckpunkt des Flurstückes Nr. 152/6 verläuft, begrenzt),

Flur 6 Flurstücke Nrn. 55, 59/1, 59/2, 59/3, 59/4, 60/1, 60/2 und 61/1.

§ 3

Verbote

Alle Verbote, die für die Weitere Schutzzone (Zone III) bestehen, gelten auch für die Engeren Schutzzone (Zonen II) und für die Fassungsgebiete (Zonen I). Die Verbote der Engeren Schutzzone gelten auch für die Fassungsgebiete.

1. Weitere Schutzzone (Zone III)

Die Weitere Schutzzone soll den Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor nicht oder schwer abbaubaren chemischen und radioaktiven Verunreinigungen, gewährleisten.

Verboten sind:

- a) die Abwassererregung und Abwasserlandbehandlung,
- b) das Versenken und Versickern von radioaktiven Stoffen, Kühlwasser und Abwasser einschließlich des von Straßen und sonstigen Verkehrsflächen abfließenden Wassers, die Untergrundverrieselung, Sandfiltergräben und Abwassergruben,
- c) Abwasserreinigungsanlagen (Kläranlagen),
- d) das Entleeren von Wagen der Fäkalienabfuhr,
- e) das Ablagern, Aufhalten oder Beseitigen durch Einbringen in den Untergrund von radioaktiven oder wassergefährdenden Stoffen, z. B. Giften, auswaschbaren beständigen Chemikalien, Öl, Teer, Phenolen, chemischen Pflanzenschutz-, Aufwuchsbekämpfung-, Schädlingsbekämpfung- und Wachstumsregulierungsmitteln, Rückständen von Erdölbohrungen,
- f) das offene Lagern und Anwenden boden- oder wasserschädigender chemischer Pflanzenschutz-, Aufwuchsbekämpfung-, Schädlingsbekämpfung- und Wachstumsregulierungsmittel,
- g) das Lagern radioaktiver oder wassergefährdender Stoffe, ausgenommen das Lagern von Heizöl für den Hausgebrauch und Dieselöl für den landwirtschaftlichen Betrieb, wenn die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen für Bau, Antransport, Füllung, Lagerung und Betrieb getroffen und eingehalten werden,
- h) Umschlags- und Vertriebsstellen für wassergefährdende und radioaktive Stoffe,
- i) Fernleitungen für wassergefährdende Stoffe,
- j) Betriebe, die radioaktive oder wassergefährdende Stoffe verwenden oder abstoßen,
- k) das Verwenden von wassergefährdenden auswasch- oder auslaugbaren Materialien zum Straßen-, Wege- und Wasserbau (z. B. Teer, manche Bitumina und Schlacken),
- l) Kernreaktoren,
- m) Wohnsiedlungen, Krankenhäuser, Heilstätten und Gewerbebetriebe, wenn das Abwasser nicht vollständig und sicher aus der Weiteren Schutzzone hinausgeleitet wird,
- n) Abfall-, Müll-, Schuttkippen und -deponien, Lagerplätze für Autowracks und Kraftfahrzeugschrott,
- o) das Neuanlegen von Friedhöfen,
- p) Rangierbahnhöfe,
- q) Start-, Lande- und Sicherheitsflächen sowie Anflugsektoren und Notabwurfplätze des Luftverkehrs,
- r) Manöver und Übungen von Streitkräften und anderen Organisationen, wenn keine ausreichenden Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers getroffen und eingehalten werden,
- s) militärische Anlagen,
- t) die Massentierhaltung,
- u) Erdaufschlüsse, durch die die Deckschichten wesentlich vermindert werden, vor allem wenn das Grundwasser ständig oder zu Zeiten hoher Grundwasserstände aufgedeckt oder eine schlecht reinigende Schicht freigelegt wird und keine ausreichende und dauerhafte Sicherung zum Schutz des Grundwassers vorgenommen werden kann,
- v) Bohrungen zum Aufsuchen oder Gewinnen von Erdöl, Erdgas, Kohlensäure, Mineralwasser, Salz, radioaktiven Stoffen und zum Herstellen von Kavernen.

2. Engere Schutzzone (Zonen II)

Die Engeren Schutzzone sollen den Schutz vor Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten, die von verschiedenen menschlichen Tätigkeiten und Einrichtungen ausgehen und wegen ihrer Nähe zu den Fassungsanlagen besonders gefährdend sind.

Verboten sind:

- a) die Bebauung, insbesondere gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe, Stallungen und Gärfuttermilos,
- b) Baustellen und Baustofflager,

- c) Straßen, Bahnlinien und sonstige Verkehrsanlagen, Güterumschlagsanlagen und Parkplätze,
- d) Friedhöfe,
- e) Campingplätze und Sportanlagen,
- f) das Zelten und Lagern,
- g) der Badebetrieb an oberirdischen Gewässern,
- h) Wagenwaschen und Ölwechsel,
- i) Kies-, Sand-, Torf- und Tongruben, Einschnitte, Hohlwege, Steinbrüche und jegliche über die land- und forstwirtschaftliche Bearbeitung hinausgehenden Bodeneingriffe, durch die die belebte Bodenzone verletzt oder die Deckschichten vermindert werden,
- j) der Bergbau, wenn er zur Zerreißung schützender Deckschichten oder zu Einmuldungen und offenen Wasseransammlungen führt,
- k) Sprengungen,
- l) Intensivbeweidung, Viehansammlungen und Pferche,
- m) die organische Düngung, sofern die Dungstoffe nach der Anfuhr nicht sofort verteilt werden oder die Gefahr ihrer oberirdischen Abschwemmung in die Fassungsgebiete besteht,
- n) die Überdüngung,
- o) das offene Lagern und unsachgemäße Anwenden von Mineraldünger,
- p) Gärfuttermieten,
- q) Kleingärten und Gartenbaubetriebe,
- r) das Lagern von Heizöl und Dieselöl,
- s) der Transport radioaktiver oder wassergefährdender Stoffe,
- t) das Durchleiten von Abwasser,
- u) Gräben und oberirdische Gewässer, die mit Abwasser oder wassergefährdenden Stoffen belastet sind,
- v) Dräne und Vorflutgräben,
- w) Fischteiche,
- x) Manöver und Übungen von Streitkräften und anderen Organisationen.

3. Fassungsgebiete (Zonen I)

Die Fassungsgebiete sollen den Schutz der unmittelbaren Umgebung der Fassungsanlagen vor Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten.

Diese Flächen sollen in das Eigentum der Begünstigten übergeführt werden und im Eigentum der Begünstigten verbleiben, solange die Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung dienen. Zulässig sind die zum Betrieb der Wasserversorgung notwendigen Anlagen. Sie sind mit wirksamen Vorrichtungen zum Schutz des Grundwassers auszustatten. Alle zum Betrieb erforderlichen Vorrichtungen sind so durchzuführen, daß das Grundwasser nicht beeinträchtigt wird.

Verboten sind:

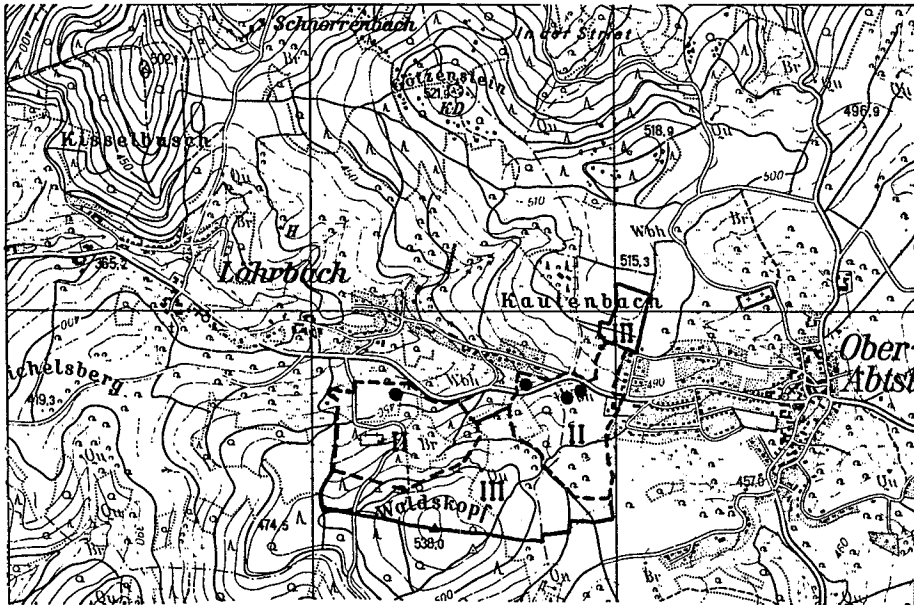
- a) das Verletzen der belebten Bodenschicht und der Deckschichten,
- b) das Errichten von Anlagen, die nicht unmittelbar der Wassergewinnung und der Wasserversorgung dienen,
- c) die landwirtschaftliche Nutzung,
- d) das Ablagern und Abfüllen von Stoffen, die geeignet sind, die Wasserversorgung zu gefährden,
- e) Fahr- und Fußgängerverkehr,
- f) das Anwenden chemischer Pflanzenschutz-, Aufwuchsbekämpfung-, Schädlingsbekämpfung- und Wachstumsregulierungsmittel,
- g) die organische Düngung.

§ 4

Duldungspflichten der Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Wasserschutzgebietes sind verpflichtet zu dulden, daß Beauftragte der Gemeinde Birkenau und der zuständigen staatlichen Behörden

- a) die Flurstücke zur Beobachtung des Wassers und des Bodens betreten,
- b) Beobachtungsstellen einrichten,
- c) Hinweisschilder zur Kennzeichnung des Wasserschutzgebietes aufstellen,
- d) Mulden und Erdaufschlüsse mit einwandfreiem Material auffüllen,



Zeichenerklärung:

- Fassungsgebiete (Zonen I)
- - - - - Engere Schutzzonen (Zonen II)
- Weitere Schutzzone (Zone III)

Mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes vervielfältigt
- Vervielfältigungs-Nr. 86-1-016.23

- e) schädliche Ablagerungen beseitigen,
- f) Anlagen, Straßen und Wege mit den notwendigen Einrichtungen zur sicheren und unschädlichen Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers aus den Fassungsgebieten und den Engeren Schutzzonen versehen,
- g) an den in den Fassungsgebieten und den Engeren Schutzzonen vorhandenen Straßen und Wegen Vorkehrungen zur Verhinderung von Ölunfällen oder zur Minderung der Folgen solcher Unfälle treffen,
- h) Bauten mit besonders gesicherten, dichten Leitungen an eine Kanalisation anschließen,
- i) das Gelände vor Überschwemmung schützen.

Soweit diese Maßnahmen die normale Nutzung der betroffenen Grundstücke dauernd oder vorübergehend beeinträchtigen, sind sie den Betroffenen mindestens drei Wochen vorher anzuzeigen.

§ 5

Weitergehende gesetzliche Bestimmungen und deren Ausführungsbestimmungen bleiben unberührt.

§ 6

Bei behördlichen Genehmigungen für den Bereich des Wasserschutzgebietes sind die Schutzbestimmungen dieser Verordnung zu beachten.

Der Regierungspräsident in Darmstadt als obere Wasserbehörde hat die Durchführung dieser Verordnung, unbeschadet anderer gesetzlicher Zuständigkeiten, zu überwachen.

Er kann auf Antrag Ausnahmen von den Vorschriften der §§ 3 und 4 dieser Verordnung zulassen, soweit nicht kraft gesetzlicher Bestimmungen eine andere Behörde hierfür zuständig ist.

§ 7

Zu widerhandlungen gegen die Verbote des § 3 dieser Verordnung können gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 WHG mit einer Geldbuße bis zu 100 000,— DM geahndet werden.

§ 8

Diese Verordnung mit Anlagen kann eingesehen werden bei:

1. dem Regierungspräsidenten in Darmstadt, oberer Wasserbehörde, Rheinstraße 62, 6100 Darmstadt,
2. dem Landrat des Landkreises Bergstraße, unterer Wasserbehörde, Gräffstraße 5, 6148 Heppenheim (Bergstraße),
3. dem Landrat des Landkreises Bergstraße, Katasteramt, Karlstraße 2, 6148 Heppenheim (Bergstraße),
4. dem Kreisausschuß des Landkreises Bergstraße, Bauaufsichtsbehörde, Gräffstraße 5, 6148 Heppenheim (Bergstraße),

5. dem Kreisausschuß des Landkreises Bergstraße, Kreisgesundheitsamt, Gräffstraße 5, 6148 Heppenheim (Bergstraße),
6. dem Gemeindevorstand der Gemeinde Birkenau, Hauptstraße 19, 6943 Birkenau,
7. dem Wasserwirtschaftsamt Darmstadt, Neckarstraße 4, 6100 Darmstadt,
8. dem Hessischen Landesamt für Bodenforschung, Leberberg 9, 6200 Wiesbaden,
9. der Hessischen Landesanstalt für Umwelt, Unter den Eichen 7, 6200 Wiesbaden.

§ 9

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Darmstadt, 31. Juli 1986

Der Regierungspräsident
gez. Dr. Wierscher

StAnz. 35/1986 S. 1681

829

Verordnung über die Zulassung des Gemeingebrauchs an der Hochwasserrückhalteanlage Marbach in den Gemarkungen Haisterbach, Hetzbach, Etzean und Hüttenthal, Odenwaldkreis, vom 11. Juli 1986

Auf Grund des § 27 Abs. 4 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) i. d. F. vom 12. Mai 1981 (GVBl. I S. 154), geändert durch Gesetz vom 31. Oktober 1985 (GVBl. I S. 181), wird hiermit der Gemeingebrauch an der Hochwasserrückhalteanlage Marbach zugelassen und dazu folgendes verordnet:

§ 1

Der Gemeingebrauch umfaßt

- a) das Baden,
- b) das Befahren mit folgenden Kleinfahrzeugen ohne Maschinenantrieb:
 1. Wassergleitern mit Segelantrieb (Windsurfbrettern),
 2. Paddelbooten,
 3. Schlauchbooten,
 4. Kleinstsegelbooten bis zu einer Segelfläche von 3,5 qm.

§ 2

Die in § 1 genannten Benutzungen sind nur innerhalb folgender Bereiche der Hochwasserrückhalteanlage Marbach gestattet:

- a) das Baden und das Befahren mit den in § 1 Buchst. b) Nrn. 2 und 3 genannten Fahrzeugen — mittlerer Teil der Dauerstauffläche (im Osten und Westen durch Bojenmarkierungen begrenzt),
- b) das Befahren mit den in § 1 Buchst. b) Nr. 1 und 4 genannten Fahrzeugen — östlicher Teil der Dauerstauffläche (im Westen durch Bojenmarkierungen und im Osten durch eine Parallele zu der westlichen Seite des Staudammes — Abstand 10 m — begrenzt).

§ 3

- (1) Die in § 2 Buchst. b) genannte Dauerstauteilfläche darf höchstens von 15 Fahrzeugen (§ 1 Buchst. b) Nrn. 1 und 4) gleichzeitig befahren werden.
- (2) Haustiere sind von der Wasserfläche fernzuhalten.

§ 4

- (1) Die in § 1 genannten Benutzungen erfolgen auf eigene Gefahr.
- (2) Die in § 1 Buchst. b) genannten Fahrzeuge dürfen nur an den dafür vorgesehenen und entsprechend gekennzeichneten Stellen zu Wasser gelassen oder an Land gebracht werden.

§ 5

- (1) Der Gemeingebrauch darf ganzjährig in der Zeit von einer Stunde nach Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang ausgeübt werden.
- (2) Der Gemeingebrauch darf bei einem Wasserstand über 266,00 m über NN nicht ausgeübt werden.
- (3) Im Falle der Eisbildung darf die Dauerstauffläche der Hochwasserrückhalteanlage Marbach nicht betreten und der Gemeingebrauch nicht ausgeübt werden.
- (4) Der Regierungspräsident in Darmstadt, obere Wasserbehörde, kann aus besonderem Anlaß den Gemeingebrauch befristet erweitern oder beschränken.

§ 6

- (1) Die den Gemeingebrauch Ausübenden haben sich so zu verhalten, daß Badende oder der Fahrzeugverkehr nicht belästigt, gefährdet oder geschädigt, Fischereiausübende nicht gestört oder behindert sowie Beschädigungen von Bojenkennzeichnungen, Deckschichten des Grundes, Ufern und baulichen Anlagen vermieden werden.
- (2) Im übrigen sind beim Befahren der Hochwasserrückhalteanlage die besonderen Fahrregeln für Kleinfahrzeuge untereinander nach § 6.02 a der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung (Anhang zur Verordnung zur Einführung der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung vom 1. Mai 1985 — BGBl. I S. 734 —) in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten. Die derzeit geltende Fassung des § 6.02 a der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung ist als Anlage abgedruckt.
- (3) Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.

§ 7

- (1) Ordnungswidrig i. S. des § 116 Abs. 1 Nr. 4 des Hessischen Wassergesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. die Hochwasserrückhalteanlage mit nicht zugelassenen Fahrzeugen befährt (§ 1 Buchst. b),
 2. die nach § 1 zugelassenen Benutzungen außerhalb der in § 2 genannten Bereiche ausübt,
 3. beim Befahren der Hochwasserrückhalteanlage die besonderen Fahrregeln für Kleinfahrzeuge untereinander nach § 6.02 a der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung nicht einhält (§ 6 Abs. 2),
 4. die in § 1 Buchst. b) genannten Fahrzeuge außerhalb der dafür vorgesehenen und entsprechend gekennzeichneten Stellen zu Wasser läßt oder an Land bringt (§ 4 Abs. 2),
 5. den Gemeingebrauch außerhalb der zugelassenen Zeit oder bei einem Wasserstand über 266,00 m über NN ausübt (§ 5 Abs. 1 und 2),
 6. als Badender den Fahrzeugverkehr oder die Ausübung der Fischerei behindert (§ 6 Abs. 1),
 7. als Fahrzeuginsasse durch sein Verhalten den Fahrzeugverkehr oder Badende belästigt oder gefährdet, Fischereiausübende stört oder behindert, andere Fahrzeuge, die Ufer, bauliche Anlagen oder Bojenkennzeichnungen beschädigt (§ 6 Abs. 1),
 8. die Deckschichten des Grundes beschädigt (§ 6 Abs. 1),
 9. im Falle der Eisbildung die Dauerstauffläche betritt oder den Gemeingebrauch ausübt (§ 5 Abs. 3).
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 100 000,— DM geahndet werden (§ 116 Abs. 2 des Hessischen Wassergesetzes).

§ 8

Die Verordnung bezieht sich nicht auf Tätigkeiten, die im Rahmen der Fischerei ausgeübt werden.

§ 9

Ausgenommen von den Vorschriften dieser Verordnung sind

- a) Fahrzeuge der zuständigen Behörden,
- b) Fahrzeuge der Rettungsorganisationen im Rahmen von Übungs- und Einsatzfahrten,
- c) Fahrzeuge, deren Einsatz im Rahmen des Betriebes und der Unterhaltung der Hochwasserrückhalteanlage erforderlich wird.

§ 10

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Darmstadt, 11. Juli 1986

Der Regierungspräsident
In Vertretung
gez. B a c h

StAnz. 35/1986 S. 1684

Anlage

§ 6.02 a

Besondere Fahrregeln für Kleinfahrzeuge untereinander

1. Kleinfahrzeuge mit Maschinenantrieb müssen Kleinfahrzeugen ohne Maschinenantrieb ausweichen.
2. Kleinfahrzeuge ohne Maschinenantrieb, die nicht unter Segel fahren, müssen unter Segel fahrenden Kleinfahrzeugen ausweichen.
- 2.a. Ausweichpflichtige Kleinfahrzeuge nach den Nrn. 1 und 2 müssen beim Begegnen ihren Kurs rechtzeitig nach Steuerbord richten; falls diese Regel aus nautischen Gründen nicht eingehalten werden kann, muß das ausweichpflichtige Kleinfahrzeug rechtzeitig und unmißverständlich durch geeignete Manöver zeigen, wie es ausweichen will; außerdem kann diese Absicht durch die in § 4.02 Nr. 2 vorgesehene Schallzeichen angezeigt werden.
3. Zwei Kleinfahrzeuge mit Maschinenantrieb, deren Kurse sich derart kreuzen, daß die Gefahr eines Zusammenstoßes besteht, müssen einander wie folgt ausweichen:
 - a) wenn sie sich auf entgegengesetzten oder fast entgegengesetzten Kursen nähern, muß jedes seinen Kurs nach Steuerbord so ändern, daß es an der Backbordseite des anderen vorbeifährt;
 - b) wenn sich ihre Kurse kreuzen, muß dasjenige ausweichen, welches das andere an seiner Steuerbordseite hat; die §§ 6.13, 6.14 und 6.16 werden dadurch nicht berührt. Dies gilt auch für zwei Kleinfahrzeuge ohne Maschinenantrieb, die nicht unter Segel fahren.
4. Zwei Kleinfahrzeuge unter Segel, deren Kurse sich derart kreuzen, daß die Gefahr eines Zusammenstoßes besteht, müssen einander wie folgt ausweichen:
 - a) wenn sie den Wind nicht von derselben Seite haben, muß das Fahrzeug, das den Wind von Backbord hat, dem anderen ausweichen;
 - b) wenn sie den Wind von derselben Seite haben, muß das luvseitige Fahrzeug dem leeseitigen Fahrzeug ausweichen;
 - c) wenn ein Fahrzeug mit Wind von Backbord ein Fahrzeug in Luv sichtet und nicht mit Sicherheit feststellen kann, ob das andere Fahrzeug den Wind von Backbord oder von Steuerbord hat, muß es dem anderen ausweichen.

Ein unter Segel fahrendes Kleinfahrzeug überholt ein anderes unter Segel fahrendes Kleinfahrzeug auf der Luvseite. Luvseite ist diejenige Seite, die dem gesetzten Großsegel gegenüber liegt.
5. Ein unter Segel fahrendes Kleinfahrzeug am Wind darf nicht derart kreuzen, daß es ein anderes Kleinfahrzeug, das das an seiner Steuerbordseite gelegene Ufer anhält, zum Ausweichen zwingt.

830

Verordnung zur Aufhebung der „Verordnung zum Schutze der Trinkwassergewinnungsanlagen der Gemeinde Gründau, Ortsteil Rothenbergen, Landkreis Gelnhausen“, vom 25. September 1972 vom 13. August 1986

Die „Verordnung zum Schutze der Trinkwassergewinnungsanlagen der Gemeinde Gründau, Ortsteil Rothenbergen, Landkreis Gelnhausen“, vom 25. September 1972 (StAnz. S. 1868) wird aufgehoben.

Die Wassergewinnungsanlagen werden nicht für Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung weiterbetrieben.

Darmstadt, 13. August 1986

Der Regierungspräsident
In Vertretung
gez. Bach

StAnz. 35/1986 S. 1686

831

Abschlußprüfung Schwimmstergelhilfen/innen

Für die vom 15. bis 19. Dezember 1986 (Kenntnisprüfung — schriftlicher Teil) und im Februar 1987 (Fertigkeitsprüfung und Kenntnisprüfung — mündlicher Teil) stattfindende Abschlußprüfung und Wiederholungsprüfung zum/zur Schwimmstergelhilfen/in sind Zulassungsanträge bis spätestens 31. Oktober 1986 dem Regierungspräsidenten in Darmstadt — Dez. II 6/15 e —, 6100 Darmstadt, Luisenplatz 2, vorzulegen.

Gemäß § 10 der Prüfungsordnung für Schwimmstergelhilfen (StAnz. 1973 S. 2159) hat die Anmeldung zur Prüfung schriftlich unter Einhaltung der genannten Anmeldefrist durch den Auszubildenden mit Zustimmung des Auszubildenden zu erfolgen; in besonderen Fällen kann der/die Prüfungsbewerber/in selbst den Antrag auf Zulassung zur Prüfung stellen (§ 9 Abs. 2 der Prüfungsordnung).

Der Anmeldung sind beizufügen:

1. Von den Bewerbern/innen mit Berufsausbildungsvertrag:
 - a) Berichtshefte (Ausbildungsnachweis),
 - b) das letzte Zeugnis der zuletzt besuchten Schule,
 - c) ggf. weitere Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise,
 - d) Lebenslauf (handschriftlich),
 - e) Bescheinigung über die Teilnahme an der vorgeschriebenen Zwischenprüfung,
 - f) Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Silber.
2. Von sonstigen Bewerbern/innen:
 - a) Tätigkeitsnachweise oder glaubhafte Darlegung über den Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten i. S. des § 9 Abs. 2 oder Ausbildungsnachweise i. S. des § 9 Abs. 3 der o. a. Prüfungsordnung,
 - b) Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der DLRG in Silber oder der Wasserwacht des DRK,
 - c) das letzte Zeugnis der zuletzt besuchten Schule,
 - d) ggf. weitere Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise,
 - e) Lebenslauf (handschriftlich),
 - f) polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate),
 - g) eine Erklärung des/der Prüfungsbewerbers/in, ob und wo er/sie sich bereits einer Prüfung unterzogen hat oder zu einer solchen nicht zugelassen worden ist.

Darmstadt, 12. August 1986

Der Regierungspräsident
II 6/15 e — 48 g 10/03

StAnz. 35/1986 S. 1686

832

Vorhaben der Firma Lubricant Consult GmbH, 6457 Maintal 2

Die Firma Lubricant Consult GmbH, 6457 Maintal 2, hat einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung einer Anlage zur Herstellung von Schmierstoffen in Maintal 2, Gemarkung Bischofsheim, Flur 17, Flurstück 59/1, gestellt. Die Anlage soll nach Bescheiderteilung in Betrieb genommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 15. März 1974 (BGBl. I S. 721) der Genehmigung durch den Regierungspräsidenten in Darmstadt. Es wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Antrag und die Unterlagen liegen in der Zeit vom 8. September 1986 bis 10. November 1986 bei dem Regierungspräsidenten in Darmstadt, Berliner Allee 5, 6100 Darmstadt, Zimmer 22, und beim Amt für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Maintal, Klosterhofstraße 6, 6457 Maintal-Hochstadt, Zimmer 003, aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Innerhalb dieser Frist können Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift bei den vorgenannten Auslegungsstellen erhoben werden; dabei wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist werden Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Als Erörterungstermin wird der 5. Dezember 1986 bestimmt. Er findet um 10.00 Uhr im Kollegramm des Bürgerhauses, Dörnigheimer Weg 21, 6457 Maintal-Bischofsheim, statt.

Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

Darmstadt, 1. August 1986

Der Regierungspräsident
IV 5/32 — 53 e 621 — Lubricant

StAnz. 35/1986 S. 1686

833

GIESSEN

Vorhaben der Firma Buderus AG, 6330 Wetzlar

Die Firma Buderus AG, 6330 Wetzlar, hat einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Formstücken unter Verwendung von Zement durch Rütteln in 6330 Wetzlar, Flur 1, Flurstück 201, gestellt. Die Anlage soll nach Erteilung der Genehmigung errichtet und betrieben werden.

Dieses Vorhaben bedarf gemäß §§ 4/10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 15. März 1974 (BGBl. I S. 721) der Genehmigung durch den Regierungspräsidenten in Gießen. Es wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Antrag und die Unterlagen liegen in der Zeit vom 8. September 1986 bis 10. November 1986 bei dem Regierungspräsidenten in Gießen, Südanlage 14, Zimmer 116 (montags bis freitags von 7.30 bis 16.00 Uhr), und beim Magistrat der Stadt Wetzlar, Rathaus, Hausergasse 17, Offenlegungsraum, aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Innerhalb dieser Frist können Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift bei den vorgenannten Auslegungsstellen erhoben werden; dabei wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist werden Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Als Erörterungstermin wird der 16. Dezember 1986, 9.00 Uhr, bestimmt. Er findet im Sitzungssaal des Rathauses in Wetzlar (Hausergasse 17), statt. Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

Gießen, 12. August 1986

Der Regierungspräsident
32 — 53 e 621 — BWV (4/86)

StAnz. 35/1986 S. 1686

834

Staatliche Anerkennung als Untersuchungsstelle für Abwasseruntersuchungen

Bezug: Bekanntmachung vom 18. August 1983 (StAnz. S. 1789)

Mit o. a. Bekanntmachung ist das Chemie-Ingenieur-Büro und Laboratorium Hans Holland, Postfach 13 29, 3550 Marburg, am

18. August 1983 widerrüflich als Untersuchungsstelle für Abwasseruntersuchungen anerkannt worden.

Die Anerkennung wird um folgende Parameter erweitert:

- Extrahierbare organische Halogenverbindungen (EOX), Index-Nr. 336-1 des Verzeichnisses B-1/2 der Hessischen Landesanstalt für Umwelt
- Kohlenwasserstoffe (H 18), Index-Nr. 553 des Verzeichnisses B-1/2 der Hessischen Landesanstalt für Umwelt
- Halogenkohlenwasserstoffe (LHKW/SHKW), Indexgruppen 710/720 des Verzeichnisses B-1/2 der Hessischen Landesanstalt für Umwelt

Gießen, 23. Juli 1986

Der Regierungspräsident

39 a — 79 f 02.21

StAnz. 35/1986 S. 1686

835

KASSEL

Vorhaben des Magistrates der Stadt Fulda, 6400 Fulda

Der Magistrat der Stadt Fulda, 6400 Fulda, hat Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Schlachthofes (Anlage nach Sp. 1 Nr. 7.2 des Anhangs zu § 1 der 4. BImSchV) auf dem Grundstück in Fulda, Industriepark Fulda-West, Gemarkung Malkes, Flur 2, Flurstück 34/18, gestellt.

Die Anlage soll zu Beginn des Jahres 1988 in Betrieb genommen werden. Dieses Vorhaben bedarf gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 15. März 1974 (BGBl. I S. 721) der Genehmigung durch den Regierungspräsidenten in Kassel. Es wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Antragsunterlagen liegen vom 8. September 1986 bis 10. November 1986 beim Magistrat der Stadt Fulda, Schloßstraße 1, Eingang 7, im Flur vor den Zimmern 133 bis 136 am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7.15 bis 13.00 Uhr und von 14.30 bis 17.00 Uhr, am Mittwoch von 7.15 bis 14.30 Uhr und am Samstag von 10.00 bis 13.00 Uhr, sofern nicht auf die vorgenannten Tage ein gesetzlicher Feiertag fällt, und bei dem Regierungspräsidenten in Kassel, Dr.-Fritz-Hoch-Haus, Steinweg 6, Zimmer 653, Dienststunden Montag bis Freitag, von 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, öffentlich aus.

Einwendungen können bis zum 10. November 1986 schriftlich beim Magistrat der Stadt Fulda oder beim Regierungspräsidenten

in Kassel eingereicht werden. Einwendungen, die zur Niederschrift vorgetragen werden sollen, können ebenfalls bis 10. November 1986 beim Hochbauamt der Stadt Fulda, Schloßstraße 1, Zimmer 165, dienstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr oder beim Regierungspräsidenten in Kassel, Zimmer 653, während der Dienststunden vorgebracht werden.

Mit Ablauf der o. g. Frist (10. November 1986) werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Als Termin, an dem die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen erörtert werden, wird Freitag, der 28. November 1986, 10.00 Uhr, bestimmt.

Versammlungsraum ist das Kurfürstenzimmer, Schloßstraße 1 in Fulda.

Besondere Einladungen hierzu ergehen nicht. Die Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Einwender erörtert. Die Erörterung ist nicht öffentlich, zugelassen sind nur die Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

Kassel, 11. August 1986

Der Regierungspräsident

32 — 53 e 621 — Ri

StAnz. 35/1986 S. 1687

836

Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausweises

Der vom Polizeipräsidenten in Kassel für Polizeihauptmeister Rolf Hesse am 10. April 1985 ausgestellte Polizei-Dienstausweis Nr. 09-220 ist in Verlust geraten.

Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Kassel, 12. August 1986

Der Regierungspräsident

13 S 6 — 7 d 14

StAnz. 35/1986 S. 1687

837

DARMSTADT

BEZIRKSDIREKTIONEN FÜR FORSTEN UND NATURSCHUTZ

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Duttelswiese bei Bermuthshain“ vom 13. August 1986

Auf Grund des § 16 Abs. 3 und des § 17 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 19. September 1980 (GVBl. I S. 309) wird nach Anhörung der nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3574, 1977 S. 650), geändert durch Gesetz vom 1. Juni 1980 (BGBl. I S. 649), anerkannten Verbände im Benehmen mit der oberen Behörde der Landesplanung und mit Genehmigung der obersten Naturschutzbehörde verordnet:

§ 1

(1) Teile des Wiesengrundes östlich Bermuthshain werden in den sich aus Abs. 2 und 3 ergebenden Grenzen zum Naturschutzgebiet erklärt.

(2) Das Naturschutzgebiet „Duttelswiese bei Bermuthshain“ besteht aus zwei Teilflächen in den Gemarkungsteilen „In den schwarzen Wiesen“, „In der Brücke“ und „Am Schmidtsberger Teich“ in der Gemarkung Bermuthshain der Gemeinde Grebenhain im Vogelsbergkreis. Es hat eine Größe von 17,67 ha. Die örtliche Lage des Naturschutzgebietes ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000.

(3) Diese Verordnung gilt für das in einer Karte im Maßstab 1 : 1 000 rot begrenzte Gebiet. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung. Sie wird von der Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz in Darmstadt, oberer Naturschutzbehörde, Orangeallee 12, 6100 Darmstadt, verwahrt.

(4) Das Naturschutzgebiet ist durch amtliche Schilder gekennzeichnet.

§ 2

Zweck der Unterschutzstellung ist es, diese extensiv genutzten, teilweise feuchten und quelligen Wiesen mit ihrem botanischen Artenreichtum als Standort bestandgefährdeter Pflanzenarten und als Brut- und Nahrungsareal seltener Vogelarten zu erhalten und langfristig zu sichern.

§ 3

Als Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können (§ 12 Abs. 2 des Hessischen Naturschutzgesetzes), sind verboten:

1. bauliche Anlagen i. S. des § 2 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung herzustellen, zu erweitern, zu ändern oder zu beseitigen, unabhängig von deren Anwendungsbereich (§ 1 Abs. 2 der Hessischen Bauordnung) oder von einer Genehmigungs- oder Anzeigepflicht;
2. Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abzubauen oder zu gewinnen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen oder sonst die Bodengestalt zu verändern;
3. Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anzubringen oder aufzustellen;
4. Gewässer zu schaffen, zu verändern oder zu beseitigen, Wasserläufe, Wasserflächen oder Tümpel einschließlich deren Ufer sowie den Zu- und Ablauf des Wassers oder den Grundwasserstand zu verändern sowie Moore, Sümpfe oder sonstige Feuchtgebiete zu entwässern oder über den Gemeingebrauch hinaus Wasser zu entnehmen;
5. Pflanzen einschließlich der Bäume und Sträucher zu beschädigen oder zu entfernen;

6. wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, ihre Laute nachzuahmen, sie an ihren Brut- oder Wohnstätten zu fotografieren, zu filmen oder dort ihre Laute auf Tonträger aufzunehmen, Vorrichtungen zu ihrem Fang anzubringen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Puppen, Larven oder Eier, Nester oder sonstige Brut- oder Wohnstätten fortzunehmen oder zu beschädigen;
7. Pflanzen einzubringen oder Tiere auszusetzen;
8. das Naturschutzgebiet zu betreten, dort zu fahren, zu parken, zu reiten, zu lagern, zu baden, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, zu lärmern, Feuer anzuzünden oder zu unterhalten, Wasserfahrzeuge aller Art oder Modellflugzeuge oder -schiffe einzusetzen;
9. Kraftfahrzeuge zu waschen oder zu pflegen;
10. Wiesen, Weiden oder Brachflächen umzubereiten, deren Nutzung zu ändern oder Pferde weiden zu lassen;
11. zu düngen oder Pflanzenbehandlungsmittel anzuwenden;
12. Hunde frei laufen zu lassen;
13. gewerbliche Tätigkeiten auszuüben.

§ 4

Ausgenommen von den Verboten des § 3 bleiben:

1. die extensive Nutzung der Grünlandflächen mit den in § 3 Nrn. 10 und 11 genannten Einschränkungen;

2. die Ausübung der Einzeljagd auf Schalenwild in der Zeit vom 16. Juli bis 31. Januar;
3. die Handlungen der zuständigen Wasserbehörde oder deren Beauftragter im Rahmen der Wasseraufsicht und Unterhaltungsarbeiten an Gewässern im jeweiligen Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde.

§ 5

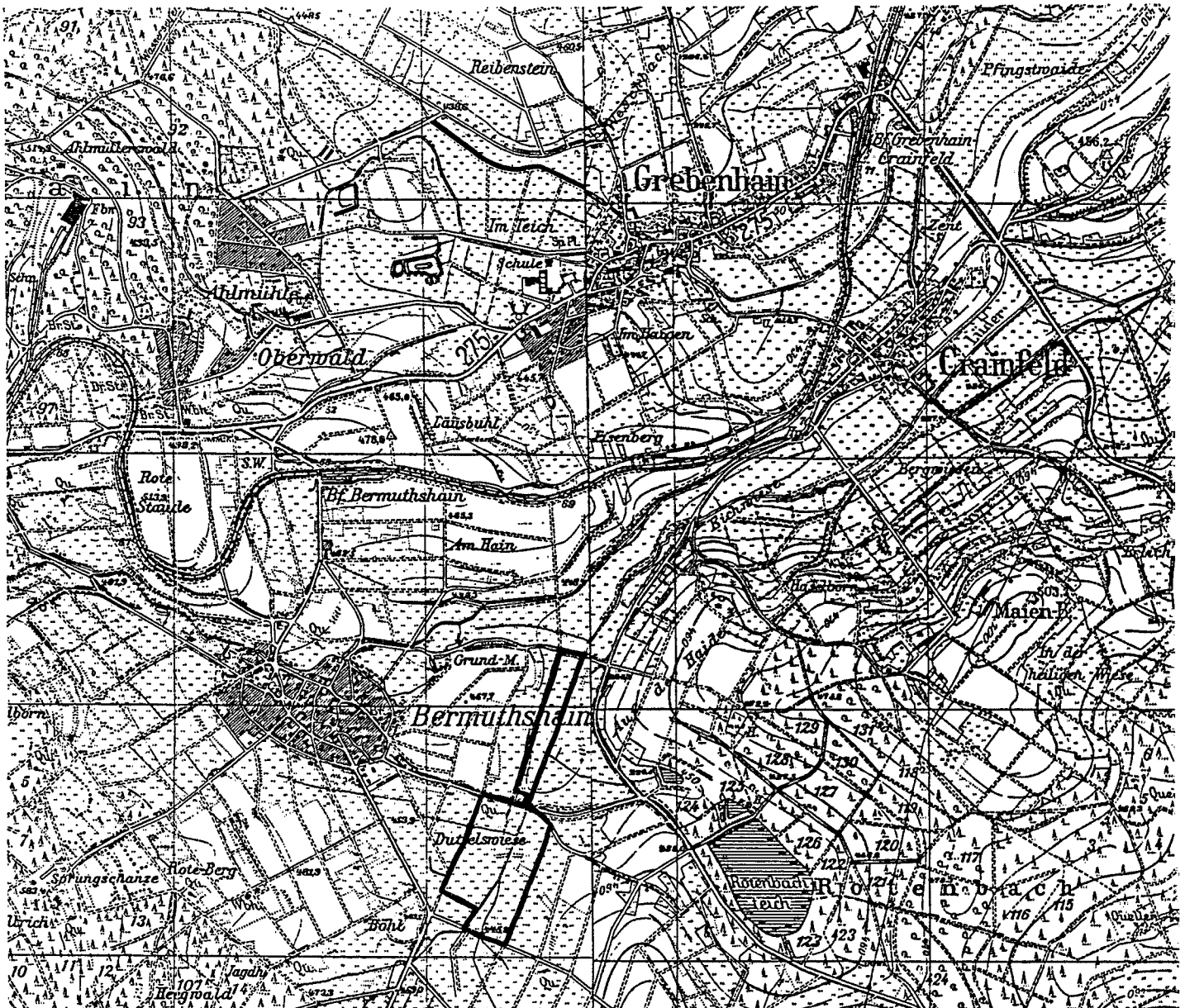
Zuständige Behörde für Befreiungen nach § 31 des Bundesnaturschutzgesetzes ist die obere Naturschutzbehörde. Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen nach § 36 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes versehen werden. Die Hessische Landesanstalt für Umwelt ist zu hören.

§ 6

Ordnungswidrig i. S. des § 43 Abs. 2 Nr. 16 des Hessischen Naturschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. bauliche Anlagen entgegen § 3 Nr. 1 herstellt, erweitert, ändert oder beseitigt;
2. Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abbaut oder gewinnt, Sprengungen oder Bohrungen vornimmt oder sonst die Bodengestalt verändert (§ 3 Nr. 2);
3. Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anbringt oder aufstellt (§ 3 Nr. 3);

Auszug aus Top. Karte im Maßstab 1 : 25 000, Nr. 5521, 5522 des Hessischen Landesvermessungsamtes, Vervielfältigungsgenehmigung Nr. 86-1-007



4. Wasser, Gewässer oder Feuchtgebiete in der in § 3 Nr. 4 bezeichneten Art beeinflusst;
5. Pflanzen beschädigt oder entfernt (§ 3 Nr. 5);
6. wildlebende Tiere in allen Entwicklungsstufen in der in § 3 Nr. 6 bezeichneten Art beeinträchtigt oder Vorrichtungen zu deren Fang anbringt;
7. Pflanzen einbringt oder Tiere aussetzt (§ 3 Nr. 7);
8. das Naturschutzgebiet betritt, dort fährt, parkt, reitet, lagert, badet, zeltet, Wohnwagen aufstellt, lärmt, Feuer anzündet oder unterhält, Wasserfahrzeuge aller Art oder Modellflugzeuge oder -schiffe einsetzt (§ 3 Nr. 8);
9. Kraftfahrzeuge wäscht oder pflegt (§ 3 Nr. 9);
10. Wiesen, Weiden oder Brachflächen umbricht, deren Nutzung ändert oder Pferde weiden läßt (§ 3 Nr. 10);
11. düngt oder Pflanzenbehandlungsmittel anwendet (§ 3 Nr. 11);
12. Hunde frei laufen läßt (§ 3 Nr. 12);
13. eine gewerbliche Tätigkeit ausübt (§ 3 Nr. 13).

§ 7

Die „Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Landkreisen Gießen, Mainz-Kinzig, Vogelsberg und Wetterau, „Landschaftsschutzgebiet Vogelsberg—Hessischer Spessart“ vom 31. Juli 1975 (StAnz. S. 1486) wird für den Geltungsbereich dieser Verordnung aufgehoben.

§ 8

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Darmstadt, 13. August 1986

**Bezirksdirektion
für Forsten und Naturschutz**
gez. D u m m

StAnz. 35/1986 S. 1687

838

HÄSSISCHER VERWALTUNGSSCHULVERBAND

Berufspädagogisches Fortbildungsseminar I für nebenamtliche Dozenten des Hessischen Verwaltungsschulverbandes

Der Hessische Verwaltungsschulverband führt als zentrale Veranstaltung in der Zeit vom 17. bis 19. September 1986 ein zentrales berufspädagogisches Fortbildungsseminar I für nebenamtliche Dozenten durch.

Schwerpunkte des Seminars: Lernprozesse, Lernziele, Schwierigkeiten der Verständigung

Inhalte/Themen/Übungen:

Lernprozesse

- Wesen und Begriff des Lernens
- Ablauf von Lernprozessen
- Bedeutung planmäßigen Lehrens und Lernens

Lernziele

- Bedeutung und Konstruktion von Lernzielen
- Funktion von Lernzielen
- Eindeutigkeit formulierter Lernziele
- Lernziele und Auswahl von Lerninhalten

Schwierigkeiten der Verständigung

- Grundlagen der Kommunikation
- Kommunikationsprozesse
- Übungen zur Kommunikation

Leitung: Verwaltungsoberstudienrat Klaus Kolb, Dozent beim Verwaltungsseminar Frankfurt am Main.

Veranstaltungsort: Hotel Engel, Hilders (Rhön), Marktstraße 12, Tel. 0 66 81/2 04.

Anmeldungen bitte ich an den Studienleiter des jeweiligen Verwaltungsseminars zu richten.

Wiesbaden, 19. August 1986

Hessischer Verwaltungsschulverband
Der Schulleiter

StAnz. 35/1986 S. 1689

839

Berufspädagogisches Fortbildungsseminar II für nebenamtliche Dozenten des Hessischen Verwaltungsschulverbandes

Der Hessische Verwaltungsschulverband führt als zentrale Veranstaltung in der Zeit vom 24. bis 26. September 1986 ein zentrales berufspädagogisches Fortbildungsseminar II für nebenamtliche Dozenten durch.

Schwerpunkte des Seminars: Planung von Unterrichtseinheiten, Übungen zu Lehrverfahren

Inhalte/Themen/Übungen:

Planung von Unterrichtseinheiten

- Unterrichtsfaktoren
- Bedeutung der Unterrichtsvorbereitung

- Unterrichtsformen und Lehrverfahren
- direkte und indirekte Unterrichtsformen
- Kriterien für die Auswahl von Lehrverfahren
- Anwendung dozentenorientierter Lehrverfahren, insbesondere des Lehrvortrags und des Lehrgesprächs

Übungen zu Lehrverfahren

Lernen Jugendlicher und Erwachsener

- Beachtung der physischen, psychischen und sozialen Gegebenheiten
- Motivationslage und Lernverhalten Jugendlicher und Erwachsener.

Leitung: Verwaltungsoberstudienrat Klaus Kolb, Dozent beim Verwaltungsseminar Frankfurt am Main,

Veranstaltungsort: Hotel Engel, Hilders (Rhön), Marktstraße 12, Tel. 0 66 81/2 04.

Anmeldungen bitte ich an den Studienleiter des jeweiligen Verwaltungsseminars zu richten.

Wiesbaden, 19. August 1986

Hessischer Verwaltungsschulverband
Der Schulleiter

StAnz. 35/1986 S. 1689

840

Fortbildungslehrgänge des Verwaltungsseminars Darmstadt

Das Verwaltungsseminar Darmstadt des Hessischen Verwaltungsschulverbandes führt von Oktober 1986 bis Juni 1987 mehrere Fortbildungsveranstaltungen durch.

Die Veranstaltungen finden zu den im Programm angegebenen Terminen in der Regel einmal wöchentlich in den Räumen des Verwaltungsseminars statt.

Die Kosten betragen z. Z. für Mitglieder des Verbandes 6,30 DM, für Nichtmitglieder 7,90 DM pro Unterrichtsstunde/Teilnehmer/in.

Die Fortbildungsveranstaltungen richten sich an

- Angehörige des mittleren und gehobenen Dienstes sowie vergleichbare Angestellte als Sachbearbeiter aus dem Bereich der allgemeinen Verwaltung,
- Haushaltssachbearbeiter/innen, Rechnungsführer/innen, Kasensbedienstete und Registratoren/innen.

Die Lehrveranstaltungen sind nach vier Fortbildungsstufen gegliedert:

1. Einführungsfortbildung (E)

Diese Einführungsfortbildung richtet sich an neu in die Verwaltung eintretende oder mit neuen Aufgaben betraute Bedienstete (in erster Linie also an Mitarbeiter/innen, die einen Ausbildungslehrgang im öffentlichen Dienst nicht besucht haben). Es sollen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden, welche die Ausbildung nicht erbracht hat oder hat erbringen können.

2. Berufsbegleitende Fortbildung (B)

In diesen Lehrgängen findet die eigentliche Fortbildung statt. Sie dient der Erhaltung und Verbesserung der zur Wahrnehmung der Dienstaufgaben erforderlichen Qualifikation; sie hält die Bediensteten „auf dem laufenden“, z. B. bei Änderungen von Gesetzen.

3. Förderungsfortbildung (F)

Hier sollen geeignete Bedienstete auf die Übernahme höherwertiger Aufgaben vorbereitet werden.

4. Fortbildung für Registratoren (R)

Neben der fachlichen Weiterbildung von Registratoren/innen soll ein Erfahrungsaustausch untereinander ermöglicht werden.

E Einführungsfortbildung

- 1 Verwaltungssprache (23. Oktober 1986)
- 2 Rechtschreibung (15. Januar 1987)
- 3 Kommunalrecht (13. Januar 1987)
- 4 Einföhrung in die EDV (4. März 1987)
- 5 Einföhrung in das kommunale Haushaltsrecht (28. April 1987)

B Berufsbegleitende Fortbildung

- 6 Hessisches Personalvertretungsgesetz (23. Oktober 1986)
- 7 Rückforderung von Sozialhilfe und Inanspruchnahme Dritter (29. Oktober 1986)
- 8 Polizei- und Ordnungsrecht (30. Oktober 1986)
- 9 Einkommen- und Lohnsteuerrecht (10. November 1986)
- 10 Psychologie: Miteinander reden (11. November 1986)
- 11 Beihilferecht (26. November 1986)
- 12 Datenschutz und Datensicherung (14. Januar 1987)
- 13 Verwaltungsverfahren — SGB-I und SGB-X in der Praxis der Sozialhilfe (14. Januar 1987)
- 14 Wirtschaftlichkeitsrechnung in der Verwaltung (15. Januar 1987)
- 15 Büro der Zukunft (19. Februar 1987)
- 16 Aktuelle Probleme aus dem Sozialhilferecht (4. März 1987)
- 17 Datenschutz in der Sozialverwaltung (22. Januar 1987)
- 18 Familienrecht (14. Mai 1987)
- 19 Erbrecht (22. Mai 1987)

F Förderungsfortbildung

- 20 Reden und Verhandeln (22. Oktober 1986)
- 21 Bauvertragswesen/Prozeßführung (4. November 1986)
- 22 Personalbeurteilung (16. Januar 1987)
- 23 Vergabe und Abwicklung von Bauaufträgen (20. Januar 1987)
- 24 Vorschläge zur Fortführung der Gemeindefinanzreform (3. Februar 1987)
- 25 Verhältnis Bürger und Verwaltung (5. Februar 1987)

26 Rhetorik und Verhandlungstechnik für Mitarbeiter/innen (5. März 1987)

R Fortbildung für Registratoren/innen

27 Ordnungssysteme und Archivierung (19. Januar 1987)

Interessenten werden gebeten, sich über ihre Dienststelle für die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen anzumelden.

Das Fortbildungsprogramm 1986/87 des Verwaltungsseminars Darmstadt ist bereits allen Beschäftigungsbehörden im Seminarbereich Darmstadt übersandt worden.

Nähere Auskünfte erteilt das Verwaltungsseminar Darmstadt, Kiesstraße 5—15, 6100 Darmstadt, unter der Rufnummer 0 61 51/4 50 16/17.

Darmstadt, 13. August 1986

Hessischer Verwaltungsschulverband
Verwaltungsseminar

StAnz. 35/1986 S. 1689

841

Sonderlehrgang zur Ausbildung von Hilfspolizeibeamten/innen beim Verwaltungsseminar Darmstadt

Das Verwaltungsseminar Darmstadt des Hessischen Verwaltungsschulverbandes beabsichtigt, ab Anfang Dezember 1986 einen Sonderlehrgang für die Ausbildung von Hilfspolizeibeamten/innen durchzuführen. Ziel des Lehrganges ist es, durch Vertiefung allgemeiner staatsbürgerlicher Kenntnisse und durch Vermittlung hinreichender theoretischer Rechtskenntnisse, verbunden mit der Einübung praktischer Verhaltensweisen, den Hilfspolizeibeamten zur selbständigen Aufgabenerfüllung zu befähigen.

Dieser Lehrgang umfaßt insgesamt 180 Unterrichtsstunden mit folgenden Fachgebieten: Staatsbürgerliche Bildung, Eingriffsrecht, Rechtskunde, Polizeidienstkunde, Praktische Übungen, Verkehrskunde, Umweltschutz. Der Lehrgang findet zweimal wöchentlich von 8.15—13.15 Uhr statt.

Die Teilnehmergebühr beträgt z. Z. für Mitglieder des Verbandes 1 134,— DM, für Nichtmitglieder 1 422,— DM.

Anmeldungen bitten wir bis spätestens 14. November 1986 an das Verwaltungsseminar Darmstadt, Kiesstraße 5—15, 6100 Darmstadt, unter Angabe von Vor- und Zuname, Geburtsdatum und Dienstbezeichnung der Teilnehmer zu richten.

Darmstadt, 13. August 1986

Hessischer Verwaltungsschulverband
Verwaltungsseminar

StAnz. 35/1986 S. 1690

BUCHBESPRECHUNGEN

Die Parteien in der Selbstverwaltung. Von Friedrich Bischoff. 1986, 64 S., kart., 9,80 DM. Sonderdruck aus dem Loseblattwerk „Praxis der Gemeindeverwaltung“. Kommunal- und Schul-Verlag KG, A. Heinig, 6200 Wiesbaden.

Ausgehend von dem im Anhang abgedruckten Parteiengesetz macht der Verfasser in der in fünf Teile untergliederten Schrift Ausführungen zu folgenden Problemkreisen: Begriff, Wesen und verfassungsrechtliche Stellung der Parteien (Teil I), innere Ordnung der Parteien (Teil II), Wahlen und Parteien (Teil III), Wahlkampfkostenersatzung und sonstige Wege der Parteienfinanzierung (Teil IV) und Gemeinde und Parteien (Teil V). Bei diesem weit gespannten Rahmen kann naturgemäß in der relativ kurzen Schrift die Vielzahl der Probleme nur angedeutet, nicht ausführlich behandelt werden. Das gilt vornehmlich auch für den Teilbereich, der durch den Titel der Schrift „Parteien in der Selbstverwaltung“ abgedeckt ist — wie das Verhältnis Mandatsträger/Partei, Mandatsträger/Fraktion und Fraktion/Partei, gekennzeichnet durch Stichworte wie imperatives Mandat, Rotation und Fraktionszwang sowie das Verhältnis politische Parteien/kommunale Wählergruppen (vgl. auch BVerfG, Beschluß vom 15. Januar 1985, in BVerfGE, Bd. 69 S. 92). Hierzu bleibt nach wie vor leistungswert die 1964 als Band 7 der Schriftenreihe des Vereins für Kommunalwissenschaften e. V. Berlin erschienene Schrift von Otto Ziebill, Politische Parteien und kommunale Selbstverwaltung. Die Raumknappheit mag auch der Grund dafür sein, daß Schlussfolgerungen und Wertungen des Verfassers teilweise nicht hinreichend und überzeugend begründet sind.

Ltd. Ministerialrat Gerhard Schneider

Bundesbaugesetz. Von Ernst/Zinkahn, Bielenberg. Loseblattwerk, 33. Lfg., rd. 730 S., 92,— DM; Gesamtwerk, rd. 6 490 S., 3 Leinenordn., 248,— DM. Verlag C. H. Beck, 8000 München 40.

Die 33. Lieferung (11. Ergänzungslieferung zur 3. Auflage und 7. Ergänzungslieferung zur 4. Auflage) bringt den Kommentar auf den Stand vom Dezember 1985. Sie dient in erster Linie der Anpassung an die weiterentwickelte Rechtsprechung. Schwerpunkte der Überarbeitung sind das Recht der Bauleitplanung (insbesondere §§ 2 a, 6, 8, 9, 11, 12, 14 und 15 sowie Art. 3 § 12), die Zulässigkeit von Vorhaben (insbesondere § 29, der neu gefaßt wurde, und §§ 34 bis 36), das Planungsschadensrecht (insbesondere §§ 43 und 44 b) sowie das Erschließungsrecht, von dem größere Teile (§§ 123 bis 128, 130 bis 135) neu bearbeitet sind.

Besonders hinzuweisen ist dabei auf die Ergänzung der Darlegungen zum Entwicklungsgebot des § 9 und zur Bekanntmachung des Bebauungsplans nach § 12 sowie auf die Anpassung der Erläuterungen zu § 43 an das neue Planungsschadensrecht. Zur umstrittenen Frage, wie die Entschädigung bei eigentumsentziehenden Planungen (§ 40) zu bemessen ist, wird in den Darlegungen zu § 44 b (in verfassungskonformer Auslegung dessen Abs. 2 Satz 3) in beachtenswerter Weise Stellung genommen.

Aufmerksamkeit verdienen auch die Ergänzungen des Kommentars zu den Heilungs- und Unbeachtlichkeitsklauseln der §§ 155 a und 155 b und die eingearbeiteten städtebaurechtlichen Bezüge des Bundeskleingartengesetzes und deren Auswirkungen auf das Bundesbaugesetz.

Das alsbald zu erwartende Baugesetzbuch sollte nicht davon abhalten, die Lieferung bzw. das Gesamtwerk zu erwerben. Das Baugesetzbuch wird zwar das Bundesbaugesetz ändern; die Änderungen seines derzeitigen Inhalts halten sich jedoch in den Grenzen einer mittleren Novelle und behalten dessen grundlegendes System bei. Auch ist durchaus wichtig, über Gesetz und Kommentar im Stand vor der Novellierung zu verfügen, da auf sie noch längere Zeit zurückzugreifen sein wird.

Ltd. Ministerialrat Fritz Heinz Müller

Tarifautonomie, Zwang zu Fristverträgen und Privatdienstverträge für die öffentliche Hand. Kommentar. Von Bernhard Nagel. Fristverträge an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, zugleich Nachtrag zu Denninger, Kommentar zum Hochschulrahmengesetz. 1986, XII, 97 S., 28,— DM. Verlag C. H. Beck, 8000 München 40. ISBN 3-406-31220-9

Das Beschäftigungsförderungsgesetz erleichtert den Abschluß befristeter Arbeitsverträge durch gewerbliche und öffentliche Arbeitgeber. Über den Erfolg seiner Begründung, in der Arbeitslosigkeit Beschäftigung zu fördern, entscheidet der Markt. Eine Verbandsklage der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hat in erster Instanz die Verpflichtung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder erbracht, ihre Mitglieder dazu anzuhalten, den BAT zu befolgen, statt von den Möglichkeiten des Beschäftigungsförderungsgesetzes Gebrauch zu machen.

Mit dem Anspruch, wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern, wirft das Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit wissenschaftlichem Personal an Hochschulen und Forschungseinrichtungen vom 14. Juni 1985 verwandte Rechtsfragen auf.

„Die arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätze über befristete Arbeitsverträge sind nur insoweit anzuwenden, als sie den Vorschriften dieses Gesetzes nicht widersprechen.“ (Art. 1) Das Gesetz erklärt eine Reihe von Gründen für die Befristung von Arbeitsverträgen mit wissenschaftlichem Personal, die bisher durch den BAT und die Rechtsprechung ausgeschlossen waren, für zulässig. Es bindet die Vertragsfrist nur an die Angabe im jeweiligen Arbeitsvertrag und koppelt sie von der Dauer des Fristgrundes ab, beispielsweise der Beteiligung an einem befristeten Forschungsvorhaben.

Daraus entstehen Fragen zu den Schnittstellen des Gesetzes mit dem Kündigungsrecht und dem Tarifrecht. Weil die öffentliche Hand mit diesem Gesetz sich Möglichkeiten verschafft hat, die sie in den Jahren zuvor in den Tarifverhandlungen nicht erreicht hat, steht auch die Frage, ob der Bundesgesetzgeber in die Tarifautonomie gemäß Art. 9 des Grundgesetzes eingegriffen hat.

Zu diesem für den Praktiker reichlich verzwickelt formulierten Gesetz hat Bernhard Nagel, Professor für Arbeits- und Wirtschaftsrecht an der Gesamthochschule Kassel, rasch einen Kommentar vorgelegt. Er ergänzt den wegweisenden Kommentar zum Hochschulrahmengesetz, den Denninger 1984 herausgegeben hat. Der Gesetzgeber hat mit dem Wissenschaftlerzeitvertragsgesetz zwar unmittelbar geltendes Arbeitsrecht beschlossen; aber dessen Hauptartikel ist rechtstechnisch als Änderung des Hochschulrahmengesetzes gestaltet.

Nagel setzt sich mit der Entstehungsgeschichte, der Handlungsbefugnis des Bundes, dem Verhältnis zur Koalitionsfreiheit und zum Gleichheitssatz, dem Verhältnis zum Beschäftigungsförderungsgesetz, dem BAT und der bisherigen Rechtsprechung auseinander. In diesem Spannungsfeld lotet der Kommentar die Einzelheiten gründlich aus. Er ist eine Hilfe für den Praktiker und ein Anstoß für den Rechtspolitiker. Der Anhang gibt benachbarte Vorschriften wieder, z. B. aus BGB und BAT.

Vier Fünftel des weisungsgebundenen wissenschaftlichen Personals an Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist befristet beschäftigt. Der Kommentar hat die Bedeutung dieses Umstandes für die Wissenschaftsfreiheit dieser Beschäftigtengruppe noch nicht aufgegriffen. Ebenso die Bedeutung des Wissenschaftlerzeitvertragsgesetz für die Berufsfreiheit. Wenn nach dem Wissenschaftlerzeitvertragsgesetz der erstmalige Abschluß eines befristeten Arbeitsvertrages nicht später als vier Jahre nach der letzten Prüfung des wissenschaftlichen oder künstlerischen Mitarbeiters liegen soll, der öffentliche Arbeitgeber aber, gestützt auf das Wissenschaftlerzeitvertragsgesetz, grundsätzlich nur befristet beschäftigt, dann wirkt das Wissenschaftlerzeitvertragsgesetz als Sperre für den Zugang zur Wissenschaft als Beruf.

Das Gesetz erleichtert nicht nur den Abschluß von Zeitverträgen. Es ist bereits im Vorgriff gehandhabt worden als Gebot, in der Wissenschaft den Bestandsschutz des Arbeitsverhältnisses anders zu veranschlagen. Die dadurch aufgeworfenen arbeits- und verfassungsrechtlichen Fragen geben Stoff für Erweiterungen des vorliegenden Kommentars.

Wissenschaftlicher Mitarbeiter Ulrich Hein z

Umsatzsteuergesetz. Von Sölch/Ringleb/List. Loseblattwerk, 24. Erg.-Liefg., Februar 1986, rd. 250 S., 38,— DM; Gesamtwerk, rd. 1 600 S., Plastikordner, 98,— DM. Verlag C. H. Beck, 8000 München 40.

Mit der 24. Ergänzungslieferung Februar 1986 werden die seit der Ergänzungslieferung Februar 1985 eingetretene Änderungen des Umsatzsteuerrechts in den Kommentar eingearbeitet. Hierbei sind die folgenden Gesetzesänderungen auf Grund des Steuerbereinigungsgesetzes 1986 von besonderer Bedeutung:

- Durch die Ergänzung des § 1 Abs. 3 Satz 1 UStG wird sichergestellt, daß der aus Gründen des Umweltschutzes und der Schiffssicherheit ausgeweitete Hoheitsbereich in der Deutschen Bucht den Geltungsbereich des Umsatzsteuergesetzes nicht beeinflußt. Danach bleiben auch weiterhin die Personenbeförderung und der Bordverzehr in diesem Bereich unbesteuerbar.
- Die Änderung des § 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG hat zur Folge, daß das Institut der Organschaft zwar weiter bestehen bleibt, die Wirkungen jedoch ab 1. Januar 1987 auf die Leistungen zwischen den im Erhebungsgebiet ansässigen Unternehmensteilen beschränkt sind.
- Die Novellierung des § 11 Abs. 1 UStG beinhaltet eine Sonderregelung für die Ermittlung des Zollwertes von Datenträgern, die zur Verwendung in Datenverarbeitungsanlagen bestimmt sind und Daten oder Programmbefehle enthalten.

Weitere Änderungen des Umsatzsteuergesetzes durch das Steuerbereinigungsgesetz 1986 sollen in der nächsten Ergänzungslieferung kommentiert werden.

Aus dem in die Kommentierung eingearbeiteten Bereich der Rechtsprechung sind besonders zu erwähnen die Entscheidungen des Bundesfinanzhofs

- zur Abgrenzung der unternehmerischen von der nichtunternehmerischen Sphäre,
- zum Eigenverbrauch (u. a. Angeltlich-Urteil, Bewirtung von Geschäftsfreunden anlässlich des Geburtstags des Unternehmers),
- zum Leistungsaustausch bei Personenvereinigungen sowie
- zur Anwendung des § 19 Abs. 1 UStG bei Beginn der unternehmerischen Tätigkeit.

Die Ergänzungslieferung wird vervollständigt durch eine völlige Neukommentierung des § 5 UStG (Steuerbefreiungen bei der Einfuhr), wobei die einschlägigen Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften einbezogen wurden. Die Erläuterungen zum Abzugsverfahren (§ 18 Abs. 8 UStG), zur Besteuerung der nicht im Erhebungsgebiet ansässigen Unternehmen (§ 18 Abs. 9 UStG) sowie zur Besteuerung der Kleinunternehmer (§ 19 UStG) werden ausführlich, die Kommentierungen zu den §§ 1 und 3 a in Teilbereichen überarbeitet.

Der Text des Umsatzsteuergesetzes, der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung sowie der Einfuhrumsatzsteuer-Befreiungsverordnung werden auf den neuesten Stand gebracht.

Oberamtsrat Jürgen Kopf

Verkehrspolitik. Von Dr. van Suntum. WiSo-Kurzlehrbücher, Reihe Volkswirtschaft. 1986, X, 188 S., kart., 39,50 DM. Verlag Franz Vahlen, 8000 München 40. ISBN 3-8006-1174-0

Wie weit „Reine Lehre“ und Politik auseinanderliegen, vermittelt das jetzt erschienene Handbuch, das nach dem Vorwort des Verfassers „dem Studenten der Ökonomie ein theoretisch fundiertes Rüstzeug verschaffen (soll), welches ihn in die Lage versetzt (soll), in aktuellen verkehrspolitischen Debatten die Spreu vordergründiger Ad-hoc-Argumente vom Weizen ernsthafte Analysen zu unterscheiden.“ Dem verkehrspolitischen Praktiker soll das Buch über die tagespolitische Detailarbeit hinaus auch größere Gesamtzusammenhänge in Erinnerung bringen. Die verständliche Darstellung kommt diesem Anliegen weitgehend entgegen. Für beide Zielgruppen ist das Buch zweifellos von großem Interesse, wenngleich die Verkehrspolitik und ihre Umsetzung für den Theoretiker ebenso

unbefriedigend sein mögen, wie für den Politiker die Theorie und insbesondere die davon abgeleiteten Schlüsse sind. Dies schmälert jedoch keineswegs den Wert dieses Lehrbuches.

Verkehr ist kein Selbstzweck. Verkehrspolitik ist eingebunden in die Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik eines Staates. Dabei hat der Verkehr bzw. die Verkehrspolitik zu allen Zeiten im Dienste anderer gesellschaftspolitischer Zielvorstellungen gestanden bzw. wird bei diesen Konflikten in der Regel gegen die Belange des Verkehrs entschieden.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der Aufbau der Kfz-Industrie als „Garant für Wohlstand und Wachstum“ angesehen. Investitions- und Steuerpolitik des Staates unterstützten die Entwicklung der Automobilindustrie, die als Konjunkturbarometer der gesamten Wirtschaft galt. Mit steigendem Wohlstand kam der Wunsch nach dem „Haus im Grünen“, auch dieser mit steuerlichen Anreizen gefördert. Die Verkehrspolitik folgte der Siedlungspolitik und forcierte den Straßenbau, da sich die neuen Siedlungen in der Regel nicht an den vorhandenen Verkehrswegen orientierte. Als die Schulpolitik die Mittelpunktschulen favorisierte und diese auf die „Grüne Wiese“ setzte, wurde nicht gefragt, wie der neue Verkehr bewältigt werden konnte. Natürlich hinkte der Straßenbau damals hinter der steil ansteigenden Verkehrsnachfrage her, wie der Verfasser feststellt, aber diese Verkehrsnachfrage war künstlich geschaffen oder zumindest durch Entscheidungen außerhalb des Verkehrs maßgeblich beeinflusst worden. Diese Beispiele, die die Rahmenbedingungen der Verkehrspolitik sind, können fortgesetzt werden. Noch heute ist es nicht möglich, in der Schulpolitik die Staffell der Schulanfangs- und -endzeiten durchzusetzen, obwohl bereits eine halbe Stunde Zeitverschiebung ermöglichen würde, die Fahrzeugkapazitäten im öffentlichen Personennahverkehr um ca. 30% zu reduzieren und damit auch dessen Kosten.

Der Straßenverkehr gehört als Folge der bisherigen Siedlungspolitik zu den größten Landschaftsverbrauchern in der Bundesrepublik Deutschland. Die Straßen im Bundesgebiet bedecken mehr Fläche als das Saarland. Er gehört darüber hinaus zu den Großverbrauchern an Energie. Der Anteil des Straßenverkehrs am Endenergieverbrauch beträgt in der Bundesrepublik rund 1/5, beim Mineralöl 42,6 v. H. Der Kraftfahrzeugverkehr hat einen hohen Anteil an der Luftverschmutzung und Lärmbelastung. Die Emissionen allein von Pkw und Kombi betragen derzeit jährlich 6 Mio. t Kohlenmonoxid, 750 000 t Kohlenwasserstoffe, 1,1 Mio. t Stickoxide und 3500 t Blei. Der vom Straßenverkehr ausgehende Lärm wird von fast allen Bürgern als gesundheitsschädigende Belastung empfunden, ganz zu schweigen von der großen Zahl der Verunglückten und Toten, die der Straßenverkehr jährlich fordert.

Wenn die Theorie unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu dem Schluß kommt, daß noch mehr Straßen gebaut werden müssen, um die Nachfrage zu befriedigen, dann ist es Aufgabe des verantwortungsbewußt handelnden verkehrspolitischen Praktikers, ggf. auch „dirigistische“ oder „planwirtschaftliche“ Maßnahmen zu ergreifen, um der Nachfrage nach individuellen Verkehrsleistungen einen anderen Trend zu geben.

Ministerialrätin Editha Münich-Lafrebe

Polizei 1945 — ein neuer Anfang. Von Hans-Werner Hamacher, Dir. des Landeskriminalamtes NW a. D., 1. Aufl. 1986, 311 S., DIN A5, brosch., 24,50 DM. Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH, 4010 Hilden. ISBN 3-8011-0148-7

Seit einiger Zeit erfährt Geschichte in unserem Lande einen erfreulichen Aufwärtstrend. Es kann daher eigentlich nicht verwundern, wenn in den letzten Jahren auch die Zahl polizeihistorischer Veröffentlichungen deutlich angestiegen ist.

Das hier zu besprechende Buch erscheint jedoch aus einem besonders denkwürdigen Anlaß: Es kommt zu einem Zeitpunkt heraus, zu dem die letzten Polizeibeamten in den Ruhestand gehen, die in den Jahren 1945 bis 1948 ihren Dienst angetreten haben. Damit droht, daß die Erinnerung an die schweren Anfangsjahre verlorengeht — „Erinnerungen an Opfer, Vorleistungen und Belastungen, die heute noch nicht realisierte Berufsforderungen begründen und rechtfertigen“, wie der Herausgeber, Hans-Werner Hamacher, selbst ein „Polizist der ersten Stunde“ — und inzwischen „a. D.“ —, in seiner Einführung schreibt.

Hamacher und 56 seiner Berufskollegen teilen uns ihre Erinnerungen an die damalige Zeit mit. Dabei kann freilich nicht der gesamte historische Hintergrund ausgeleuchtet werden; diesen Anspruch erhebt das Buch nicht. Die Darstellungen sind auch nicht „flächendeckend“ repräsentativ für das gesamte Bundesgebiet und all seine Städte und Regionen, obwohl die Auswahl der Autoren schon bundesweit erfolgt ist. Vielmehr beschreiben diese Zeitzeugen eher punktuell die Umstände, die sie an ihrem jeweiligen Dienstort, dessen Umgebung sowie auf ihrer Dienststelle angetroffen haben und wie sie damit fertig geworden sind. Das Buch liefert uns also Stimmungsbilder, wie entbehrungsreich und mühsam sich das Leben und der Dienst in jenen Jahren des Neubeginns nach dem Zusammenbruch gestaltet hat.

Daß die Deutschen selbst die Verhältnisse herbeigeführt haben, die das ganze Volk schließlich zu ertragen hatte, die Schuldfrage also, wird in dem Buch nicht ausführlich gewürdigt. Die Frage der Selbstverschuldung darf aber, wie Hamacher es ausdrückt, nie vergessen werden.

Unter der oft „wenig rühmlichen Rolle“, die die Polizei im Dritten Reich gespielt hat, mußten auch diejenigen leiden, die nach der Kapitulation am Aufbau einer neuen Ordnung als Polizisten beteiligt waren: gar nicht oder nur flüchtig ausgebildet, miserabel ausgerüstet, erbärmlich untergebracht, ungeliebt in der Bevölkerung, mit ca. 180,— Reichsmark „fürstlich entlohnt“ und dazu noch unterernährt, so leisteten die frisch gebackenen Wachtmeister in Zivil mit Armbinde oder in ungefärbter alter Wehrmachtsuniform ihren 12-Stunden-Dienst und oft auch mehr. Wichtigste Voraussetzung zum Eintritt in den Polizeidienst war i. d. R. das clearance certificate — der „Persilschein“ der Entnazifizierungsbehörde.

Dokumente und Fotos ergänzen die Schilderungen aus dem Nachkriegsdeutschland und vermitteln uns einen Einblick in die Zustände in jener schlimmen Notzeit. Dies dürfte einen über die Polizei hinausreichenden Leserkreis interessieren.

Trost wird dieses Buch aber denjenigen unter unseren jungen Polizeibeamten kaum spenden können, die ihre gegenwärtige Situation kritisieren und beklagen: schlechte Zukunftsperspektiven mangels Beförderungsmöglichkeiten, zahllose Überstunden ohne angemessene Bezahlung, frustrierende und gefährliche Einsatzbedingungen. Jede Generation sieht eben zuerst einmal ihre eigenen Lebensverhältnisse und -interessen.

Mehr Verständnis für die damalige Zeit und die Mentalität der Menschen, die einen Neuanfang wagen mußten, schauen bei der Lektüre des Bandes jedoch allemal heraus — und beim einen oder anderen Leser vielleicht auch ein wenig mehr Gelassenheit bei Betrachtung der aktuellen Lage und der eigenen Lebensumstände.

Dipl.-Soziologe Horst Griminger

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

1986

MONTAG, 1. SEPTEMBER 1986

Nr. 35

Güterrechtsregister

4241

GR 559 — Neueintragung — 18. 8. 1986: Die Eheleute Günter Donges, Straßebauer, und Irmtraut Elisabeth Donges geb. König, Hartenrod, Weltersberg 15, 3551 Bad Endbach, haben durch Ehevertrag vom 21. Juni 1986 den Güterstand der Gütertrennung vereinbart.

3560 Biedenkopf, 18. 8. 1986 **Amtsgericht**

4242

GR 2340 — Neueintragung — 13. 8. 1986: Dr. Kühlen, Franz-Josef, Apotheker, Kühlen geb. Scheibert, Eleonore, Apothekerin, Jahnstraße 5, 6365 Rosbach v. d. Höhe. Gütertrennung durch Vertrag vom 22. Mai 1986.

6360 Friedberg (Hessen), 13. 8. 1986

Amtsgericht

4243

8 GR 1301 — Neueintragung — 28. 7. 1986: Eheleute Helmut Diehl, geboren am 12. 2. 1948, und Anna Diehl geb. Rotter, geboren am 6. 1. 1949, beide wohnhaft in Glashütten. In der notariellen Urkunde vom 25. Juni 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

6240 Königstein im Taunus, 28. 7. 1986

Amtsgericht

4244

8 GR 1302 — Neueintragung — 28. 7. 1986: Eheleute Marianne Mallebré geb. Oker, geboren am 22. 1. 1936, und Dr. med. dent. Karl Anton Mallebré, geboren am 16. 1. 1930, beide wohnhaft in Glashütten/Taunus. In der notariellen Urkunde vom 13. Juni 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

6240 Königstein im Taunus, 28. 7. 1986

Amtsgericht

4245

8 GR 1303 — Neueintragung — 28. 7. 1986: Eheleute Rolf Pfeiffer, geboren am 8. 3. 1944, und Hedwig Pfeiffer geb. Jungklaus, geboren am 18. 5. 1938, beide wohnhaft in Bad Soden am Taunus. In der notariellen Urkunde vom 3. Juli 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

6240 Königstein im Taunus, 28. 7. 1986

Amtsgericht

4246

GR 1251 — Neueintragung — 12. 8. 1986: Thomas Hopf und Cornelia Hopf geb. Gieser, beide Großseelheimer Straße 19 a, 3550 Marburg. Durch notariellen Vertrag vom 10. Juli 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

3550 Marburg, 12. 8. 1986

Amtsgericht

4247

Neueintragungen beim Amtsgericht Offenbach am Main

GR 5046 — 14. 8. 1986: Eheleute Jörg-Boel Peppel und Monika Ilona geb. Ronald in Neu-Isenburg. Durch notariellen Vertrag vom 20. Juni 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 5047 — 14. 8. 1986: Eheleute Karl-Heinz Krämer und Karola Elisabeth Krämer geb. Stickler in Offenbach am Main. Durch notariellen Vertrag vom 23. Juni 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 5048 — 14. 8. 1986: Eheleute Harald Arno Gschweng und Gabriele geb. Jeske in Offenbach am Main. Durch notariellen Vertrag vom 21. April 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 5049 — 14. 8. 1986: Eheleute Roland Gottfried Gräf und Malgorzata (Margarete) geb. Pierzchala in Heusenstamm. Durch notariellen Vertrag vom 2. Juni 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

6050 Offenbach am Main, 14. 8. 1986

Amtsgericht, Abt. 5

4248

GR 557 — Neueintragung — 12. 8. 1986: Helmut Wilhelm Wende und Erika Olga Wende geb. Reinfeldt, beide wohnhaft Waldgut Steinholz 1, 3432 Großalmerode. Durch Vertrag vom 26. März 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

3430 Witzenhausen, 12. 8. 1986 **Amtsgericht**

Vereinsregister

4249

VR 432 — Neueintragung — 29. 7. 1986: Freiwillige Feuerwehr Taunusstein-Niederlibbach mit dem Sitz in Taunusstein-Niederlibbach.

6208 Bad Schwalbach, 29. 7. 1986

Amtsgericht

4250

VR 515 — Neueintragung — 14. 8. 1986: Freundeskreis junger Behinderter im Landkreis Marburg-Biedenkopf e.V., Bad Endbach.

3560 Biedenkopf, 14. 8. 1986

Amtsgericht

4251

Neueintragungen beim Amtsgericht Hanau

41 VR 1083 — 12. 8. 1986: Gewerbeverein Ronneburg e.V., Ronneburg 1.

41 VR 1084 — 12. 8. 1986: Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. Landesverband Hessen e.V. Bezirk Hanau e.V. Ortsgruppe Nidderau e.V., Nidderau.

6450 Hanau, 12. 8. 1986 **Amtsgericht, Abt. 41**

4252

VR 427 — Neueintragung — 18. 8. 1986: Hochwasserschutz für Herborn e.V., 6348 Herborn.

6348 Herborn, 18. 8. 1986

Amtsgericht

4253

VR 52 — Neueintragung — 14. 8. 1986: Musikverein Reulbach-Brand, 6414 Hilders-Brand.

6414 Hilders, 14. 8. 1986

Amtsgericht Fulda, Zweigstelle Hilders

4254

VR 202 — Neueintragung — 15. 8. 1986: Motor-Sport-Club Wernswig e.V., Homberg-ST Wernswig.

3588 Homberg/Efze, 18. 8. 1986 **Amtsgericht**

4255

VR 203 — Neueintragung — 15. 8. 1986: THW-Helfervereinigung Homberg/Efze e.V., Homberg/Efze.

3588 Homberg/Efze, 18. 8. 1986 **Amtsgericht**

4256

Neueintragungen beim Amtsgericht Kassel

VR 1911 — 26. 5. 1986: RAT UND HILFE IM ASYL, Sitz Kassel.

VR 1912 — 4. 6. 1986: Klub Polski w Republice Federalnej Niemiec, Sitz Kassel.

VR 1913 — 19. 6. 1986: Coué — Verein Kassel, Sitz Kassel.

VR 1914 — 27. 6. 1986: Bildungswerk Beruf und Umwelt, Sitz Kassel.

VR 1915 — 27. 6. 1986: Associazione Siciliana Luigi Pirandello, Sitz Kassel.

VR 1916 — 10. 7. 1986: Verein zur Wissenschaftsförderung Gesamthochschule Kassel — Nicaragua, Sitz Kassel.

VR 1917 — 10. 7. 1986: VEREIN BIBLIOTHEK FÜR GEMEINSCHAFTSPROJEKTE, Sitz Kassel.

VR 1918 — 10. 7. 1986: Jugendkongreß Christival 88, Sitz Kassel.

VR 1919 — 11. 7. 1986: Sängerkorchor Deutsche Post Kassel, Sitz Kassel.

VR 1920 — 21. 7. 1986: PFLEGEELTERN — KREIS KASSEL, Sitz Kassel.

VR 1921 — 24. 7. 1986: Gesellschaft Germanenhaus Kassel, Sitz Kassel.

VR 1922 — 28. 7. 1986: Türkische Teestube, Sitz Kassel.

VR 1923 — 7. 8. 1986: Verein Naturlandschaftsförderung Hessen e.V. Kreisverband Kassel Stadt und Landkreis e.V., Sitz Kassel.

3500 Kassel, 15. 8. 1986

Amtsgericht

4257

8 VR 480 — Neueintragung — 14. 8. 1986: DJK-TTC Ober-Roden, Rödermark.

6070 Langen, 14. 8. 1986

Amtsgericht

4258

8 VR 481 — Neueintragung — 14. 8. 1986: Wassersport- und Segelfreunde Dreieich — Roedermark (WSDR), Dreieich-Sprendlingen.

6070 Langen, 14. 8. 1986

Amtsgericht

4259

8 VR 482 — Neueintragung — 14. 8. 1986: Frauen-Zimmer, Verein zur Förderung von Frauenkultur und Gleichberechtigung, Dreieich.

6070 Langen, 14. 8. 1986

Amtsgericht

4260

VR 1331 — Neueintragung — 13. 8. 1986: TTC Bortshausen 1976, Sitz: Marburg 7-Bortshausen.

3550 Marburg, 13. 8. 1986

Amtsgericht

4261

VR 308 — Neueintragung — 15. 8. 1986: a) Musikverein 1974 Rudingshain e. V., b) 6479 Schotten, Stadtteil Rudingshain.

6478 Nidda, 15. 8. 1986 **Amtsgericht**

4262

VR 395 — Neueintragung — 11. 8. 1986: Kelsterkult, Kelsterbach.

6090 Rüsselsheim, 11. 8. 1986 **Amtsgericht**

4263

VR 396 — Neueintragung — 12. 8. 1986: Stiftungsverein zur Errichtung und Unterhaltung einer Akademie für Eltern querschnittsgelähmter Kinder, Rüsselsheim.

6090 Rüsselsheim, 12. 8. 1986 **Amtsgericht**

4264

VR 397 — Neueintragung — 14. 8. 1986: Kulturcafe, Rüsselsheim.

6090 Rüsselsheim, 14. 8. 1986 **Amtsgericht**

4265

VR 1127 — Neueintragung — 17. 7. 1986: Der Verein „Wetzlarer Schmalfilm- und Video-Freunde e. V.“ in 6330 Wetzlar ist heute unter Nr. 1127 in das Vereinsregister bei dem Amtsgericht Wetzlar eingetragen worden. Die Satzung ist am 30. April 1986 erichtet und am 28. Mai 1986 geändert und neu gefaßt worden.

VR 467 — Löschung — 19. 6. 1986: Der Verein Betriebs-Unterstützungseinrichtungen der Firma Kaufhaus Union Paul Eckard K.G. in Wetzlar, 6330 Wetzlar. Die Mitgliederversammlung vom 26. Mai 1986 hat die Auflösung des Vereins beschlossen. Zum Liquidator wurde der Kaufmann Heinz Eckard, Wetzlar, bestellt.

VR 809 — Löschung — 27. 6. 1986: Der Verein Bürgerinitiative „Umweltschutz-Naherholung“ Niedergirmes/Hermannstein e. V. in 6330 Wetzlar-Niedergirmes. Durch Beschluß der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 11. Juni 1986 ist der Verein aufgelöst. Die Liquidation erfolgt gemäß § 11 der Satzung durch den geschäftsführenden Vorstand. Liquidatoren: Elektromeister Dieter Elmshäuser, 6330 Wetzlar, Verwaltungs-Angestellter Friedrich Kern, 6330 Wetzlar, Kaufmännischer Angestellter Kurt Masuch, 6330 Wetzlar, und Beamter Karl-Heinz Siemens, 6330 Wetzlar.

6330 Wetzlar, 14. 8. 1986 **Amtsgericht**

4266

Neueintragungen beim Amtsgericht Witzenhausen

VR 1271 — 13. 8. 1986: Internationale Akademie für ganzheitliche Lernverfahren, 3430 Witzenhausen 17, Schloß Berlepsch.

VR 1272 — 13. 8. 1986: Treffpunkt für junge Menschen in Berufsnot Witzenhausen in 3430 Witzenhausen.

VR 1273 — 13. 8. 1986: Kegel-Sportclub 1969 Großalmerode in 3432 Großalmerode.

3430 Witzenhausen, 13. 8. 1986 **Amtsgericht**

Vergleiche — Konkurse**4267**

N 19/86 — Beschluß: Über den Nachlaß des am 4. Juli 1986 verstorbenen Josef Fischer, Alsfeld, Schnepfenhain 10, wird heute, 15. August 1986, 12.30 Uhr, auf Antrag des Nachlaßverwalters Dipl.-Kfm. Herbert Müller, Alsfeld, Konkurs eröffnet. Grund: Überschuldung.

Zum Konkursverwalter wird ernannt: Rechtsanwalt Bernd Reuss, Friedberg, Mainzer Tor-Anlage 33.

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach und mit den bis zum Tage der Konkurseröffnung errechneten Zinsen anzumelden bis: 6. Oktober 1986.

Vor dem Amtsgericht, Raum 6, werden folgende Termine abgehalten:

29. September 1986, 10.00 Uhr, Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände.

20. Oktober 1986, 11.00 Uhr, Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache absonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 20. September 1986 anzeigen.

6320 Alsfeld, 15. 8. 1986 **Amtsgericht**

4268

1 N 20/86: Konkurseröffnungsverfahren betr. das Vermögen der Firma **BADIA Import und Export Handelsgesellschaft mbH, Friedberger Straße 120, 6368 Bad Vilbel**, vertreten durch die Geschäftsführer Abdul Malek Olabi und Sumaya Olabi geb. Nasser, vertreten durch Rechtsanwalt Bernd Schultheiß, Vogtstraße 39, 6000 Frankfurt am Main 1.

Durch Beschluß vom 20. August 1986 ist gemäß § 106 KO über das Vermögen der Schuldnerin ein allgemeines Veräußerungsverbot zur Sicherung der Masse verhängt worden.

6368 Bad Vilbel, 20. 8. 1986 **Amtsgericht**

4269

61 N 67/85 — Beschluß: — Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Dummann-Dental-Vertriebs GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Werner Dummann, Pfannmüllerweg 10, 6100 Darmstadt-Kranichstein, wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

6100 Darmstadt, 11. 8. 1986 **Amtsgericht, Abt. 61**

4270

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Werner Peter Schäfer, Pfungstadt-Eschollbrücken**, soll die Schlußverteilung stattfinden.

Verfügbar sind 10 213,11 DM zuzüglich Zinsen. Abgehen Honorar und Auslagen des Konkursverwalters sowie restliche Gerichtskosten. Zu berücksichtigen sind 4 262,23 DM bevorrechtigte und 62 900,14 DM nichtbevorrechtigte Forderungen.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht der Beteiligten beim Amtsgericht in Darmstadt aus.

6100 Darmstadt, 15. 8. 1986

Klaus Köhler

Rechtsbeistand als Konkursverwalter

4271

81 N 705/84 — Beschluß: Das Konkursverfahren über das Vermögen der **INKAB Investitions- und Kapitalberatungsgesellschaft mbH, zuletzt geschäftssässig: Kaiserstraße 11, 6000 Frankfurt am Main 1**; gesetzlich vertreten durch den eingetragenen Geschäftsführer Heinz-Jürgen Führ, wird mangels einer den Kosten des Verfahrens ent-

sprechenden Masse gem. § 204 KO eingestellt.

6000 Frankfurt am Main, 28. 7. 1986

Amtsgericht, Abt. 81

4272

81 N 542/86: Über das Vermögen der **LEDIM Warenhandel GmbH**, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführerin Maria-Jesus Alvarez, Frankfurter Straße 80—82, 6236 Eschborn/Taunus, wird heute, am 18. August 1986, 14.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Willi Rudolf, Brommstraße 15, 6000 Frankfurt am Main 1, Tel. 56 67 39.

Konkursforderungen sind bis zum 18. September 1986, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO am 23. September 1986, 9.10 Uhr,

Prüfungstermin am 28. Oktober 1986, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Zeil 42, Gebäude D, 3. Stockwerk, Zimmer Nr. 326.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 18. September 1986 ist angeordnet.

6000 Frankfurt am Main, 18. 8. 1986

Amtsgericht, Abt. 81

4273

N 37/86: Über das Vermögen des **Gerhard Juncke, Cröfmannstraße 6, 6360 Friedberg (Hessen) 1**, ist am Dienstag, dem 19. August 1986, 12.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Manfred Hermes, Reinhardtstraße 3, 6350 Bad Nauheim.

Konkursforderungen sind bis zum 15. Oktober 1986 dem Gericht in 2 Stücken anzumelden. Vertreter von Gläubigern haben Vollmacht mit einzureichen oder diese im Termin vorzulegen. Zinsbeträge sind bis zum 18. August 1986 auszurechnen und mit dem genauen Betrag anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls die in den §§ 132, 134 und 137 KO bezeichneten Gegenstände:

Dienstag, der 23. September 1986, 14.00 Uhr, und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen:

Dienstag, der 18. November 1986, 14.00 Uhr, Amtsgericht Friedberg (Hessen), Homburger Straße 18, Zimmer Nr. 32.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Masse gesonderte Befriedigung verlangt, bis zum 20. September 1986 anzeigen.

6360 Friedberg (Hessen), 19. 8. 1986

Amtsgericht

4274

7 N 32/86: Konkursverfahren über den Nachlaß des am 21. 1. 1986 in Fulda verstorbenen **Richard Albert Karl-Ernst Laute, geb. 5. 10. 1917, zuletzt wohnhaft Wörthstraße 4, 6400 Fulda**.

Konkurseröffnung am 20. August 1986, 15.00 Uhr.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Johannes Orth, Hinter den Löhern 28, 6400 Fulda.

Anmeldefrist für Konkursforderungen bis 20. Oktober 1986.

Erste Gläubigerversammlung am Montag, dem 22. September 1986, 10.00 Uhr.

Allgemeiner Prüfungstermin am Montag, dem 10. November 1986, 10.00 Uhr, jeweils

vor dem Amtsgericht Fulda, Königstraße 38, Zimmer 206. Offener Arrest ist erlassen.

6400 Fulda, 21. 8. 1986

Amtsgericht

4275

N 25/77: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 11. 10. 1977 in Gelnhausen verstorbenen Architekten Paul Adolf Friedrich Freddi Gregur, zuletzt wohnhaft Langgasse 8, 6460 Gelnhausen, wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und Schlußtermin auf

Freitag, den 7. November 1986, 8.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Zimmer 11, bestimmt.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke.

Die Vergütung des Verwalters ist auf 24 877,50 DM einschließlich Mehrwertsteuer, die Auslagen sind auf 357,60 DM festgesetzt worden.

6460 Gelnhausen, 11. 8. 1986

Amtsgericht

4276

24 N 20/86: Über das Vermögen Isogarant Fensterprofilwerk Beteiligungsgesellschaft mbH, i. L., Erwin Bert, Schreinermeister, Erfelden am Rhein, Im Watt 32, ist am 14. August 1986, 12.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsbeistand Klaus Köhle, Adelungstraße 13, 6100 Darmstadt.

Konkursforderungen sind bis 31. Oktober 1986 beim Gericht in zwei Stücken anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in den §§ 132, 134, 137, 204 KO bezeichneten Gegenstände:

25. September 1986, 8.30 Uhr, und zur Prüfung angemeldeter Forderungen:

27. November 1986, 10.30 Uhr, im Amtsgericht Groß-Gerau, Oppenheimer Straße 4, Sitzungssaal I, Tiefgeschoß.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an die Schuldnerin ausändigen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 10. September 1986 anzeigen.

6080 Groß-Gerau, 19. 8. 1986

Amtsgericht

4277

24 N 21/86: Über das Vermögen Isogarant Fensterprofilwerk GmbH & Co. KG i. L., vertreten durch den Liquidator Erwin Bert, Im Watt 32, 6086 Riedstadt/Erfelden ist am 14. August 1986, 12.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsbeistand Klaus Köhle, Adelungstraße 13, 6100 Darmstadt.

Konkursforderungen sind bis 31. Oktober 1986 beim Gericht in zwei Stücken anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in den §§ 132, 134, 137, 204 KO bezeichneten Gegenstände:

25. September 1986, 9.30 Uhr, und zur Prüfung angemeldeter Forderungen:

27. November 1986, 11.00 Uhr, im Amtsgericht Groß-Gerau, Oppenheimer Straße 4, Sitzungssaal I, Tiefgeschoß.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an die Schuldnerin ausändigen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 10. September 1986 anzeigen.

6080 Groß-Gerau, 19. 8. 1986

Amtsgericht

4278

42 N 128/85: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Gebr. Dorschner GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Lutz und Kai Dorschner, Landstraße 64, 6450 Hanau, wird der Konkursverwalter Rechtsanwalt Hans-Ulrich Kloz, Kurt-Blaum-Platz, 6450 Hanau, aus seinem Amt entlassen, nachdem er durch Interessenkollision nicht in der Lage ist, das Verfahren durchzuführen.

Zum Konkursverwalter wird Rechtsanwalt Reuss, Mainzer Tor-Anlage 33, 6360 Friedberg 1, ernannt.

Zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters verbleibt es bei den bereits bekanntgegebenen Terminen am 25. September 1986, 9.00 Uhr (1. Gläubigerversammlung) und 4. November 1986, 11.00 Uhr (Prüfungstermin), Raum 161 B des Gerichtsgebäudes.

6450 Hanau, 14. 8. 1986

Amtsgericht, Abt. 42

4279

7 N 12/78: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma brasilien-werk Ernst Lust KG, Möbelfabrik, Lampertheim, Aktenzeichen Amtsgericht Lampertheim 7 N 12/78, soll mit Genehmigung des Amtsgerichts Lampertheim die Schlußverteilung nach § 161 KO vorgenommen werden.

Zur Verteilung auf Konkursforderungen stehen unter Berücksichtigung einer bereits genehmigten Vorwegverteilung in Höhe von 77 061,— DM nach Abzug aller Masseschulden und Massekosten 391 198,89 DM zur Verfügung.

Bei der Verteilung sind zu berücksichtigen a) Sozialplanforderungen in der Rangklasse § 61 Abs. 1 Nr. 1 KO mit festgestellten 500 000,— DM,

b) sonstige Vorrechtsforderungen nach § 61 Abs. 1 Nr. 1 KO mit festgestellten 1 490 574,98 DM.

Ausgeschüttet werden sollen a) an die Inhaber von Sozialplanforderungen unter Anrechnung der bereits ausgeschütteten 77 061,— DM insgesamt

130 399,63 DM, das entspricht für die Inhaber von Sozialplanforderungen einer Quote von 26,08%,

b) an die übrigen gem. § 61 Abs. 1 Nr. 1 KO bevorrechtigten Konkursgläubiger (27 Gläubiger) 27 799,26 DM, das entspricht einer Quote von 17,5%.

Das Schlußverzeichnis, das diese Gläubiger und damit die zu berücksichtigenden Forderungen ausweist, ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts — Konkursgericht — Lampertheim zur Einsichtnahme aller Beteiligten niedergelegt.

6750 Kaiserslautern, 9. 8. 1986

Der Konkursverwalter

Dr. Robert Wieschmann
Rechtsanwalt

4280

65 N 72/75: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Georg Jordan KG, Großhandlung für Heimtextilien, Friedrich-Ebert-Straße 29, 3500 Kassel, soll eine Nachtragsverteilung stattfinden.

Verfügbar ist ein Betrag von ca. 3150,—

DM. Zu berücksichtigen sind die festgestellten bevorrechtigten Forderungen der

a) Rangklasse II = 88 480,30 DM,

b) Rangklasse III = 2613,45 DM,

ferner nicht bevorrechtigte Forderungen der Rangklasse VI in Höhe von 326 276,30 DM.

Im Wege der Schlußverteilung wurden auf die festgestellten Forderungen der Rangklasse II 14 711,62 DM (Quote: 16,627%) ausgeschüttet.

Das Schlußverzeichnis ist bei dem Amtsgericht Kassel — Geschäftsstelle der Konkursabteilung — niedergelegt worden.

3500 Kassel, 12. 8. 1986

Der Konkursverwalter

Merk

Rechtsanwalt und Notar

4281

65 N 87/82: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Kommanditgesellschaft Ph. Krollpfeiffer Wwe. (HRA 7267 AG Kassel), Heinrich-Heine-Straße 91 a, 3500 Kassel, vertreten durch deren Komplementärin Margarethe Ziegler geb. Beck, ist Termin zur Anhörung der Gläubiger über die Einstellung des Konkursverfahrens mangels Masse, gegebenenfalls zur Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters bestimmt auf

Dienstag, 30. September 1986, 9.30 Uhr, Sitzungssaal, Seitenflügel im Erdgeschoß, im Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 2, 3500 Kassel (Außenstelle des Amtsgerichts).

Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 17 069,19 DM, seine Auslagen sind auf 500,— DM festgesetzt worden.

3500 Kassel, 7. 8. 1986

Amtsgericht, Abt. 65

4282

65 N 111/86: Über das Vermögen von Frau Gerda Schneegans, Industriestraße 12, 3504 Kaufungen, Inhaberin der Firma Werkzeugfabrik Schneegans in Kaufungen, HRA 8792 AG Kassel, ist am 11. August 1986, 7.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Frank Ziegler, Untere Königsstraße 71, 3500 Kassel.

Konkursforderungen sind bis zum 17. November 1986 beim Gericht zweifach anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände:

Montag, den 29. September 1986, 9.30 Uhr, und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen:

Montag, den 1. Dezember 1986, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Kassel, im Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 2, 3500 Kassel (Außenstelle des Amtsgerichts), Sitzungssaal, Seitenflügel im Erdgeschoß.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 22. September 1986 anzeigen.

3500 Kassel, 13. 8. 1986

Amtsgericht, Abt. 65

4283

7 N 124/86: Über das Vermögen der Firma Meid & Held GmbH, Geschäftsführer Wilhelm Held, Bieberer Straße 188—190, 6050 Offenbach am Main, wird heute, am 14. August 1986, 15.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Thomas Lanio, Kaiserstraße 73, 6050 Offenbach am Main.

Konkursforderungen sind bis 25. September 1986 bei Gericht in doppelter Ausfertigung und mit den bis zum Tage der Konkurseröffnung ausgerechneten Zinsen anzumelden.

Termin zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 KO bezeichneten Gegenstände:

1. Oktober 1986, 9.00 Uhr; und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen:

9. Dezember 1986, 9.00 Uhr, jeweils vor dem Amtsgericht, Geb. D, Luisenstraße 16, Saal 824.

Offener Arrest und Anzeigepflicht bis 25. September 1986.

6050 Offenbach am Main, 14. 8. 1986

Amtsgericht

4284

7 N 182/82: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Roland Mayer & Co. Grafische Gesellschaft mbH, Bieberer Straße 137, 6053 Obertshausen**, gesetzlich vertreten durch ihren Geschäftsführer Dieter Stuckenbruck, Laakirchener Straße 27, 6053 Obertshausen, wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben (§ 163 KO).

6050 Offenbach am Main, 18. 8. 1986

Amtsgericht

4285

62 N 201/86: Konkursantragsverfahren betreffend die **Ellinghaus Bauelemente GmbH, Friedenstraße 24, 6200 Wiesbaden**, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Gunter Ellinghaus, Diplom-Ingenieur, Wiesbaden.

Der Schuldnerin ist am 8. August 1986 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

6200 Wiesbaden, 8. 8. 1986

Amtsgericht

4286

62 N 194/86: Konkursantragsverfahren betreffend **Commercial Service GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Thomas Schmitz, Kaiser-Friedrich-Ring 70, 6200 Wiesbaden**.

Der Schuldnerin ist verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

6200 Wiesbaden, 5. 8. 1986

Amtsgericht

4287

62 N 271/83 — **Beschluß**: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Queen's Pub Betriebsgesellschaft mbH, früher Wiesbaden, Neugasse 24**, wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und Schlußtermin auf

Mittwoch, den 1. Oktober 1986, 14.00 Uhr, Zimmer 243, vor dem Amtsgericht Wiesbaden bestimmt.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen sowie zur Prüfung evtl. nachträglich angemeldeter Forderungen.

Die Vergütung des Konkursverwalters wird zuzügl. 7% Mehrwertsteuer auf 3 600,— DM (dreitausendsechshundert) festgesetzt.

6200 Wiesbaden, 7. 8. 1986

Amtsgericht, Abt. 62

4288

62 N 71/84 — **Beschluß**: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 9. 1. 1983 in Hofheim am Taunus gestorbenen, zuletzt in **Wiesbaden-Dotzheim, Auf der Eich 11, wohnhaft gewesenem Karl Schmelz**, wird die Gläubigerversammlung auf

Mittwoch, den 22. Oktober 1986, 15.00 Uhr, auf Saal 243 des Amtsgerichts einberufen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Konkursverwalters,
2. Prüfung nachgemeldeter Forderungen,
3. Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters,
4. Vergütung des Konkursverwalters,
5. Einstellung mangels Masse.

6200 Wiesbaden, 12. 8. 1986

Amtsgericht, Abt. 62

4289

62 N 159/85 — **Beschluß**: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Karin Ursula Meixner, Dambachtal 36, 6200 Wiesbaden**, Konkursverwalter: Rechtsanwalt Jürgen Reinemer, Bahnhofstraße 37, 6200 Wiesbaden, wird zur Verhandlung und Abstimmung über den Zwangsvergleichsvorschlag der Gemeinschuldnerin vom 16. Mai 1986 Termin bestimmt auf

Mittwoch, den 22. Oktober 1986, 14.30 Uhr, auf Saal 243 des Amtsgerichts.

Der Zwangsvergleichsvorschlag ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Der Termin dient zugleich der Prüfung nachgemeldeter Forderungen.

6200 Wiesbaden, 12. 8. 1986

Amtsgericht, Abt. 62

4290

62 N 254/85 — **Beschluß**: Das Konkursverfahren über den Nachlaß des **Fritz Hans Schaar, 6200 Wiesbaden, Lilienthalstraße 35**, ist mangels Masse eingestellt.

6200 Wiesbaden, 12. 8. 1986

Amtsgericht, Abt. 62

4291

62 N 196/86 — **Beschluß**: Konkursantragsverfahren betreffend den **1. Deutschen Edelkatzenzüchter-Verband e. V., 6200 Wiesbaden, Humboldtstraße 9**, gesetzlich vertreten durch den Vorsitzenden Barrie C. Jimmieson, ebenda.

Infolge Antragsrücknahme wird das am 18. Juli 1986 verfügte allgemeine Veräußerungsverbot aufgehoben.

Das Amt des Sequesters ist beendet.

Die Vergütung des Sequesters wird auf 5 757,91 DM (inkl. Mehrwertsteuer und Auslagen) festgesetzt.

6200 Wiesbaden, 12. 8. 1986

Amtsgericht

4292

62 VN 8/86: Der **1. Deutsche Edelkatzenzüchter-Verband e. V.** hat durch einen am 12. August 1986 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über sein Vermögen beantragt.

Gemäß § 11 der Vergleichsordnung wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Vergleichsverfahrens der Rechtsanwalt Peter Klein, Wiesbaden, Adelheidstraße 22, zum vorläufigen Verwalter bestellt.

Folgende Verfügungsbeschränkungen werden dem Schuldner auferlegt: Verbindlichkeiten, die nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehören, darf der Schuldner nur mit Zustimmung des vorläufigen Verwalters eingehen. Die Eingehung von Verbindlichkeiten, die zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehören, hat er zu unterlas-

sen, wenn der vorläufige Verwalter dagegen Einspruch erhebt.

Auf Verlangen des vorläufigen Verwalters hat der Schuldner zu gestatten, daß alle eingehenden Gelder nur vom vorläufigen Verwalter entgegengenommen und Zahlung nur von ihm geleistet wird.

6200 Wiesbaden, 12. 8. 1986

Amtsgericht

4293

62 N 219/86: Über den Nachlaß des am 27. 1. 1986 in Mainz verstorbenen **Dr. Jürgen Karl Voss, zuletzt wohnhaft gewesen Prangestraße 4, 6200 Wiesbaden**, wird heute, am 18. August 1986, um 11.15 Uhr, Konkurs eröffnet.

(Hinweis: Zweitkonkurs, der den Nachlaß betrifft, der sich aus dem Vermögen zusammensetzt, das der Verstorbene seit der Eröffnung des Konkurses über sein Vermögen am 22. 7. 1981 [62 N 76/81] erworben hat.)

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Jürgen Reinemer, Wiesbaden, Bahnhofstraße 37.

Anmeldungen (doppelt) bis 17. September 1986. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 1. September 1986.

Erste Gläubigerversammlung und Prüfungstermin am Mittwoch, 29. Oktober 1986, 10.00 Uhr, Zimmer 243.

6200 Wiesbaden, 18. 8. 1986

Amtsgericht

4294

62 N 220/86: Über den Nachlaß des am 26. 4. 1986 verstorbenen **Rüdiger Kittler, zuletzt wohnhaft gewesen Sonnenberger Straße 72, 6200 Wiesbaden**, wird heute, am 18. August 1986, um 11.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Jürgen Reinemer, Bahnhofstraße 37, 6200 Wiesbaden.

Anmeldungen (doppelt) bis 17. September 1986. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 1. September 1986.

Erste Gläubigerversammlung und Prüfungstermin am Mittwoch, 29. Oktober 1986, 9.00 Uhr, Zimmer 243.

6200 Wiesbaden, 18. 8. 1986

Amtsgericht

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung: Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

4295

3 K 23/86: Das im Grundbuch von Volkmar, Band 92, Blatt 4799, eingetragene Grundstück,

Ifd. Nr. 2, Gemarkung Volkmarsen, Flur 38, Flurstück 52/12, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Krambühl 4, Größe 6,52 Ar,

soll am Mittwoch, dem 22. Oktober 1986, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Arolsen, Rauchstraße Nr. 7, Zimmer Nr. 23, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 16. 6. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Brigitte Vernaleken geb. Glassl.

Der Wert des Grundstücks wird nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

205 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3548 Arolsen, 14. 8. 1986 **Amtsgericht**

4296

K 52/85: Die im Grundbuch von Unterhaun, Band 25, Blatt 769, eingetragenen Grundstücke in der Gemarkung Unterhaun, Ifd. Nr. 3, Flur 7, Flurstück 4, Ackerland, die Eichliede, Größe 11,42 Ar,

Ifd. Nr. 4, Flur 6, Flurstück 65, Gebäude- und Freifläche, Weihergrund 8, Größe 1,62 Ar,

Ifd. Nr. 5, Flur 6, Flurstück 143/67, Gebäude- und Freifläche, Weihergrund 8, Größe 1,04 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 29. Oktober 1986, im Gerichtsgebäude Dudenstraße 10, Saal 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 15. 11. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Manfred Ritter,

b) Sigrid Ritter,

c) Mario Ritter, — je zu einem Drittel —

Wert nach § 74 a ZVG:

Ifd. Nr. 3: 2 284,— DM,

Ifd. Nr. 4 und 5: 88 205,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6430 Bad Hersfeld, 12. 8. 1986 **Amtsgericht**

4297

K 42/85: Das im Grundbuch von Bad Hersfeld, Band 281, Blatt 9566, eingetragene Grundstück,

Ifd. Nr. 3, Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 281, Flurstück 9566, Hof- und Gebäudefläche, Breslauer Straße 42, Größe 6,93 Ar,

soll am Mittwoch, dem 3. Dezember 1986, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Dudenstraße 10, Saal 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 26. 9. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Jutta von Zelewski geb. Ulrich.

Wert nach § 74 a ZVG: 240 000,— DM.

In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gem. § 74 a Abs. I ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6430 Bad Hersfeld, 14. 8. 1986 **Amtsgericht**

4298

K 68/84: Das im Grundbuch von Heringen, Band 89, Blatt 2701, eingetragene Grundstück,

Ifd. Nr. 8, Gemarkung Heringen, Flur 11, Flurstück 8/2, Hof- und Gebäudefläche, Hintergasse 27, Größe 5,07 Ar,

soll am Mittwoch, dem 17. Dezember 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Dudenstraße 10, Saal 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 3. 1. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Jürgen Gerhard Wagner.

Wert nach § 74 a ZVG: 82 675,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6430 Bad Hersfeld, 15. 8. 1986 **Amtsgericht**

4299

K 34/85: Das im Grundbuch von Bad Hersfeld, Band 338, Blatt 11 264, eingetragene Grundstück,

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 12, Flurstück 62/4, Gebäude- und Freifläche, Sandweg 13—17, Größe 20,49 Ar,

soll am Mittwoch, dem 12. November 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Dudenstraße 10, Saal 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 5. 7. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Marianne Römmelt geb. Kossack.

Wert nach § 74 a ZVG: 710 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6430 Bad Hersfeld, 15. 8. 1986 **Amtsgericht**

4300

6 K 53/85: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Oberursel, Band 264, Blatt 7483: 101,2520/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Oberursel,

Flur 81, Flurstück 6317/24, Gebäude- und Freifläche — Wohnen, Hauffstraße, Größe 3,49 Ar,

Flur 2, Flurstück 1320/9, Gebäude- und Freifläche — Wohnen, Frankfurter Landstraße 5/7, Größe 2,85 Ar,

Flur 2, Flurstück 1320/14, Gebäude- und Freifläche — Wohnen, Frankfurter Landstraße 5, Größe 11,96 Ar,

Flur 2, Flurstück 1320/8, Gebäude- und Freifläche — Wohnen, Frankfurter Landstraße 7, Größe 16,16 Ar,

Flur 2, Flurstück 1320/10, Gebäude- und Freifläche — Wohnen, Frankfurter Landstraße 7, Größe 0,14 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus Nr. 2 gelegenen Wohnung im 6. OG, im Aufteilungsplan mit der Nr. 2602 bezeichnet;

der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen (Blätter 7413 bis 7498) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung mit bestimmten Ausnahmen: Zustimmung durch Verwalter; zugeordnet ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Abstellplatz Nr. A7;

soll am Dienstag, dem 11. November 1986, 14.30 Uhr, Saal 2, I. Stock, im Gerichtsgebäude Auf der Steinkaut 10—12, Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. 10. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Ulfricht Probst, geb. 28. 4. 1940, Kantstraße 1 a, 8000 München 40.

Im Versteigerungstermin am 12. August 1986 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

90 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 12. 8. 1986

Amtsgericht

4301

6 K 62/85: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Köppern, Blatt 3323,

Gemarkung Köppern, Flur 9, Flurstück 93, Hof- und Gebäudefläche, Kapersburgsiedlung 38, Größe 4,16 Ar,

soll am Dienstag, dem 2. Dezember 1986, 8.30 Uhr, Saal 2, I. Stock, im Gerichtsgebäude Auf der Steinkaut 10—12, Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 12. 11. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Günther Lucas, geb. 3. 8. 1944, und dessen Ehefrau Keasinee Lucas geb. Kusosittat, geb. 1. 7. 1944, beide Kapersburgsiedlung 38, 6382 Friedrichsdorf/Taunus, — je zum halben Idealanteil —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

345 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 4. 8. 1986

Amtsgericht

4302

8 K 10/86: Das im Grundbuch von Bad Vilbel, Bezirk Klein-Karben, Band 51, Blatt 2115, eingetragene Wohnungseigentum, 6240/100 000 (sechstausendzweihundertvierzig Einhunderttausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Klein-Karben, Flur 1, Flurstück 322/1, Gebäude- und Freifläche, Dortelweiler Straße 13, Größe 9,38 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 2. Obergeschoß gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichneten Wohnung und dem Keller K. 8; das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Blatt 2109 bis Blatt 2114 und Blatt 2116 bis Blatt 2121) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; der Wohnungseigentümer bedarf zur Veräußerung des Wohnungseigentums der Zustimmung des Verwalters; die Zustimmung ist nicht erforderlich bei Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung und des Konkurses und der Veräußerung an den Ehegatten oder Verwandte; im übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligungen vom 13. 4. 1973, 3. 12. 1973 und 15. 11. 1975 Bezug genommen;

soll am Freitag, dem 28. November 1986, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Bad Vilbel, Frankfurter Straße 132 (Sitzungssaal), Zimmer 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 12. 3. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Anna Christine Knuth geb. Schütz (geb. 8. 3. 1915) Karben.

Tag der Beschlagnahme: 26. Februar 1986. Der Wert des Wohnungseigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

140 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6368 Bad Vilbel, 11. 8. 1986 **Amtsgericht**

4303

K 15/85: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Reitzenhagen, Band 6, Blatt 160, Lieg. B. 58, Bestandsverzeichnis,

Ifd. Nr. 12, Gemarkung Reitzenhagen, Flur 1, Flurstück 36/1, Hof- und Gebäudefläche,

Ziegenbergsweg Nr. 23, jetzt Burgweg 2, Größe 3,66 Ar,

soll am Freitag, dem 14. November 1986, 9.00 Uhr, Sitzungssaal, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Laustraße 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 9. 7. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Wilhelm Viehmeier, geb. 29. 5. 1923, Ottoschwanden über Emmendingen.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

235 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3590 Bad Wildungen, 13. 8. 1986 Amtsgericht

4304

4 K 78/85: Der im Grundbuch von Lorsch, Band 139, Blatt 5970, eingetragene halbe Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lorsch, Flur 1, Flurstück 615/1, Hof- und Gebäudefläche, Schulstraße 20 A, Größe 2,44 Ar,

soll am Montag, dem 20. Oktober 1986, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude in Bensheim, Wilhelmstraße 26, Raum 203, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 10. 12. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1 a) Bos, Herbert, geb. 9. 3. 1947, Lorsch, — zur Hälfte —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6140 Bensheim, 20. 8. 1986 Amtsgericht

4305

4 K 33/86: Das im Grundbuch von Heppenheim, Band 230, Blatt 9905, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 71, Gemarkung Heppenheim, Flur 2, Flurstück 615, Ackerland (Obstbau), Auf der Staig, Größe 6,31 Ar,

soll am Montag, dem 20. Oktober 1986, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Bensheim, Wilhelmstraße 26, Raum 203, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. 5. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Dr. med. Kessler, Heinrich Wilhelm, Hemsbach.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6140 Bensheim, 20. 8. 1986 Amtsgericht

4306

3 K 43/85: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Oberau, Band 12, Blatt 469, Flur 4, Nr. 78, Hof- und Gebäudefläche, Rosenstraße 8, Größe 6,22 Ar,

soll am Montag, dem 20. Oktober 1986, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Bidingen, Schloßgasse 22, Zimmer Nr. 8 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 14. 10. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Hans Eberhard Jagsch und Rita Jagsch geb. Kienle, 6472 Altenstadt-Oberau, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 4, Nr. 78 auf 518 100,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6470 Bidingen, 4. 8. 1986 Amtsgericht

4307

3 K 23/85: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Vonhausen, Band 19, Blatt 914,

Flur 4, Nr. 8/1, Hof- und Gebäudefläche, Blumenstraße 24, Größe 5,63 Ar,

Flur 4, Nr. 8/9, Ackerland, Blumenstraße 24, Größe 1,75 Ar,

soll am Montag, dem 27. Oktober 1986, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Bidingen, Schloßgasse 22, Zimmer Nr. 8 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 18. 7. 1985 (bezüglich Flur 4 Nr. 8/1) bzw. 13. 8. 1985 (bezüglich Flur 4 Nr. 8/9) (Tage der Versteigerungsvermerke):

Bernd Fernau, Bidingen-Vonhausen.
Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 4, Nr. 8/1 auf 519 900,— DM,

Flur 4, Nr. 8/9 auf 3 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6470 Bidingen, 6. 8. 1986 Amtsgericht

4308

3 K 22/86: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Ortenberg, Band 33, Blatt 1306,

Flur 2, Nr. 46/2, Bauplatz, das Völlchen, Größe 17,48 Ar,

soll am Montag, dem 20. Oktober 1986, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Bidingen, Schloßgasse 22, Zimmer Nr. 8 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 21. 5. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Kaufmann Heinrich Kraft, Ortenberg.
Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 13 984,— DM für Flur 2, Nr. 46/2.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6470 Bidingen, 18. 8. 1986 Amtsgericht

4309

3 K 91/85: Das im Grundbuch von Wiebelsbach, Band 33, Blatt 1263, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Wiebelsbach, Flur 1, Flurstück 927, Gebäude- und Freifläche, Unterm Rain, Größe 8,15 Ar,

soll am Dienstag, dem 11. November 1986, 13.30 Uhr, Zimmer 110, 1. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 12. 12. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Margarethe Rösinger geb. Sahl.
Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 90 000,— DM. Bieter müssen damit rechnen, im Termin mindestens 1/10 ihres Bargebots als Sicherheit zu hinterlegen.

Nähere Auskünfte erhalten Interessenten unter Tel. 0 60 71/20 30.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6110 Dieburg, 20. 5. 1986 Amtsgericht

4310

3 K 23/85: Das im Grundbuch von Groß-Umstadt, Band 105, Blatt 5162, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 5, Groß-Umstadt, Flur 2, Flurstück 49, Gebäude- und Freifläche, Richer Straße 48, Größe 43,78 Ar,

soll am Dienstag, dem 4. November 1986, 13.30 Uhr, Zimmer 110, 1. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 12. 4. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Margarete Hunecke, Groß-Umstadt.
Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 944 000,— DM.

Bieter müssen damit rechnen, im Termin mindestens 1/10 ihres Bargebots als Sicherheit zu hinterlegen.

Nähere Auskünfte erhalten Interessenten unter Tel. 0 60 71/20 30.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6110 Dieburg, 30. 5. 1986 Amtsgericht

4311

3 K 37/85: Das im Grundbuch von Hergershausen, Band 43, Blatt 1988, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 4, Hergershausen, Flur 4, Flurstück 446/4, Gebäude- und Freifläche, Hügelstraße, Größe 6,23 Ar (unbebautes Grundstück),

soll am Montag, dem 3. November 1986, 13.30 Uhr, Zimmer 110, 1. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 11. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Heribert Krass,
b) Gerda Krass,
c) Hans-Joachim Gruber,
d) Ursula Dreger-Gruber, — je zu einem Viertel —

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 70 000,— DM.

Bieter müssen damit rechnen, im Termin mindestens 1/10 ihres Bargebots als Sicherheit zu hinterlegen.

Nähere Auskünfte erhalten Interessenten unter Tel. 0 60 71/20 30.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6110 Dieburg, 23. 7. 1986 Amtsgericht

4312

3 K 6/76: Das im Grundbuch von Niedernhausen, Band 23, Blatt 886, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Niedernhausen, Flur 2, Flurstück 10, Landwirtschaftsfläche, an der Rodauer Hohl, Größe 50,60 Ar,

soll am Montag, dem 24. November 1986, 13.30 Uhr, Zimmer 110, 1. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 21. 2. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Christa Schmeidel geb. Meisenbach.
Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 17 710,— DM.

Bieter müssen damit rechnen, im Termin mindestens 1/10 ihres Bargebots als Sicherheit zu hinterlegen.

Nähere Auskünfte erhalten Interessenten unter Tel. 0 60 71/20 30.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6110 Dieburg, 1. 8. 1986 Amtsgericht

4313

3 K 20/84: Das im Grundbuch von Zeilhard, Band 16, Blatt 752, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Zeilhard, Flur 1, Flurstück 203, Hof- und Gebäudefläche, Am Dieburger Berg 20, Größe 4,94 Ar,

soll am Montag, dem 27. Oktober 1986, 13.30 Uhr, Zimmer 110, 1. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am a) 13. 2. 1984/ b) 27. 2. 1985 (Tage der Eintragung der Versteigerungsvermerke):

- a) Lydia Zapf,
b) Peter Zapf, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 365 000,— DM. Bieter müssen damit rechnen, im Termin mindestens 1/10 ihres Bargebots als Sicherheit zu hinterlegen.

Nähere Auskünfte erhalten Interessenten unter Tel. 0 60 71/20 30.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6110 Dieburg, 22. 7. 1986 **Amtsgericht**

4314

8 K 33/86: Die im Grundbuch von Langenaubach, Band 57, Blatt 1873, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Flur 7, Flurstück 159, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 48, Größe 2,74 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 7, Flurstück 158, desgl., das., Größe 0,77 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 3. Dezember 1986, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude 6340 Dillenburg, Wilhelmstraße 7, Raum 18, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 10. 6. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Dörr, Horst, geb. 6. 6. 1939,
b) Dörr, Anneliese geb. Dollbaum, beide in Haiger-Langenaubach, Langenaubacher Straße 56, — je zur ideellen Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 187 550,— DM für Flur 7, Flurstück 158 und 159 einheitlich.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6340 Dillenburg, 14. 8. 1986 **Amtsgericht**

4315

2 K 60/85: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Hommershausen, Band 13, Blatt 438,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hommershausen, Flur 2, Flurstück 40/10, Hof- und Gebäudefläche, Grüner Weg 1, Größe 7,21 Ar,

soll am Mittwoch, dem 28. Januar 1987, 10.00 Uhr, Raum 24, I. Stock, im Gerichtsgebäude Geismarer Straße 22, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 10. 10. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Renate Hemke geb. Waßmund in Frankenberg-Hommershausen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

235 000,— DM.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag auf Grund des § 85 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3558 Frankenberg (Eder), 1. 8. 1986 **Amtsgericht**

4316

2 K 55/85: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Geismar, Band 20, Blatt 684,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Geismar, Flur 6, Flurstück 14/1, Hof- und Gebäudefläche, Schulstraße 6, Größe 22,77 Ar,

soll am Mittwoch, dem 11. Februar 1987, 10.00 Uhr, Raum 24, I. Stock, im Gerichtsgebäude Geismarer Straße 22, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 13. 9. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Maschinenschlosser Hans Freitag und Lina Freitag geb. Eckel, beide in Geismar, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

475 000,— DM.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag nach § 74 a ZVG und nach § 85 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3558 Frankenberg (Eder), 1. 8. 1986 **Amtsgericht**

4317

2 K 79/85: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Viermünden, Band 22, Blatt 696,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Viermünden, Flur 21, Flurstück 39/10, Bauplatz (zwischenzeitlich bebaut), Breite Looshecke 4, Größe 7,02 Ar,

soll am Mittwoch, dem 21. Januar 1987, 10.00 Uhr, Raum 24, I. Stock, im Gerichtsgebäude Geismarer Straße 22, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 10. 12. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Autogen-Schweißer Wilfried Liebenthal in 4300 Essen-Borbecke, — jetzt in Frankenberg-Viermünden —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

157 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3558 Frankenberg (Eder), 1. 8. 1986 **Amtsgericht**

4318

2 K 23/85: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Frankenberg (Eder), Band 160, Blatt 5721,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankenberg, Flur 59, Flurstück 383/74, Gartenland, Bottendorfer Straße 3 und Bahnhofstraße 11, Größe 1,06 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Frankenberg, Flur 59, Flurstück 384/72, Gartenland, Bahnhofstraße 15, Größe 0,02 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Frankenberg, Flur 59, Flurstück 382/73, Gartenland, Bahnhofstraße 15, Größe 0,07 Ar,

soll am Mittwoch, dem 12. November 1986, 14.30 Uhr, Raum 24, I. Stock, im Gerichtsgebäude Geismarer Straße 22, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 6. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- 1) Diplom-Physiker Friedrich-Reinhard Grosche in Göttingen,
2) Marburger Volksbank eG in Marburg, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Grundstück Nr. 1 auf 4 240,— DM,
Grundstück Nr. 2 auf 80,— DM,
Grundstück Nr. 3 auf 280,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3558 Frankenberg (Eder), 12. 8. 1986 **Amtsgericht**

4319

84 K 288/85: Das im Grundbuch, Bezirk Höchst des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abt. Höchst, Band 64, Blatt 1754, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung 57, Flur 1, Flurstück 16, Hof- und Gebäudefläche, Wed 3, Größe 1,02 Ar,

soll am Dienstag, dem 23. Dezember 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 16. 1. 1986 (Versteigerungsvermerk):

Wolfgang und Soheila Wohlrab, Gerlachstraße 29 b, Frankfurt am Main 80, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

210 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 7. 7. 1986 **Amtsgericht, Abt. 84**

4320

84 K 261/85: Das im Grundbuch, Bezirk 34 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 151, Blatt 5555, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung 34, Flur 9, Flurstück 765/242, Hof- und Gebäudefläche, Falkstraße 114, Größe 3,99 Ar,

soll am Mittwoch, dem 3. Dezember 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 22. 11. 1985 (Versteigerungsvermerk):

- a) Herr Hilmar Grözinger,
b) Frau Karin Grözinger geb. Kluge, Walter-Rietig-Straße 5, 6090 Rüsselsheim, — als Gesellschafter bürgerlichen Rechts —.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

790 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 9. 7. 1986 **Amtsgericht, Abt. 84**

4321

84 K 55/86: Das im Wohnungsgrundbuch, Bezirk Sindlingen des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abt. Höchst, Band 117, Blatt 3332, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 142/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung 60 (Sindlingen), Flur 7, Flurstück 1356/87, Hof- und Gebäudefläche, Westenberger Straße 2, Größe 1,72 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, nebst Keller Nr. 2 laut Aufteilungsplan und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 3331, 3333, 3334),

soll am Dienstag, dem 6. Januar 1987, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 1. 4. 1986 (Versteigerungsvermerk):

Heide und Milan Milojevic, Westenberger Straße 2, 6230 Frankfurt am Main 80, — je zur Hälfte —

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

68 900,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 9. 7. 1986

Amtsgericht, Abt. 84

4322

84 K 35/86: Das im Wohnungsgrundbuch, Bezirk 32, des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 114, Blatt 4880, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1, bestehend aus 3,946/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt am Main 1, Flur 557, Flurstück 154/9, Hof- und Gebäudefläche, Mailänder Straße 14—18, Größe 40,85 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Turm 3, XV. Obergeschoß, Nr. 209 des Aufteilungsplanes und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (eingetragen Blatt 4670—4899),

soll am Dienstag, dem 13. Januar 1987, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 21. 2. 1986 (Versteigerungsvermerk):

Dobrina Müller, Mailänder Straße 14, Frankfurt am Main.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

132 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 10. 7. 1986

Amtsgericht, Abt. 84

4323

84 K 81/86: Die im Grundbuch, Bezirk Sindlingen des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abt. Höchst, Band 92, Blatt 2597, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Sindlingen, Flur 7, Flurstück 713/26, Hof- und Gebäudefläche, Pfingstbornstraße 35, Größe 2,70 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Sindlingen, Flur 7, Flurstück 1016/28, Hof- und Gebäudefläche, Am Lachgraben, Größe 0,84 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 10. Dezember 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 5. 1986 (Versteigerungsvermerk):

1) Dr. Ingo Warwas, Schillerstraße 10, 7932 Munderkingen,

2) Gerlinde Huber geb. Tumma, Pfingstbornstraße 35, 6230 Frankfurt am Main 80, — je zur Hälfte —

Der Wert der Grundstücke ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf 193 700,— DM,

lfd. Nr. 2 auf 6 300,— DM,

insgesamt auf 200 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 11. 7. 1986

Amtsgericht, Abt. 84

4324

84 K 215/85: Der im Grundbuch, Bezirk 45 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band

95, Blatt 3197, eingetragene halbe Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung 45, Flur 10, Flurstück 397/5, Hof- und Gebäudefläche, Am weißen Stein 17, Größe 5,62 Ar,

soll am Dienstag, dem 9. Dezember 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 30. 9. 1985 (Versteigerungsvermerk):

Margot Weismantel, Am weißen Stein 17, Frankfurt am Main, — zur Hälfte —

Der Wert des Grundstücksanteils ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

650 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 4. 7. 1986

Amtsgericht, Abt. 84

4325

84 K 48/85: Das im Wohnungsgrundbuch, Bezirk 27 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 57, Blatt 1935, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1, bestehend aus 103,96/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt am Main 1, Flur 427, Flurstück 27/8, Hof- und Gebäudefläche, Heidestraße 153, Größe 1,44 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 6 des Aufteilungsplanes und beschränkt durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte (eingetragen Blatt 1930—1935),

soll am Dienstag, dem 20. Januar 1987, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 21. 3. 1985 (Versteigerungsvermerk):

Frau Adele Götz, Luisenstraße 126, 6380 Bad Homburg.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

59 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 11. 7. 1986

Amtsgericht, Abt. 84

4326

84 K 47/85: Das im Wohnungsgrundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 32, Band 141, Blatt 4797, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 3: 5,035/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung 1, Flur 557, Flurstück 154/9, Hof- und Gebäudefläche, Mailänder Straße 14—18, Größe 40,85 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 127 bezeichneten Wohnung im Turm 2, XII. Obergeschoß; das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 4670—4796, 4798—4899) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

soll am Freitag, dem 31. Oktober 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 12. 3. 1985 (Versteigerungsvermerk):

Herr Horst Bernd Baerenz, Frankfurt am Main.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

160 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 13. 8. 1986

Amtsgericht, Abt. 84

4327

84 K 197/85: Das im Grundbuch, Bezirk 15 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 47, Blatt 1676, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung 1, Flur 196, Flurstück 45/1, Hof- und Gebäudefläche, Krieffelder Straße 49, Größe 2,27 Ar,

soll am Freitag, dem 7. November 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 17. 9. 1985 (Versteigerungsvermerk):

Assistech AG, Zug/Schweiz.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

1 050 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 14. 8. 1986

Amtsgericht, Abt. 84

4328

K 35/84: Das im Grundbuch von Ilbenstadt, Band 24, Blatt 1054, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ilbenstadt, Flur 10, Flurstück 52/45, Hof- und Gebäudefläche, Ketteler Straße 4, Größe 5,96 Ar,

soll am Freitag, dem 24. Oktober 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Friedberg (Hessen), Homburger Straße 18, Zimmer Nr. 32, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 28. 5. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ursula Müller-Stoek geb. Ratzow, Kaiserstraße 154, 6360 Friedberg (Hessen).

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 327 180,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6360 Friedberg (Hessen), 21. 7. 1986

Amtsgericht

4329

K 1/85: Das im Grundbuch von Ermetheis, Band 20, Blatt 548, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: halber Miteigentumsanteil an dem Grundstück Ermetheis, Flur 2, Flurstück 79, Hof- und Gebäudefläche, Habichtswald 9, Größe 7,63 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoß (Ziffer 2 des Aufteilungsplanes),

soll am Freitag, dem 7. November 1986, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Schladenweg 1, Zimmer 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 18. 1. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Firma P.B.W. Planen, Bauen, Wohnen GmbH, Düsseldorf.

Der Wert des Grundstücks wurde nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

115 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3580 Fritzlar, 10. 6. 1986

Amtsgericht

4330

K 64/85: Das im Grundbuch von Römersberg, Band 12, Blatt 338, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Römersberg, Flur 1, Flurstück 26/15, Hof- und Gebäudefläche, Das Hainfeld (jetzt angeblich Am Wiegeborn 9), Größe 10,32 Ar,

soll am Freitag, dem 31. Oktober 1986, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Schladenweg 1, Zimmer 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 13. 12. 1985 bzw. 30. 4. 1986 (Tage der Versteigerungsvermerke):

Joachim Pamme, jetzt Neuental, und seine am 1. 6. 1984 verstorbene Ehefrau Ingeborg, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks wurde nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

115 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3580 Fritzlar, 5. 8. 1986

Amtsgericht

4331

K 66/85: Das im Grundbuch von Unter-Schönmattenweg, Band 11, Blatt 523, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Unter-Schönmattenweg, Flur 7, Flurstück 166/3, Gebäude- und Freifläche, Korsika 23, Größe 7,85 Ar, soll am Donnerstag, dem 30. Oktober 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Fürth (Odw.), Heppenheimer Straße 15, Raum 8 (Erdgeschoß), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 16. 12. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks): Maria Faust, Korsika 23, Wald-Michelbach.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

175 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6149 Fürth (Odw.), 6. 8. 1986

Amtsgericht

4332

5 K 67/84: Das im Grundbuch von Fulda-Neuenberg, Band 23, Blatt 758, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fulda-Neuenberg, Flur 2, Flurstück 13/23, Lieg. B. 539, Bau- platz, Bilsteinstraße, Größe 9,50 Ar,

soll am Donnerstag, dem 30. Oktober 1986, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Königstraße Nr. 38, Zimmer Nr. 210, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 10. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Taxiunternehmer Lothar Stock,
b) seine Ehefrau Maria Stock geb. Glotzbach, beide in Fulda, — je zur Hälfte —.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist auf 741 000,— DM festgesetzt.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag gem. § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6400 Fulda, 5. 8. 1986

Amtsgericht

4333

K 42/86: Das im Grundbuch von Spielberg, Band 26, Blatt 561, eingetragene Grundstück,

Gemarkung Spielberg, Flur 9, Flurstück 50, Hof- und Gebäudefläche, Burgstraße 12, Größe 7,37 Ar,

soll am Mittwoch, dem 12. November 1986, 14.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 11, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 23. 4. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Rudolf Biehn, 6486 Brachtal, Ortsteil Spielberg.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6460 Gelnhausen, 19. 8. 1986

Amtsgericht

4334

42 K 59/86: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Gießen, Band 299, Blatt 12 104,

lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 122/1, Hof- und Gebäudefläche, Riegelpfad 56, Größe 8,38 Ar,

soll am Donnerstag, dem 23. Oktober 1986, 10.00 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude Gießen, Gutfleischstraße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 16. 5. 1986 (Versteigerungsvermerk):

Helmut Friedrich Cornus.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 370 000,— DM für das Grundstück und 20 000,— DM für das Zubehör.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6300 Gießen, 8. 8. 1986

Amtsgericht

4335

24 K 43/86: Die im Grundbuch von Worfelden, Band 35, Blatt 1954, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Worfelden, Flur 2, Flurstück 163, Hof- und Gebäudefläche, Neustraße 63, Größe 6,35 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Worfelden, Flur 2, Flurstück 164, Hof- und Gebäudefläche, Neustraße 63, Größe 6,01 Ar,

sollen am Dienstag, dem 11. November 1986, 10.15 Uhr, im Gerichtsgebäude/Arbeitsamtsgebäude, Oppenheimer Straße 4, Sitzungssaal im Tiefgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 22. 5. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ella Christine Petri geb. Raiß, Worfelden. Der Wert der Grundstücke wurde nach § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt für

Flur 2, Nr. 163 auf 315 000,— DM,
Flur 2, Nr. 164 auf 77 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 12. 8. 1986

Amtsgericht

4336

24 K 57/86: Die ideelle Hälfte der Christel Marek des im Grundbuch von Büttelborn, Band 59, Blatt 2558, eingetragenen Grundstücks,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Büttelborn, Flur 6, Flurstück 16/3, Flur 6, Flurstück 16/4, Hof- und Gebäudefläche, Ludwigstraße 32 A, Größe 2,84 Ar,

lfd. Nr. 2/zu 4, Grunddienstbarkeit an dem Grundstück Flur 6, Nr. 16/2, eingetragen in Blatt 256, Abt. II, Nr. 6,

soll am Dienstag, dem 18. November 1986, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude/Arbeitsamtsgebäude, Oppenheimer Straße 4, Sitzungssaal im Tiefgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 20. 6. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1 b) Christel Marek geb. Ernst, Büttelborn. Der Wert der ideellen Hälfte der Christel Marek an dem Grundstück wurde nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

135 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 12. 8. 1986

Amtsgericht

4337

42 K 12/86 und 79/86: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Langendiebach, Band 140, Blatt 4343, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Langendiebach, Flur 23, Flurstück 448, Gebäude- und Freifläche, In den Reußergärten 16, Größe 1,42 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Langendiebach, Flur 23, Flurstück 452, Freifläche, In den Reußergärten, Größe 0,30 Ar,

lfd. Nr. 3 zu 1, Miteigentumsanteil von 1/6 an dem Grundstück Gemarkung Langendiebach, Flur 23, Flurstück 450, Weg, In den Reußergärten, Größe 1,36 Ar,

am Dienstag, dem 28. Oktober 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, 6450 Hanau, Nußallee Nr. 17, Zimmer Nr. 161 B, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 3. 2. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Werner Fucker,
b) Christa Fucker geb. Schilling, — je zur Hälfte —.

Der Wert der Grundstücke ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

BV Nr. 1 auf	294 000,— DM,
BV Nr. 2 auf	11 500,— DM,
BV Nr. 3 auf	4 500,— DM,
insgesamt auf	310 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 14. 8. 1986

Amtsgericht, Abt. 42

4338

2 K 27/85: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Hombressen, Band 61, Blatt 2666,

Gemarkung Hombressen, Flur 13, Flurstück 125/2, Hof- und Gebäudefläche, Reinbeckeweg 20, Größe 13,55 Ar,

soll am Freitag, dem 24. Oktober 1986, 9.00 Uhr, Saal 24, im Gerichtsgebäude Friedrich-Pfaff-Straße 8, 3520 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 9. 8. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Karl und Anna Schützeberg geb. Hernald, Hofgeismar-Hombressen, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

211 820,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3520 Hofgeismar, 12. 8. 1986

Amtsgericht

4339

K 30/84: Das im Grundbuch von Hünfeld, Band 90, Blatt 3080, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Hünfeld, Flur 4, Flurstück 72/15, Gebäude- und Freifläche, Morsbergweg 3, Größe 19,46 Ar,

soll am Freitag, dem 24. Oktober 1986, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude hier, Hauptstraße 24, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 30. 11. 1984

(Tag des Versteigerungsvermerks):

Karl Jüngst, Morsbergweg 3, Hünfeld, — zur Hälfte —

Der Wert des halben Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 250 300,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6418 Hünfeld, 14. 8. 1986 **Amtsgericht**

4340

K 4/86: Das im Grundbuch von Hünfeld, Band 90, Blatt 3080, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Hünfeld, Flur 4, Flurstück 72/15, Gebäude- und Freifläche, Morsbergweg 3, Größe 19,46 Ar,

soll am Freitag, dem 24. Oktober 1986, 10.15 Uhr, im Gerichtsgebäude Hauptstraße 24, 1. Stock, Zimmer 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 21. 3. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Elfriede Jüngst, 6418 Hünfeld, Friedrich-Ebert-Straße 5, — zur Hälfte —

Der Wert des halben Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 250 300,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6418 Hünfeld, 18. 8. 1986 **Amtsgericht**

4341

64 K 17/85: Das im Grundbuch von Rothwesten, Band 24, Blatt 693, eingetragene Erbbaurecht,

lfd. Nr. 1 und 4/zu 1: Erbbaurecht an dem Grundstück Gemarkung Rothwesten, Band 26, Blatt 714,

lfd. Nr. 22, Gemarkung Rothwesten, Flur 10, Flurstück 40, Hof- und Gebäudefläche, Grünland, Die Streckerwiese, Größe 93,63 Ar,

Flurstück 38, Hof- und Gebäudefläche, Grünland, Die Streckerwiese, Größe 85,60 Ar,

Flurstück 41/4, Hof- und Gebäudefläche, Hof Eichenberg 6, Größe 88,07 Ar,

Flurstück 37/1, Grünland, Die Streckerwiese, Größe 22,37 Ar,

Flurstück 37/2, Grünland, Die Streckerwiese, Größe 25,98 Ar,

Flurstück 41/5, Grünland, Die Streckerwiese, Größe 0,18 Ar,

in Abteilung II, Nr. 2, für die Dauer von neunundneunzig Jahren seit dem 1. Oktober 1976;

der Erbbauberechtigte bedarf zur Veräußerung und zur Belastung des Erbbaurechts mit Grundpfandrechten der Zustimmung des Grundstückseigentümers;

Eigentümer des belasteten Grundstücks ist die Gemeinde Fuldatal;

soll am Mittwoch, dem 15. Oktober 1986, 11.00 Uhr, im Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 2, 3500 Kassel (Außenstelle des Amtsgerichts), Sitzungssaal, Erdgeschoß im Seitenflügel, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 13. 3. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Reit- und Fahrverein Gut Eichenberg Fuldatal, vormals Kassel-Waldau e. V. Fuldatal (VR 1103 Amtsgericht Kassel).

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist 550 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 7. 7. 1986 **Amtsgericht**

4342

64 K 69/85: Das im Grundbuch von Nordshausen, Band 72, Blatt 2031, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

lfd. Nr. 1: Miteigentumsanteil von 2081,84/10 000 an dem Grundstück,

Gemarkung Nordshausen, Flur 1, Flurstück 8/7, Hof- und Gebäudefläche, Brasselsbergstraße 1 F, 1 G, Größe 16,43 Ar,

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 G, K1 G des Aufteilungsplanes (EG. Brasselsbergstraße 1 G; bestehend aus 3 Zimmer, Küche, Wintergarten, Bad/WC, 2 Fluren, Abstellraum, Freisitz, Kellerraum; Größe 87,80 qm),

der Miteigentumsanteil beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen, eingetragen in Blatt 2031 bis 2036, gehörenden Sondereigentumsrechte; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums unter Bezugnahme auf Bewilligung vom 9. 11. 1983/21. 9. 1984;

soll am Dienstag, dem 14. Oktober 1986, 8.00 Uhr, im Gebäude Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß, Sitzungssaal (Außenstelle des Amtsgerichts), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Wohnungseigentümer am 26. 7. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Dr. med. Gerhard Weithofer, geboren am 15. 2. 1940,

b) Dr. med. Renate Weithofer-Finster geborene Finster, geboren am 12. 7. 1942, beide in Schenklengsfeld-Hilmes, — je zur Hälfte —

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist 277 000,— DM.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a I ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 4. 7. 1986 **Amtsgericht**

4343

64 K 336/85: Das im Erbbaugrundbuch von Obervellmar, Band 85, Blatt 2420, eingetragene Erbbaurecht an dem im Grundbuch von Obervellmar, Band 54, Blatt 1544, im Best.-Verz. unter lfd. Nr. 130 bezeichneten Grundstück:

Gemarkung Obervellmar, Flur 17, Flurstück 1/102, Hof- und Gebäudefläche, Mittelring, Größe 19,43 Ar,

dort eingetragen in Abteilung II unter lfd. Nr. 8; ab Tag der Eintragung (11. 2. 1980) bis zum 31. 12. 2003; Inhalt: Recht und Pflicht zur Errichtung eines Parkdecks (zweigeschossiges Gebäude mit 54 Stellplätzen im Untergeschoß und 60 Stellplätzen im Obergeschoß mit Aufstockungsmöglichkeit), das nach Beendigung des Erbbaurechts entschädigungslos in das Eigentum der Grundstückseigentümerin übergeht, und Gestaltung der Außenanlagen als Parkflächen und Grünflächen, im übrigen unter Bezugnahme auf den Erbbaurechtsvertrag vom 2. 10. 1978;

soll am Dienstag, dem 25. November 1986, 8.00 Uhr, im Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 2, 3500 Kassel (Außenstelle des Amtsgerichts), Sitzungssaal, Seitenflügel im Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Erbbauberechtigte am 31. 10. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Dieter Koschella Beteiligungskommanditgesellschaft in Kassel.

Eigentümerin des mit dem Erbbaurecht belasteten Grundstücks ist die Stadt Vell-

mar, deren Zustimmung zur Veräußerung, Belastung mit Grundpfandrechten mit Real-lasten sowie zur Begründung eines Dauer-nutzungsrechtes erforderlich ist.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist 589 073,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 11. 7. 1986 **Amtsgericht, Abt. 64**

4344

64 K 174/85: Die im Grundbuch von Wolfsanger, Band 79, Blatt 2246, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wolfsanger, Flur 7, Flurstück 3/3, Hof- und Gebäudefläche, Fuldatalstraße, Größe 1,67 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Wolfsanger, Flur 7, Flurstück 8/1, Hof- und Gebäudefläche, Fuldatalstraße, Größe 11,39 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Wolfsanger, Flur 7, Flurstück 84/3, Wald (Holzung), Bornweg, Größe 0,11 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 17. Dezember 1986, 12.00 Uhr, im Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 2, 3500 Kassel (Außenstelle des Amtsgerichts), Sitzungssaal, Seitenflügel im Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 13. 6. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Freudenstein, Rolf, geb. 14. 11. 1949, Kassel.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG für Grundstück lfd. Nr. 1: 7 005,— DM, Grundstück lfd. Nr. 2: 28 585,— DM, Grundstück lfd. Nr. 3: 165,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 15. 7. 1986 **Amtsgericht, Abt. 64**

4345

64 K 95/86: Das im Grundbuch von Kassel, Band 329, Blatt 8057, eingetragene Grundstück, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Kassel, Flur X 1, Flurstück 11/73, Bauplatz, Am Sandkopf, Größe 5,52 Ar,

Flurstück 11/74, Hof- und Gebäudefläche, Am Sandkopf 42, Größe 4,63 Ar (1geschossiges Wohnhaus und Gartenland),

soll am Dienstag, dem 16. Dezember 1986, 10.00 Uhr, im Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 2, 3500 Kassel (Außenstelle des Amtsgerichts), Sitzungssaal, Seitenflügel im Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 23. 4. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Aurelio Plantera, geboren 11. 1. 1935, b) Venera Plantera geborene Santoro, geboren 4. 1. 1934, beide in Kassel, — in italienischer Rechts-Errungenschaftsgemeinschaft.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist 350 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 16. 7. 1986 **Amtsgericht, Abt. 64**

4346

64 K 6/86: Die im Grundbuch von Vollmarshausen, Band 48, Blatt 1453, eingetragenen halben Miteigentumsanteile an dem Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Vollmarshausen, Flur 11, Flurstück 31/8, Gebäude- und Freifläche, Welleröder Straße 58, Größe 6,92 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 26. November 1986, 8.30 Uhr, im Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 2, 3500 Kassel (Außenstelle des Amtsgerichts), Sitzungssaal, Seitenflügel im Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 28. 1. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- a) Jonson, Erich, geboren am 25. 9. 1942,
b) Jonson, Ingrid geb. Meyer, geboren 30. 7. 1944, Lohfelden, — je zur Hälfte —.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist
203 302,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 21. 7. 1986 Amtsgericht, Abt. 64

4347

64 K 384/85: Die im Grundbuch von Kassel, Band 229, Blatt 5467, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Kassel, Flur A, Flurstück 275/7, Hofraum, Müllergasse 10, Größe 1,55 Ar,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Kassel, Flur A, Flurstück 275/8, Hof- und Gebäudefläche, Müllergasse 10, Größe 2,53 Ar,

sollen am Dienstag, dem 2. Dezember 1986, 12.00 Uhr, im Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 2, 3500 Kassel (Außenstelle des Amtsgerichts), Sitzungssaal, Seitenflügel im Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 9. 1. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Frau Ursula König, geb. Korsch, Müllergasse 10, 3500 Kassel.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist
490 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 24. 7. 1986 Amtsgericht, Abt. 64

4348

64 K 3/86: Das im Grundbuch von Habichtswald, Band 5, Blatt 132, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Habichtswald, Flur 9, Flurstück 40/19, Hof- und Gebäudefläche, Krähahnstraße 7, Größe 8,51 Ar,

Flur 9, Flurstück 40/20, Bauplatz, Krähahnstraße, Größe 7,87 Ar,

soll am Dienstag, dem 2. Dezember 1986, 8.30 Uhr, im Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 2, 3500 Kassel (Außenstelle des Amtsgerichts), Sitzungssaal, Seitenflügel im Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 14. 3. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Karin Kilian geborene Hübner, Krähahnstraße 7, 3500 Kassel.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist
328 610,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 25. 7. 1986 Amtsgericht, Abt. 64

4349

64 K 91/86: Das im Grundbuch von Kirchditmold, Band 87, Blatt 2623, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Kirchditmold, Flur F, Flurstück 31/8, Lieg.B. 2458, Hof- und Gebäudefläche, Distelbreite 5, Größe 6,36 Ar,

soll am Donnerstag, dem 23. Oktober 1986, 8.00 Uhr, im Gebäude Friedrich-Ebert-

Straße 2, 3500 Kassel (Außenstelle des Amtsgerichts), Sitzungssaal, Seitenflügel im Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 4. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Lämmert geb. Ullrich, Ursula, geb. 22. 2. 1949, Fuldaabrück,

b) Ullrich, Ernst Richard, geb. 21. 3. 1953, Kassel, — in Erbengemeinschaft —.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist
287 115,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 25. 7. 1986 Amtsgericht, Abt. 64

4350

64 K 376/84: Die im Grundbuch von Harleshausen, Band 248, Blatt 7548, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Harleshausen, Flur 2, Flurstück 45/8, Bauplatz, Obervellmarer Straße, Größe 0,41 Ar,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Harleshausen, Flur 2, Flurstück 45/47, Bauplatz, Hans-Römhild-Straße, Größe 7,18 Ar (jetzt angeblich Hof- und Gebäudefläche, Haus Nr. 42),

sollen am Dienstag, dem 20. Januar 1987, 8.30 Uhr, im Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 2, 3500 Kassel (Außenstelle des Amtsgerichts), Sitzungssaal, Seitenflügel im Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 12. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Hans Kössinger,

b) Ingrid Kössinger, geborene Weuffen, beide wohnhaft Hans-Römhild-Straße 42, 3500 Kassel.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist
330 844,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 28. 7. 1986 Amtsgericht, Abt. 64

4351

64 K 20/86: Das im Grundbuch von Kassel, Band 364, Blatt 9104, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Kassel, Flur X 1, Flurstück 11/65, Gebäude- und Freifläche, Am Sandkopf 44 A, Größe 10,36 Ar,

Flurstück 11/67, Verkehrsfläche, Am Sandkopf, Größe 0,29 Ar,

soll am Dienstag, dem 9. Dezember 1986, 10.00 Uhr, im Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 2, 3500 Kassel (Außenstelle des Amtsgerichts), Sitzungssaal, Seitenflügel im Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 12. 2. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Gerhard Kaiser,
b) Hannelore Kaiser geb. Menne, Am Sandkopf 44 A, 3500 Kassel.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist
321 860,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 28. 7. 1986 Amtsgericht, Abt. 64

4352

64 K 208/85: Das im Grundbuch von Martinhagen, Band 27, Blatt 847, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Martinhagen, Flur 8, Flurstück 135/6, Hof- und Gebäudefläche, Kirchstraße 2, Größe 1,66 Ar,

soll am Donnerstag, dem 4. Dezember 1986, 8.00 Uhr, im Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 2, 3500 Kassel (Außenstelle des Amtsgerichts), Sitzungssaal, Seitenflügel im Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 28. 8. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Ganter, Anton, geb. 25. 2. 1930,

b) Ganter, geb. Thiemann, Annemarie, geb. 12. 8. 1921, beide Arnsberg, — je zur Hälfte.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist
100 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 29. 7. 1986 Amtsgericht, Abt. 64

4353

64 K 74/85: Das im Grundbuch von Nordshausen, Band 72, Blatt 2032, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 1459,08/10 000 an dem Grundstück, Gemarkung Nordshausen, Flur 1, Flurstück 8/7, Hof- und Gebäudefläche, Brasselsbergstraße 1 F, 1 G, Größe 16,43 Ar,

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 G, K 2 G des Aufteilungsplans (I. OG, Brasselsbergstraße 1 G, bestehend aus 2 Zimmer, Küche, Bad/WC, Abstellraum, Flur, Balkon, Kellerraum; Größe 52,67 qm);

der Miteigentumsanteil beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen, eingetragen in Blatt 2031 bis 2036, gehörenden Sondereigentumsrechte; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums unter Bezugnahme auf Bewilligung vom 9. 11. 1983/21. 9. 1984;

soll am Dienstag, dem 14. Oktober 1986, 10.30 Uhr, im Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 2, 3500 Kassel (Außenstelle des Amtsgerichts) Seitenflügel, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Wohnungseigentümer am 1. 8. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Dr. med. Gerhard Weithofer, geboren am 15. 2. 1940,

b) Dr. med. Renate Weithofer-Finster geborene Finster, geboren am 12. 7. 1942, beide Schenklingfeld-Hilmes, — je zur Hälfte —.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist
200 000,— DM.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a I ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 1. 8. 1986 Amtsgericht

4354

64 K 355/85: Das im Grundbuch von Bettenhausen, Band 64, Blatt 1894, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bettenhausen, Flur 7, Flurstück 18/12, Hof- und Gebäudefläche, Umbachsweg 8, Größe 12,43 Ar,

soll am Mittwoch, dem 14. Januar 1987, 10.30 Uhr, im Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 2, 3500 Kassel (Außenstelle des Amtsgerichts), Sitzungssaal, Seitenflügel im Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 14. 11. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Wilhelm Tucholke, Fernfahrer in Kassel.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist
270 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 7. 8. 1986 Amtsgericht, Abt. 64

4355

5 K 14/86: Am Mittwoch, dem 29. Oktober 1986, 14.00 Uhr, soll vor dem Amtsgericht Kirchhain, Saal 116, das im Grundbuch von Stadtallendorf, Band 183, Blatt 5870, auf den Namen der Frau Paula Wolf geb. Jackl, Peter-Rossegger-Straße 2, 3570 Stadtallendorf, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 42, Flurstück 4/60, Hof- und Gebäudefläche, Peter-Rossegger-Straße 2, Größe 8,31 Ar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Nähere Bestimmungen können bei Gericht und bei der Stadtverwaltung Stadtallendorf (Aushang) eingesehen werden.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a ZVG festgesetzt worden auf 199 403,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

3575 Kirchhain, 14. 8. 1986 Amtsgericht

4356

5 K 46/84, 19/86: Am Mittwoch, dem 5. November 1986, 10.00 Uhr, sollen vor dem Amtsgericht Kirchhain, Saal 116, die im Grundbuch von Kirchhain, Band 151, Blatt 5026, auf den Namen der Eheleute Peter Schneider und Luise Schneider geb. Dewald, Untergasse 22, 3575 Kirchhain, eingetragene ideellen Hälften des Grundstücks,

lfd. Nr. 1, Flur 28, Flurstück 192/1, Hof- und Gebäudefläche, Untergasse 22, Größe 2,13 Ar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Nähere Bestimmungen können bei Gericht und bei der Stadtverwaltung Kirchhain (Aushang) eingesehen werden.

Der Wert der Grundstückshälften ist nach § 74 a ZVG festgesetzt worden auf je

40 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

3575 Kirchhain, 18. 8. 1986 Amtsgericht

4357

9 K 13/86: Folgendes Wohnungs- und Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Schwalbach, Band 151, Blatt 4769,

lfd. Nr. 1: 201/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Schwalbach, Flur 27, Flurstück 22/1, Hof- und Gebäudefläche, Größe 6,08 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3 im Obergeschoß, eingetragen im Grundbuch von Schwalbach, Band 151, Blatt 4771:

lfd. Nr. 1: 34/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Schwalbach, Flur 27, Flurstück 22/1, Hof- und Gebäudefläche, Ringstraße, Größe 6,08 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Hobbyraum Nr. 1 im Keller, soll am Dienstag, dem 11. November 1986, 10.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude B, Burgweg 9 (Luxemburgisches Schloß), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 29. 1. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Heinz Richard Billenkamp,
Ellen Ingrid Martha Billenkamp geb. Schäuble.

Der Wert des Wohnungs- und Teileigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Blatt 4769 auf 284 000,— DM,
Blatt 4771 auf 22 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6240 Königstein im Taunus, 13. 8. 1986

Amtsgericht, Abt. 9

4358

1 K 55/84: Die im Grundbuch von Flechtendorf, Band 13, Blatt 357, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Flechtendorf, Flur 2, Flurstück 27/4, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Rotbusch 29, Größe 18,62 Ar,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Flechtendorf, Flur 2, Flurstück 27/3, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Rotbusch 29, Größe 0,57 Ar, sollen am Freitag, dem 5. Dezember 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Hagenstraße 2, Erweiterungsbau, Raum 132, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 20. 6. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Maria-Anna Foermes, Eidinghäuser Weg 1, 3549 Twistetal,

b) Helmut Foermes, Haferkamp 4, 3549 Diemelstadt.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 575 000,— DM für lfd. Nr. 3 und 4.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

3540 Korbach, 12. 8. 1986 Amtsgericht

4359

K 85/83: Das im Grundbuch von Lampertheim, Band 156, Blatt 6989, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 10, Gemarkung Lampertheim, Flur 31, Flurstück 11/5, Hof- und Gebäudefläche, Chemiestraße 21, Größe 39,50 Ar,

Ackerland, der Klippelacker, Größe 81,12 Ar,

soll am Montag, dem 27. Oktober 1986, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Saal 10, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 14. 12. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eva Josephine Hartel geb. Jäger, Chemiestraße 21, Lampertheim.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6840 Lampertheim, 13. 8. 1986 Amtsgericht

4360

K 36/84: Das im Grundbuch von Lampertheim, Band 196, Blatt 6989, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 11, Gemarkung Lampertheim, Flur 19, Flurstück 117/1, Hof- und Gebäudefläche, Römerstraße 170, Größe 2,37 Ar,

soll am Montag, dem 27. Oktober 1986, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Saal 10, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 19. 4. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eva Josephine Hartel geb. Jäger, Chemiestraße 31, Lampertheim.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6840 Lampertheim, 13. 8. 1986 Amtsgericht

4361

K 59/84: Das im Grundbuch von Hofheim, Band 49, Blatt 2642, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hofheim, Flur 1, Flurstück 219, Hof- und Gebäudefläche, Neugasse 10, Größe 3,30 Ar,

soll am Montag, dem 10. November 1986, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Saal 10, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 1. 8. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Leonhard Johann Gengnagel, Neugasse 10, Hofheim.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6840 Lampertheim, 15. 8. 1986 Amtsgericht

4362

K 88/84: Das im Grundbuch von Lampertheim, Band 213, Blatt 8678, eingetragene Wohnungseigentum: 1062/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Lampertheim, Flur 19, Nr. 483/3, Hof- und Gebäudefläche, Bachfeld 10 und 12, Größe 69,56 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 417 im 9. OG (Gebäude Ost) und Sondernutzung des Kellerraumes Nr. 417 sowie des Tiefgaragenplatzes Nr. 417,

soll am Freitag, dem 7. November 1986, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Saal 10, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 8. 11. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Klaus Müller, Max-Kolmsperger-Straße 11/3, 8000 München 83.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6840 Lampertheim, 15. 8. 1986 Amtsgericht

4363

7 K 7/86: Folgendes Wohnungseigentum, eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Sprendlingen, Band 277, Blatt 10 949, bestehend in dem 114,539/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Sprendlingen, Flur 12, Flurstück 216/6, Hof- und Gebäudefläche, Freiherr-vom-Stein-Straße 35—39, Größe 31,57 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 22,

soll am Donnerstag, dem 30. Oktober 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude 6070 Langen, Darmstädter Straße 27, Raum 20, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 27. 1. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Wolfgang Venema, Goetzenstraße 43, 6236 Eschborn.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

48 800,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6070 Langen, 13. 8. 1986 Amtsgericht

4364

7 K 154/85: Das im Grundbuch von Sichertshausen, Band 18, Blatt 469, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Sichertshausen, Flur 1, Flurstück 50/4, Hof- und Gebäudefläche, Ackerland, Hauptstraße 40, auf dem Sandwege, Größe 69,02 Ar,

soll am Donnerstag, dem 23. Oktober 1986, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Marburg, Universitätsstraße Nr. 48, Zimmer Nr. 157, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

KOMMENTAR ZUM SCHWERBEHINDERTENGESETZ

Herausgegeben und bearbeitet von Bernd Wiegand, Präsident des Hessischen Landessozialgerichts, unter Mitarbeit von Eckhard Gouder, Richter am Landessozialgericht, Karl Heinz Haus, Richter am Landessozialgericht, Dr. Christine Hohmann-Dennhardt, Direktorin des Sozialgerichts Wiesbaden und Roger Hohmann, Regierungsdirektor beim Hessischen Ministerium für Arbeit, Umwelt und Soziales.

Loseblattausgabe (2 Bände), 880 Seiten, DM 128,—

ISBN 3-87124-013-3

Das im Oktober 1984 neu erschienene Grundwerk wird mit der 1. Ergänzungslieferung auf den derzeit aktuellen Stand gebracht. So werden im Teil „**Bundesrecht**“ der Entwurf der Bundesregierung eines „**Ersten Gesetzes zur Änderung des Schwerbehindertengesetzes**“ und das im November 1984 geänderte „**4. Schwerbehinderten-Sonderprogramm**“ abgedruckt. Ziel der Bundesregierung war es zwar, den Gesetzesentwurf am 1. Januar 1985 in Kraft treten zu lassen. Dieses Ziel konnte jedoch nicht erreicht werden. Nach Stellungnahme des Bundesrates zu dem Gesetzesentwurf hat die Bundesregierung am 3. April 1985 den Entwurf mit ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates erneut dem Bundestag zugeleitet. Obwohl noch nicht absehbar ist, welche Änderungen und welchen Umfang der Gesetzesentwurf letztendlich erfahren wird, werden die Benutzer des Kommentars jedenfalls in die Lage versetzt, sich mit der gesamten Problematik vertraut zu machen, wobei ihnen auch die — auszugsweise — wiedergegebene amtliche Begründung der Bundesregierung von Nutzen sein wird. Außerdem haben die Verfasser bei ihrer Arbeit besonderen Wert darauf gelegt, die sich

bereits abzeichnenden Gesetzesänderungen in die Kommentierung einzubeziehen.

Dem Benutzer wird ein Werk an die Hand gegeben, das überzeugende Lösungen der vielfältigen arbeits- und sozialrechtlichen Probleme anbietet und in der täglichen Arbeit mit dem Schwerbehindertenrecht weitere Hilfsmittel entbehrlich macht.

Durch praxisgerechte Zusammenstellung der einzelnen Themen, gezielte Erläuterungen sowie einprägsame Zitate aus höchstrichterlichen Entscheidungen wird ein **Höchstmaß an Information** vermittelt.

Insbesondere wird der Kommentar zum SchwbG allen **Richtern, Rechtsanwälten und Prozeßbevollmächtigten** sowie der **Versorgungsverwaltung, den Personalbüros der privaten Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung und Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden** bei ihren täglich zu treffenden Entscheidungen zum unentbehrlichen Ratgeber werden.

Die Konzeption des Werkes als Loseblattausgabe wird auch künftig stets den aktuellen Stand von Gesetzgebung und Rechtsprechung gewährleisten!

VERLAG CHMIELORZ GMBH
Wilhelmstr. 42 — Postfach 2229 — 6200 Wiesbaden

Eingetragene Eigentümerin am 28. 11. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Annelies Rosenblatt, Leerbachstraße 102, 6000 Frankfurt am Main.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 280 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

3550 Marburg, 6. 8. 1986

Amtsgericht

4365

K 124/84: Das im Grundbuch von Reichelsheim, Band 47, Blatt 1838, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Reichelsheim, Flur 11, Flurstück 57/1, Hof- und Gebäudefläche, Heidelberger Straße 20, Größe 8,23 Ar,

soll am Dienstag, dem 4. November 1986, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Michelstadt, Erbacher Straße 47, Saal 128, S-Obergeschloß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 13. 12. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Karl Richard Heymann, Reichelsheim.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 349 705,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6120 Michelstadt, 4. 8. 1986

Amtsgericht

4366

7 K 176/85: Durch Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Dietzenbach, Band 150, Blatt 5734, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Dietzenbach, Flur 12, Flurstück 155/2, LB 3684, Hof- und Gebäudefläche, Barbarossastraße 37, Größe 5,00 Ar,

am Freitag, dem 7. November 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 23. 10. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Arthur und Jutta Müller geb. Bruder in Dietzenbach, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 350 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 13. 8. 1986

Amtsgericht

4367

7 K 20/86 (hiermit verb. 7 K 22/86): Durch Zwangsvollstreckung sollen

a) der im Wohnungs-Grundbuch von Dietzenbach, Band 290, Blatt 9945, eingetragene 106/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dietzenbach, Flur 12, Flurstück 377/1, LB 4433, Hof- und Gebäudefläche, Staufenstraße 1, Größe 44,70 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 14.6 bezeichneten Wohnung, beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte,

b) das im Grundbuch von Dietzenbach, Band 334, Blatt 11 261, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 12, Flurstück 377/2, Hof- und Gebäudefläche, Limesstraße, Größe 35,42 Ar, und zwar zwei 1/402 Miteigentumsanteile,

am Freitag, dem 31. Oktober 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am

Main, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 17. 3. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Lothar Pietring und Ursula Pietring geb. Hartmann, — jeweils zu gleichen ideellen Anteilen —

Der Wert des Grundstücksanteils ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 145 000,— DM für Wohnung und auf 4 000,— DM für Kfz-Abstellplatz.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 12. 8. 1986

Amtsgericht

4368

7 K 169/83 (verb. m. 170, 171/83): Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Dietzenbach,

soll am Mittwoch, dem 22. Oktober 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden:

1) Band 245, Blatt 8586, Flur 11, Flurstück 380/3, Hof- und Gebäudefläche, Starkenburgring 8, 10, Größe 16,48 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 186 bezeichneten Wohnung (181 000,— DM).

Eigentümer des 7,0803/1000 Miteigentumsanteils am 7. 11. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Peter und Renate Flor, — je zur Hälfte —

2) Band 312, Blatt 10 620, Flur 11, lfd. Nr. 1, Flurstück 380/7, Hof- und Gebäudefläche, Starkenburgring, Größe 46,64 Ar,

lfd. Nr. 2, Flurstück 380/9, Weg, Offenbacher Straße, Größe 2,16 Ar,

lfd. Nr. 4, Flurstück 380/12, Hof- und Gebäudefläche, Starkenburgring, Größe 14,74 Ar (8 000,— DM).

Miteigentümer zum vorgenannten Zeitpunkt: die Obengenannten, — je zu 1/322 —

3) Band 314, Blatt 10 670, Flur 11, Flurstück 380/10, Grünfläche, Offenbacher Straße, Größe 57,49 Ar (5 000,— DM).

Miteigentümer zum vorgenannten Zeitpunkt: die Obengenannten, — je zu 7,0803/2000 —

Festgesetzter Verkehrswert nach § 74 a ZVG: wie oben angegeben.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 17. 4. 1986

Amtsgericht

4369

7 K 136/84: Durch Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Rumpenheim, Band 103, Blatt 3422, eingetragene 200/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rumpenheim, Flur 9, Flurstück 155, Hof- und Gebäudefläche, Dornberger Straße 21, Größe 5,62 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Wohnung und Sondernutzungsrecht an der mit Nr. 2 bezeichneten Garage, beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte,

am Freitag, dem 24. Oktober 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 29. 11. 1985/8. 1. 1986 (Tage der Versteigerungsvermerke):

Willi Werner Müller und Maria Käthe Müller, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundstücksanteils ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

221 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 17. 7. 1986

Amtsgericht

4370

7 K 19/86: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungserbbaugrundbuch von Dietzenbach, Band 246, Blatt 8639, eingetragene 77,39/100 000 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Dietzenbach, Band 186, Blatt 6840, unter lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstück,

Gemarkung Dietzenbach, Flur 11, Flurstück 332/1, LB 4044, Hof- und Gebäudefläche, Starkenburgring 90, 92, 94, 96, 98, 100, 102, 104, 106, 108, Größe 554,30 Ar,

in Abt. II, Nr. 1, für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung, dem 30. 3. 1973,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 39 bezeichneten Wohnung, beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, am Montag, dem 3. November 1986, 9.00 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, Geb. D, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragener Wohnungserbbauberechtigter am 13. 2. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Hansjürgen Bossmann, Offenbach am Main.

Der Wert des Wohnungserbbaurechts ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

50 000,— DM.

Bieter haben auf berechtigten Antrag eines Beteiligten Sicherheit in Höhe von mindestens 10% ihres jeweiligen Bargebots sofort im Termin zu leisten.

Weitere Objektbeschreibung (ohne Gewähr): 1½-Zimmer-Wohnung von 49 qm im 3. OG des Hauses Nr. 104—106.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 12. 6. 1986

Amtsgericht

4371

7 K 135/85: Durch Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Offenbach am Main, Band 473, Blatt 14 045, eingetragene 762/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Offenbach am Main, Flur 2, Flurstück 457/1, LB 1645, Hof- und Gebäudefläche, Hermann-Steinhäuser-Straße 17, Größe 11,00 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 45 bezeichneten Wohnung,

beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte,

am Dienstag, dem 28. Oktober 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 13. 8. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Manfred Stewin, unbekanntem Aufenthalts.

Der Wert des Grundstücksanteils ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

47 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 18. 8. 1986

Amtsgericht

4372

4 K 17/86: Das im Grundbuch von Rüsselsheim, Bezirk Rüsselsheim, Band 195, Blatt 8064, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rüsselsheim, Flur 13, Flurstück 162, Freifläche, Igelweg 57, Größe 7,40 Ar,

soll am Dienstag, dem 28. Oktober 1986, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Raum 12, Erdgeschoß, Amtsgericht Rüsselsheim, Ludwig-Dörfler-Allee 9, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 17. 3. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Dr. Dr. Walter Matthias,
b) Hildegunde Matthias geb. Freytag, beide in Mainz-Gonsenheim.

Der Verkehrswert wurde auf 600 000,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6090 Rüsselsheim, 12. 8. 1986

Amtsgericht

4373

4 K 44/86: Der im Wohnungsgrundbuch von Rüsselsheim, Bezirk Haßloch, Band 44, Blatt 1437, eingetragene Miteigentumsanteil von 49,62/1000 an dem Grundstück,

Gemarkung Haßloch, Flur 3, Flurstück 49/7, Hof- und Gebäudefläche, Robert-Bunsen-Straße 2—14, Größe 109,98 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1.6.1 bezeichneten Wohnung,

soll am Dienstag, dem 21. Oktober 1986, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Raum 12, Erdgeschoß, Ludwig-Dörfler-Allee 9, 6090 Rüsselsheim, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 26. 6. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Dipl.-Ing. Geert Rosenboom,
Anneliese Kressin geb. Leuchter, beide in Frankfurt am Main.

Der Verkehrswert wurde auf 105 090,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6090 Rüsselsheim, 11. 8. 1986

Amtsgericht

4374

4 K 39/84: Das im Grundbuch von Rüsselsheim, Bezirk Raunheim, Band 103, Blatt 3755, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Raunheim, Flur 2, Flurstück 516/7, Hof- und Gebäudefläche, Größe 23,80 Ar,

Gartenland (Gärtnerei), Ringstraße 21—23, Größe 81,99 Ar,

soll am Dienstag, dem 9. Dezember 1986, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Raum 12, Erdgeschoß, Ludwig-Dörfler-Allee 9, 6090 Rüsselsheim, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 17. 5. 1984

(Tag des Versteigerungsvermerks):

Gottfried Kerk,
Hildegard Kerk, geb. Hoinkis, beide in Raunheim, — je zur Hälfte —

Der Verkehrswert wurde auf 960 000,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6090 Rüsselsheim, 12. 8. 1986

Amtsgericht

4375

5 K 55/85: Das im Grundbuch von Wehrheim, Band 90, Blatt 3017, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Wehrheim, Flur 72, Flurstück 145/1, Hof- und Gebäudefläche, Weserstraße 6, Größe 3,45 Ar,

Flur 72, Flurstück 145/2, Hof- und Gebäudefläche, Weserstraße 6, Größe 0,09 Ar,

soll am Dienstag, dem 28. Oktober 1986, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Zimmer Nr. 16, Obergeschoß, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 8. 11. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Walter Schmidt, Wehrheim,
b) Ilona Schmidt geb. Nemeth, Frankfurt am Main, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

312 990,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6390 Usingen, 12. 8. 1986

Amtsgericht

4376

5 K 24/86: Das im Grundbuch von Grävenwiesbach, Band 34, Blatt 1187, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Grävenwiesbach, Flur 18, Flurstück 7/5, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofsweg 10, Größe 7,32 Ar,

soll am Dienstag, dem 4. November 1986, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Zimmer Nr. 16, Obergeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 23. 4. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Gunhild Deißler geb. Herde, Grävenwiesbach.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

185 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6390 Usingen, 12. 8. 1986

Amtsgericht

4377

3 K 30/86: Das im Grundbuch von Asslar, Band 76, Blatt 2656, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Asslar, Flur 19, Flurstück 151, Hof- und Gebäudefläche, bei der Ziegelhütte (Bergstraße 6), Größe 2,41 Ar,

soll am Mittwoch, dem 22. Oktober 1986, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Wetzlar, Wertherstraße 1, Raum 306, III. Obergeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 20. 3. 1986

(Tag des Versteigerungsvermerks):
Eheleute Herbert Schneider und Kornelia geb. Koch, Asslar-Werdorf, — je zur Hälfte.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 147 255,— DM für Flur 19, Nr. 151.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6330 Wetzlar, 5. 8. 1986

Amtsgericht

4378

61 K 36/86: Das im Grundbuch von Biebrich, Band 298, Blatt 6994, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Biebrich, Flur 3, Flurstück 277/1, Hof- und Gebäudefläche, Otto-Wallach-Straße 14, Größe 11,53 Ar,

soll am Dienstag, dem 4. November 1986, um 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Gerichtsstraße 2, Zimmer 243, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 3. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Karlheinz Stornfels, Bad König.
Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

950 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6200 Wiesbaden, 8. 8. 1986

Amtsgericht

4379

61 K 184/85: Das im Grundbuch von Wiesbaden-Innen, Band 594, Blatt 32 101, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1: 5453/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wiesbaden, Flur 151,

Flurstück 93/12, Hof- und Gebäudefläche, Rückertstraße 2,

Flurstück 115/1, bebauter Hofraum, Klopstockstraße 8, Größe insgesamt 10,55 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 11 bezeichneten Einheit,

soll am Dienstag, dem 18. November 1986, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Gerichtsstraße 2, Zimmer 243, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 12. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Andreas Gerd Göhler, Raunheim.
Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

248 800,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6200 Wiesbaden, 11. 8. 1986

Amtsgericht

4380

2 K 18/85: Das im Grundbuch von Witzenhäusen, Band 116, Blatt 2669, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Witzenhäusen, Flur 13, Flurstück 107/1, Hof- und Gebäudefläche, Am Galgenberg 9, Größe 9,62 Ar,

soll am Montag, dem 20. Oktober 1986, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Witzenhäusen, Walburger Straße 38, Zimmer Nr. 121, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 24. 4. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Frau Udyta Krummheuer geb. Liebchen, Am Galgenberg 9, 3430 Witzenhäusen 1.

Der Wert des Grundstücks ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 541 249,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

3430 Witzenhäusen, 15. 8. 1986

Amtsgericht

Reklamationen

bei Ausbleiben des Staatsanzeigers bitte sofort an den Verlag richten. Nachlieferung durch den Verlag gegen Entrichtung der Gebühren lt. Impressum.

4381

K 13/86: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Ehlen, Band 58, Blatt 2298, Bestandsverzeichnis, lfd. Nr. 62, Gemarkung Ehlen, Flur 14, Flurstück 206, Freifläche, Weserstraße, Größe 11,38 Ar, lfd. Nr. 63, Gemarkung Ehlen, Flur 14, Flurstück 208, Freifläche, Weserstraße, Größe 8,27 Ar, lfd. Nr. 64, Gemarkung Ehlen, Flur 14,

Flurstück 210, Freifläche, Weserstraße, Größe 8,10 Ar, soll am Donnerstag, dem 13. November 1986, 14.15 Uhr, Raum 13, 1. OG, im Gerichtsgebäude Gerichtsstraße 5, 3549 Wolfhagen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.
Eingetragene Eigentümerin am 9. 10. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):
Nordgrund GmbH, Freies Wohnungsunternehmen, Kommanditgesellschaft in Lübeck,

handelnd durch den Konkursverwalter: Steuerberater Gunter Gustafsen, Hochallee 33, Hamburg.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für
lfd. Nr. 62 auf 40 000,— DM,
lfd. Nr. 63 auf 29 000,— DM,
lfd. Nr. 64 auf 28 500,— DM.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3549 Wolfhagen, 4. 8. 1986 **Amtsgericht**

Öffentliche Ausschreibungen

FRANKFURT AM MAIN: Die Bauleistungen für Landschaftsbauarbeiten an der Bundesautobahn A 67, von km 16,6 bis 17,3 — Bepflanzung der Lärmschutzwälle Büttelborn —, sollen vergeben werden.

Leistungen u. a.

10 800 Stück Junggehölze liefern und pflanzen
129 Stück Hochstämme liefern und pflanzen
18 000 m² Gehölzfläche pflegen

Ausführungsfrist: Pflanzarbeiten 15. November 1986
Pflegearbeiten 15. Oktober 1988

Bewerber werden gebeten, die Ausschreibungsunterlagen spätestens bis zum 19. September 1986 beim Autobahnamt Frankfurt am Main, Gallusanlage 2, 6000 Frankfurt am Main, schriftlich anzufordern.

Der Beleg über die Einzahlung von 10,— DM für 2 Ausfertigungen, bei der Staatskasse Frankfurt am Main, Postgirokonto Frankfurt am Main 68 21-601 mit der Angabe: „Ausschreibungsunterlagen für LB-Arbeiten A 67 km 16—17“ ist beizufügen.

Eröffnungstermin: 25. September 1986, 10.30 Uhr, im Zimmer 115 des Autobahnamtes Frankfurt am Main, Eingang Gallusanlage 2, I. Stock.

Zuschlags- und Bindefrist: 24. Oktober 1986.

Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen.

6000 Frankfurt am Main, 21. August 1986

Autobahnamt Frankfurt am Main

FRANKFURT AM MAIN: Die Bauleistungen für Landschaftsbauarbeiten an der Bundesautobahn A 3, km 188,630 bis 187,850 — Erhöhung und Bepflanzung des Lärmschutzwalles Obertshausen, sollen vergeben werden.

Leistungen u. a.

750 m Palisadenwand herstellen
18 500 St. Junggehölze liefern und pflanzen
14 000 m² Gehölzfläche 2 Jahre pflegen

Ausführungsfrist: Palisadenwand 20. Oktober 1986
Pflanzarbeiten 14. November 1986
Pflegearbeiten 15. Oktober 1987

Bewerber werden gebeten, die Ausschreibungsunterlagen spätestens bis zum 11. September 1986 beim Autobahnamt Frankfurt am Main, Gallusanlage 2, 6000 Frankfurt am Main, schriftlich anzufordern.

Der Beleg über die Einzahlung von 20,— DM für 2 Ausfertigungen, bei der Staatskasse Frankfurt am Main, Postgirokonto Frankfurt am Main 6821-601, mit der Angabe: „Ausschreibungsunterlagen für Landschaftsbauarbeiten A 3, km 188—187“ ist beizufügen.

Eröffnungstermin: 16. September 1986, 10.30 Uhr, im Zimmer 115 des Autobahnamtes Frankfurt am Main, Eingang Gallusanlage 2, I. Stock.

Zuschlags- und Bindefrist: 15. Oktober 1986.

Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen.

6000 Frankfurt am Main, 15. August 1986

Autobahnamt Frankfurt am Main

FRANKFURT AM MAIN: Von der Flughafen Frankfurt/Main AG (FAG), 6000 Frankfurt am Main 75, werden für die Terminalvorfahrten die nachstehend aufgeführten Arbeiten öffentlich ausgeschrieben.

Nr. OE 196/86 Markierungs-, Beschilderungs- und Absperrarbeiten

Zur Ausführung kommen:

ca. 1 200 m Betonradabweiser
ca. 1 000 m Absperrgitter in Stahl
ca. 300 St. Verkehrsschilder nach StVO
ca. 800 St. Absperrpfosten in Beton- und Stahlausführung
ca. 1 000 m Markierung in Farbe, Stoffklasse II
ca. 600 m² Klebemarkierung

Kostengebühr: 40,— DM

Schlußtermin für die Anforderung: 12. September 1986

Vorgesehene Ausführungszeit: 1. November bis 1. Dezember 1986

Submissionstermin: Oktober 1986

Weitere Auskünfte: 0 69/6 90 28 39

Zu dieser öffentlichen Ausschreibung werden die Wettbewerbsunterlagen nach schriftlicher Anforderung an die FAG auf dem Postweg zugestellt. Der Anforderung — unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer — ist der Nachweis beizufügen, daß die Kostengebühr auf das Postgirokonto der FAG Nr. 44 127-600 beim Postgiroamt Frankfurt am Main eingezahlt ist.

Die Bieter haben den Angeboten prüfbar Nachweise beizufügen, daß Arbeiten dieser Größenordnung bereits erfolgreich und termingerecht durchgeführt wurden.

6000 Frankfurt am Main 75, 20. August 1986

Flughafen Frankfurt/Main AG
Abteilung Bau und Anlagen

Stellenausschreibungen

Die Gemeinde Niedernhausen,
Rheingau-Taunus-Kreis, 12 500 Einwohner,
sucht zum nächstmöglichen Termin einen/eine

Ingenieur/in (grad.)

beziehungsweise

Dipl.-Ingenieur/in (FH)

der Fachrichtung Hochbau, Baubetrieb oder Allgemeiner Ingenieurbau.

Das Aufgabengebiet umfaßt u. a. die Planung kleinerer und mittlerer Hochbauvorhaben, die Unterhaltung des gemeindlichen bebauten und unbebauten Grundvermögens, die Verwaltung der Bauüberwachung der Erholungseinrichtungen, Planung sowie die Bauüberwachung von Grünanlagen und Friedhöfen.

Die Vergütung richtet sich nach dem Bundesangestelltentarifvertrag, Verg.-Gruppe BAT IV b, Aufstiegsmöglichkeiten nach BAT IV a sind gegeben.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Zeugnissen, Lichtbild, Nachweis über Ausbildung und bisherige Tätigkeit werden erbeten an den **Gemeindevorstand der Gemeinde 6272 Niedernhausen, Idsteiner Straße 2.**



Im Sozialamt der Stadt Rüsselsheim

sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

3 Sachbearbeiterstellen

in der **Abt. Wirtschaftliche Sozialhilfe** (Bes.Gr. A 10). Für eine dieser Stellen besteht nur eine befristete Einstellungsmöglichkeit für die Dauer von 12 bis 18 Monaten.

1 Sachbearbeiterstelle

in der **Wohngeldstelle** (Verg.Gr. BAT V c)

1 Schreibkraftstelle

befristet für die Dauer von 12 bis 18 Monaten mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden (Verg.Gr. BAT VI b).

Das Aufgabengebiet der Sachbearbeiter/innen in der **Abt. Wirtschaftliche Sozialhilfe** umfaßt die Bearbeitung von Anträgen auf Hilfen zum Lebensunterhalt und Hilfen in besonderen Lebenslagen nach dem Bundessozialhilfegesetz. Hierbei muß mit anderen Behörden, Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und dem beim Jugendamt bestehenden Allgemeinen Sozialen Dienst zusammengearbeitet werden. Die Berechnung und Zahlbarmachung der Hilfen wird teilweise über EDV abgewickelt.

Als Bewerber/innen kommen Beamte/Beamtinnen des gehobenen Dienstes oder Angestellte mit der II. Verwaltungsprüfung in Frage, die belastbar sind und Einfühlungsvermögen sowie eine positive Einstellung zur Arbeit mit Menschen sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen besitzen.

Bewerber/innen mit Kenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet des Sozialhilferechts werden bevorzugt berücksichtigt.

In der Bewerbung ist zum Ausdruck zu bringen, ob eine befristete Einstellung in Betracht kommt oder nicht.

Das Aufgabengebiet des/der **Wohngeldsachbearbeiters/in** umfaßt die Beratung der Antragsteller, Entgegennahme und Prüfung der Anträge und Antragsunterlagen, Ermittlung und Berechnung leistungsrelevanter Daten, Abwicklung des Schriftverkehrs, Übertragung der Daten in die Eingabebögen zur Leistungsberechnung und Zahlbarmachung durch die HZD, Prüfung der maschinell erstellten Leistungsbescheide, Durchführung manueller Berechnung und Bescheiderteilung.

Die Bewerber/innen sollen entweder die I. Verwaltungsprüfung besitzen oder einen Abschluß als Verwaltungsfachangestellte/r nachweisen. Andere Bewerber/innen mit entsprechender Berufserfahrung – möglichst im Bereich der Sozialverwaltung – werden ebenfalls berücksichtigt. Die Fähigkeit zur Gesprächsführung mit ratsuchenden Personen, insbesondere mit ausländischen Einwohnern und Rentnern sowie Bereitschaft zur Teamarbeit werden vorausgesetzt.

Die Stellen können auch mit schwerbehinderten Bewerber/innen besetzt werden. Es werden die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen gewährt. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien) können bis **spätestens 23. September 1986** eingereicht werden beim **Magistrat der Stadt Rüsselsheim – Personalamt –**, Postfach 11 80, 6090 Rüsselsheim.

Postvertriebsstück

Verlag Kultur und Wissen GmbH
Postfach 22 29, 6200 Wiesbaden 1.

Gebühr bezahlt

1 Y 6432 A

Stellenangebote – richtig formuliert!

Wenn eine Stelle neu zu besetzen ist, bitte bei der Textgebung folgendes beachten:

Das arbeitsrechtliche EG-Anpassungsgesetz (§ 611b BGB) vom 21. August 1980 besagt, daß ein Arbeitsplatz nicht nur für Männer oder nur für Frauen ausgeschrieben werden soll, es sei denn, für die Ausübung der Tätigkeit ist ein bestimmtes Geschlecht unverzichtbare Voraussetzung.

Staatsanzeiger für das Land Hessen

Öffentlicher Anzeiger

Anzeigenabteilung

Verschiedenes

Rubbel Los



bei Ihrer
**LOTTO · TOTO-
Annahmestelle
in Hessen**



**Extra-
Gewinne**

Sofortgewinne
Lospreis 1,- DM
Gewinne bis 40.000,- DM
Jedes 6. Los gewinnt

Mit einem Freilos haben Sie noch eine Extra-Chance frei. Jede Woche am Freitag Ziehung von Gewinnen aus den von Ihnen eingesetzten Freilos.

1. Preis: Ein Opel Kadett Fernheck mit Katalysator (17.000 DM)
2. Preis: 2 x eine Woche für 2 Personen auf einer herrlichen Burg oder einem Schloß mit Vollpension (je 2.500 DM)
3. Preis: 3 x ein Wochenende für 2 Personen in einem herrlichen Kur- oder Heilbad mit Vollpension (je 1.000 DM)

Rubbelmallosstauberei
freitags live in Hessen Drei

im Rahmen der
Hessenschau in
Hessen Drei
(19^{Uhr} bis 19^{Uhr})

Nähere Informationen bei Ihrer LOTTO · TOTO-Annahmestelle

STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN. Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Bestellungen von Abonnements sind an den Verlag zu richten. Bezugspreis: jährlich 112,40 DM (einschließlich Porto und 7 Prozent Umsatzsteuer). Abonnementkündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum 31. 12. möglich. Der Preis eines Einzelstückes beträgt 7,50 DM; im Preis sind die Versandkosten und 7 Prozent Umsatzsteuer enthalten. Einzelhefte gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postgironkonto des Verlages Frankfurt am Main Nr. 1173 37-601. Herausgeber: Der Hessische Minister des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Leitender Ministerialrat Dietrich Gantz, Telefon 0 61 21 / 35 31; für die technische Redaktion und den „Öffentlichen Anzeiger“: Dietrich Poetter. Verlag: Kultur und Wissen GmbH, Postfach 22 29, Wilhelmstraße 42, 6200 Wiesbaden, Telefon 0 61 21 / 3 96 71.

Bankkonto: Bank für Gemeinwirtschaft, Wiesbaden, Nr. 10 143 800. Druck: Druck- und Verlagshaus Chmielorz GmbH, Ostring 13, 6200 Wiesbaden-Nordenstadt. Anzeigenannahme und Vertrieb: Staatsanzeiger, Wilhelmstraße 42, 6200 Wiesbaden, Telefon 0 61 21 / 3 96 71. Anfragen und Auskünfte technischer Art über den redaktionellen Teil des Staatsanzeigers (Fortdrucke, Sonderdrucke, Beilagen usw.) sowie den „Öffentlichen Anzeiger“ zum Staatsanzeiger für das Land Hessen (Anzeigen): Telefon 0 61 22 / 60 71, App. 88, Fernschreiber 4 186 648. Redaktionsschluß für den amtlichen Teil: jeweils mittwochs, 12.00 Uhr, Anzeigenschluß: jeweils donnerstags, 12.00 Uhr, für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe, maßgebend ist der Posteingang. Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 21 vom 1. Januar 1985.

Der Umfang der Ausgabe Nr. 35 vom 1. September 1986 beträgt 32 Seiten.